

22. Jahrgang
1/95

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Städtische Lebensformen in der Antike

Holger Sonnabend

Die Suche nach der idealen Stadtanlage

Ulrich Fellmeth

Die Versorgung einer antiken Stadt

Johannes Nollé

Stadtsanierung in der Antike

Pedro Barceló

Zur Mentalität des antiken Stadtbewohners

Peter Herz

Feste und Gemeinschaft der Bürger

Hans Kloft

Städtische Sozialpolitik

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Hans Paul Bahrdt†, Helmut Böhme,
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel
und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Hauptschriftleiter) – Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 70190 Stuttgart (Schriftleitung) – Frauke Borst, Robertstraße 26, 30161 Hannover (Redaktionslektorat).
Dr. Harald Bodenschatz, Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Dovestraße 1–5, 10587 Berlin – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapeststraße 44/46, 10787 Berlin – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 73525 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Universität Hamburg, Forschungsstelle vergleichende Stadtforschung, Allendeplatz 1, 20146 Hamburg – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 269, Tel. (0711) 35 12-3242.

Die Zeitschrift *Die alte Stadt* ist eine Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft *Die alte Stadt* und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 146,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 110,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 39,80 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 0711 / 78630. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

22. Jahrgang

Die alte Stadt

Heft 1/1995

INHALT

Städtische Lebensformen in der Antike

HOLGER SONNABEND, Editorial 1

ABHANDLUNGEN

HOLGER SONNABEND, Auf der Suche nach der idealen Stadtanlage.
Antike Modelle und Theorien 3

ULRICH FELLMETH, Die Versorgung einer antiken Stadt. Das Beispiel Rom 15

JOHANNES NOLLÉ, Stadtsanierung in der Antike 30

PEDRO BARCELÓ, Zur Mentalität des antiken Stadtbewohners 51

PETER HERZ, Fest und Gemeinde. Feiern des Kaiserkultes und die Gemeinschaft der Bürger . 65

HANS KLOFT, Städtische Sozialpolitik in der Antike 82

KLEINE BEITRÄGE

DIETER SCHOTT, Zweite Internationale Stadtgeschichts-Konferenz in Straßburg.
Ein Tagungsbericht 99

DIE AUTOREN 102

BESPRECHUNGEN

FRIEDRICH-WILHELM HEMANN, Das Rietberger Stadtbuch (*Gudrun Gleba*) 103

WALTER KIESS, Urbanismus im Industriezeitalter (*Robert Kaltenbrunner*) 105

JUAN RODRÍGUEZ-LORES, Sozialer Wohnungsbau in Europa (*Hildegard Kösters*) 107

ARCHITEKTUR ODER WIE DER BAU ZUR KULTUR KOMMT (*Hildegard Kösters*) 108

MANFRED SMUDA (Hrsg.), Die Großstadt als Text (*Robert Kaltenbrunner*) 108

HANNO WOLFENBERGER, Architektendämmerung (*Volker Roscher*) 109

Holger Sonnabend

Städtische Lebensformen in der Antike

Editorial

Im Rahmen der allgemeinen Stadtgeschichte kommt der antiken Stadt eine grundlegende Bedeutung zu, und dies aus wenigstens zwei Gründen. Zum einen ist die Antike jene historische Epoche, in der sich die Stadt als Kristallisationspunkt von Politik, Wirtschaft und Kultur erstmals herausgebildet hat. In der Antike findet man also den historischen Prototyp von »Stadt«. Zum anderen ist die Stadt sowohl im griechischen als auch im römischen Bereich die dominierende Form menschlichen Zusammenlebens gewesen. Es ist keine Übertreibung zu behaupten, daß die antike Welt eine Welt der Städte gewesen ist. Allein diese beiden Aspekte machen die antike Stadt zu einem attraktiven Objekt der Stadtgeschichtsforschung.

Der vorliegende Band ist gedacht als Beitrag zur Erforschung der antiken Stadt als einem politischen, sozialen und wirtschaftlichen Phänomen. Vor dem Hintergrund breitgestreuter und zum Teil sehr differenzierter wissenschaftlicher Erkenntnisse, die gerade in den letzten Jahren gewonnen wurden, geht es dabei primär um eine übersichtliche, komprimierte Darstellung des Forschungsstandes. Darüber hinaus wird in manchen Bereichen aber auch wissenschaftliches Neuland betreten, und zwar nicht so sehr aufgrund neuen Quellenmaterials als vielmehr aufgrund einer neuen Fragestellung. So besteht die Hoffnung, daß dieser Band seinerseits manchen Impuls geben wird.

Ansprechen möchte der vorliegende Band allerdings nicht nur den Spezialisten für antike Urbanistik. Die Antike fungiert hier als Teil einer *allgemeinen* Stadtgeschichte und einer *allgemeinen* Stadtsoziologie und wendet sich insofern an alle, die an urbanistischen Themen interessiert sind. Bewußt orientieren sich die einzelnen Artikel an Problemkreisen, die nicht nur für die antike Stadt, sondern für die Stadt generell (und das heißt auch: für die moderne Stadt) von Relevanz sind. Anhand von sechs zentralen Themen der Urbanistik wird dargestellt, wie städtisches Leben in der Antike funktionierte, wie man die Verhältnisse in der Stadt wahrnahm und wie man mit bestimmten Problemen umging. Mit diesen Frage-

stellungen wird eine Grundforderung der historischen Betrachtungsweise realisiert: am Beispiel vergangener Gesellschaftsformationen Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Denk- und Verhaltensweisen aufzuzeigen und damit der Versuchung zu widerstehen, die Verhältnisse der Gegenwart absolut zu betrachten und sie als unabänderlich anzusehen.

Im ersten Beitrag werden unter dem Stichwort »Stadtplanung« die Konzepte vorgestellt, die Griechen und Römer entwarfen, um eine ideale Stadtanlage zu konstruieren. Ulrich Fellmeth zeigt am Beispiel der Stadt Rom, auf welche Weise die Versorgung einer antiken Stadt mit Nahrungsmitteln, insbesondere mit Getreide, sichergestellt wurde. Im dritten Beitrag untersucht Johannes Nollé das bisher wenig behandelte Thema der Stadtsanierung in der Antike. Pedro Barceló befaßt sich mit der Mentalität des antiken Stadtbewohners und erörtert dabei die Leitfrage, ob es so etwas wie ein typisches Selbstbewußtsein des Städters gegeben hat. Der fünfte Beitrag ist dem städtischen Gemeinschaftsleben gewidmet. Peter Herz weist hier die identitätsstiftende Wirkung von Feiern zu Ehren der römischen Kaiser nach. Der abschließende Aufsatz von Hans Kloft beschäftigt sich mit dem, was man modern als Sozialpolitik bezeichnen würde. Hier stehen die Maßnahmen im Mittelpunkt, die in den antiken Städten ergriffen wurden, um die materielle Existenz vor allem der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.

März 1995

Holger Sonnabend

Holger Sonnabend

Auf der Suche nach der idealen Stadtanlage

Antike Modelle und Theorien

Für die Entstehung einer Stadt gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Entweder hat sie sich, von einem Zentrum ausgehend, aus kleinen Anfängen organisch und unregelmäßig weiterentwickelt – in diesem Fall pflegt man von einer »gewachsenen« Stadt zu sprechen. Oder es handelt sich um eine »geplante« Stadt – eine quasi am Reißbrett entworfene Anlage, deren Grundkonzeption von vornherein festgelegt und sodann entsprechend realisiert worden ist. In der griechisch-römischen Antike sind die meisten Städte gewachsene Städte gewesen. Dies trifft auch auf urbane Zentren wie – um prominente Beispiele zu nennen – Athen oder Rom zu. Beide Metropolen boten selbst in ihren Glanzzeiten ein äußerst unregelmäßiges Stadtbild mit verwinkelten, engen Straßenzügen und einer ziemlichen Beliebigkeit in der Anordnung der privaten und öffentlichen Gebäude. Dem Historiker Livius, einem Zeitgenossen des Kaisers Augustus, gaben die Verhältnisse in Rom Anlaß zu der Klage, die Stadt sehe mehr nach einer Okkupation als nach einer planmäßigen Aufteilung aus.¹ Bemerkungen wie diese deuten schon an, daß der Wunsch nach einer geordneten Stadtplanung durchaus präsent gewesen ist. In einer gewachsenen Stadt wie Rom waren dem urbanen Gestaltungswillen allerdings Grenzen gesetzt, auch wenn es in der Antike häufig Bestrebungen gegeben hat, das Stadtbild und die Lebensqualität der Bewohner durch Eingriffe in die städtische Infrastruktur zu verbessern.² Anders verhielt es sich bei einer völligen Neugründung bzw. beim Wiederaufbau einer durch menschliche oder natürliche Einwirkungen zerstörten Stadt. Hier bestand die Chance, von Anfang an eine bestimmte Konzeption zu verfolgen und der Stadt das gewünschte äußere Gepräge zu verleihen.

Betrachtet man die auf konkreter Planung basierenden antiken Städte insgesamt, so fällt als gemeinsames Charakteristikum die Regelmäßigkeit der Anlage auf. Diese Regelmäßigkeit beruhte zum einen auf einer klaren funktionalen Zuordnung der öffentlichen Gebäude und der privaten Wohnhäuser, zum anderen – und damit zusammenhängend – auf einem System von gerade verlaufenden, sich in einem rechten Win-

¹ Ab urbe condita 5,55,5. Zu den daraus resultierenden Problemen im Straßenverkehr H. Sonnabend, Stadtverkehr im antiken Rom. Probleme und Lösungsversuche, in: Die alte Stadt 19 (1992), S. 183–194.

² Ein bekanntes Beispiel sind die von Kaiser Nero nach dem verheerenden Brand von Rom (64 n. Chr.) ergriffenen Maßnahmen (Tacitus, Annalen 15, 43).

kel schneidenden Straßen.³ Das Schema verlieh sowohl den griechischen als auch den römischen Planstädten eine gewisse Uniformität. Freilich waren es anscheinend weniger ästhetische als vielmehr praktische Erwägungen, die antike Stadtplaner dazu veranlaßten, neue Städte in der beschriebenen Weise zu konzipieren. Die griechische Planstadt entwickelte sich, wie die moderne Forschung nachgewiesen hat,⁴ aus den historischen Bedingungen der sog. Kolonisationszeit, die ihren Höhepunkt im 8. und 7. Jahrhundert v. Chr. erreichte. Teils aus politisch-sozialen, teils aus wirtschaftlichen Gründen verließen viele Griechen ihre Heimat und siedelten sich an den Küsten des Mittelmeeres, zunächst in Kleinasien, dann vor allem auf Sizilien und in Unteritalien, an. Die äußere Form dieser neuentstandenen Siedlungen resultierte im wesentlichen aus zwei Faktoren: Zum einen gebot das Leben in einer den Siedlern nicht immer freundlich gegenüberstehenden Umwelt eine geschlossene, auf Sicherheit bedachte und deshalb häufig ummauerte Siedlungsstruktur. Daß die äußere Geschlossenheit mit ihrer Regelmäßigkeit korrespondierte, lag zum anderen an dem Bestreben, zu einer möglichst gerechten Verteilung des zur Verfügung stehenden Grund und Bodens zu gelangen. Jeder Siedler erhielt ein Stück Land zugewiesen, wozu umfangreiche Vermessungsarbeiten notwendig waren und wobei auch das außerhalb der zentralen Siedlung gelegene Territorium einbezogen wurde. Hier erwies es sich als die praktikabelste Lösung, das Areal in möglichst gleichmäßige Blöcke zu parzellieren und diese durch ein regelmäßiges Straßennetz voneinander zu separieren. Bei einer solchen Stadtanlage konnte auch die politische Ordnung eine Rolle spielen: Je demokratischer das neue Gemeinwesen organisiert war, desto einheitlicher gestalteten sich die Besitzverhältnisse. Die planerischen Gestaltungsmöglichkeiten wurden in den griechischen Kolonialstädten auch insofern genutzt, als die öffentlichen Plätze und Gebäude – Marktplatz (Agora), Amtslöke, Tempel, Theater, die Standardausstattung einer griechischen Stadt also – sinnvoll in das urbane Ensemble integriert worden sind. Als Musterbeispiele solcher Anlagen können das kleinasiatische Smyrna (heute Izmir) und Megara Hyblaia in der Nähe von Syrakus (Sizilien) gelten.⁵

Die Entstehung der griechischen Planstadt ist also unter den Bedingungen zu sehen, mit denen die Siedler konfrontiert waren, die im 8. und 7. Jahrhundert v. Chr. ihre

Heimat verlassen hatten. Die Begründung der Urbanistik, so hat F. Kolb zurecht konstatiert,⁶ ist das Verdienst der griechischen kolonialen Polis. Freilich: Die kolonialen Griechen sind wohl eher unbeabsichtigt zu den Protagonisten der Urbanistik geworden. Keineswegs war es ihr Ziel gewesen, der Gesamtheit städtischen Lebens in all seinen Aspekten Rechnung zu tragen. Es war ihnen, wie es aussieht, einzig und allein darum gegangen, den Besitz an Grund und Boden gemäß den aktuellen Erfordernissen zu regulieren. Sie deshalb vom städtebaulichen Standpunkt aus zu tadeln, besteht aber kein Anlaß: Schließlich kann man subjektiv etwas intendieren und objektiv etwas anderes bewirken. Bewirkt haben die kolonialen Griechen, daß ihre pragmatische Stadtplanung Maßstäbe für die Zukunft setzte, indem das regelmäßige, schachbrettartige Stadtschema Vorbildfunktion gewann und sukzessive um Elemente erweitert wurde, die städtische Belange als solche und nicht allein das Problem der Besitzverhältnisse berücksichtigten.

Im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr., gewöhnlich als die klassische Epoche Griechenlands bezeichnet, entwickelte sich eine Art von Stadtbewußtsein, das auf dem Sektor der Urbanistik seinen Ausdruck in dem Bestreben fand, die kolonialen Impulse auch im griechischen Mutterland aufzunehmen und zu perfektionieren. Bei Neugründungen oder beim Wiederaufbau von Städten (als Beispiele seien Milet und Priene in Kleinasien, Rhodos sowie das an der Nordküste der Ägäis gelegene Olynth genannt, Orte, die archäologisch außerordentlich gut erschlossen sind) kam immer das orthogonale Siedlungsmuster zur Anwendung, wobei die topographischen Verhältnisse gelegentlich lokale Varianten bedingten.⁷ Anders als in den frühen kolonialen Städten machte man sich nun aber intensiv Gedanken über die adäquate siedlungsgeographische Lage von Agora und Tempeln, widmete sich der Straßenführung unter verkehrs- und kommunikationstechnischen Aspekten, kümmerte sich um eine geordnete Wasserversorgung und bezog auch die Interessen von Handel- und Gewerbetreibenden in die Stadtplanung ein.

Auch im von den Eroberungen des Makedonenkönigs Alexander des Großen (356–323 v. Chr.) eingeleiteten Zeitalter des Hellenismus blieb Regelmäßigkeit das dominierende Kriterium bei der Neugründung von Städten.⁸ Neu ist hier jedoch der Zug ins Monumentale und Repräsentative, der vor allem dann zum Tragen kam, wenn die hellenistischen Könige persönlich in die Planungen eingriffen. Am besten läßt sich dies am Beispiel des ägyptischen Alexandria nachweisen, jener Stadt, die

³ Aus der sehr umfangreichen Literatur zur antiken Stadtplanung sei hier nur auf die folgenden Standardwerke verwiesen: F. Haverfield, *Ancient Town-Planning*, Oxford 1913; A. v. Gerkan, *Griechische Städteanlagen. Untersuchungen zur Entwicklung des Städtebaues im Altertum*, Berlin – Leipzig 1924; F. Castagnoli, *Orthogonal Town Planning in Antiquity*, Cambridge/Mass. 1971; J. B. Ward-Perkins, *Cities of Ancient Greece and Italy: Planning in Classical Antiquity*, London 1974; A. Segal, *Stadtplanung im Altertum*, Köln 1979; E. J. Owens, *The City in the Greek and Roman World*, London / New York 1991.

⁴ Zusammengefaßt bei F. Kolb, *Die Stadt im Altertum*, München 1984, S. 95 ff. Die immer wieder vorgebrachte These von den orientalischen Wurzeln der griechischen Stadtplanung kann insgesamt als widerlegt gelten.

⁵ Siehe dazu etwa Ward-Perkins (s. A 3), Abb. 34 und 35 (zu Megara Hyblaia).

⁶ F. Kolb (s. A 4), S. 99.

⁷ Dies gilt insbesondere für Priene, wo es den Stadtplanern gelang, die regelmäßige Stadtanlage terrassenförmig in einen Hang zu integrieren; vgl. M. Schede, *Die Ruinen von Priene*, 2. Aufl. Berlin 1964.

⁸ Grundlegend ist die Untersuchung von V. Tschirikower, *Die hellenistischen Städtegründungen von Alexander dem Großen bis auf die Römerzeit*, Leipzig 1927.

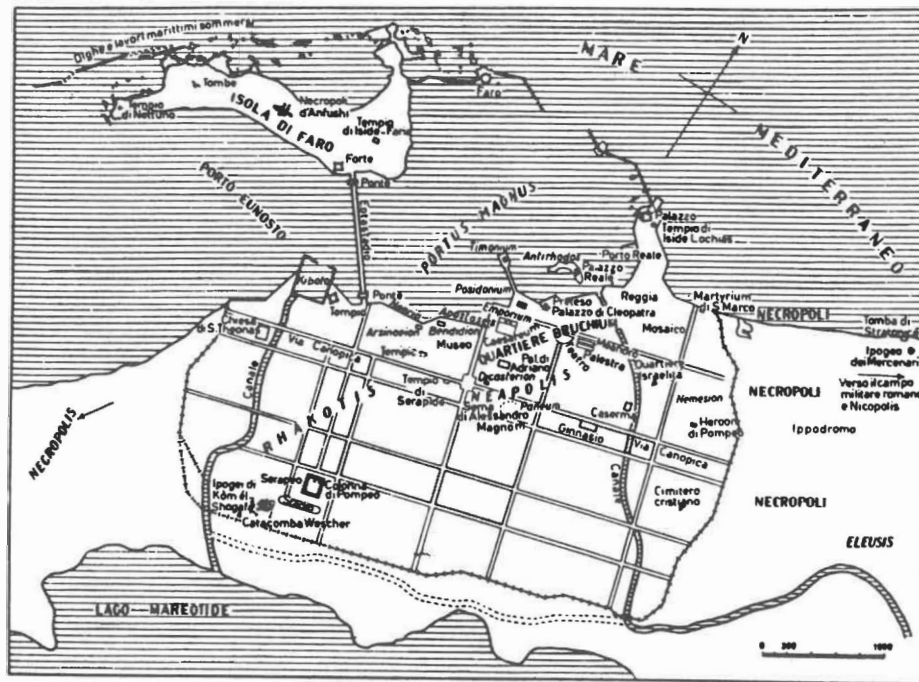


Abb. 1: Plan von Alexandria.

Alexander der Große 331 v. Chr. an der westlichsten Nilmündung errichten ließ.⁹ Die Anlage basierte, wie bei griechischen Neugründungen üblich, auf einem System von sich rechtwinklig schneidenden Straßen, die aber von Alexander viel größer und breiter (bis zu 30 Metern) dimensioniert wurden, als es in den Planstädten der Griechen sonst der Fall war (Abb. 1). Prächtig und opulent waren auch der Palastbezirk, die Tempel, die Agora, und akkurat war die Aufteilung der Wohn- und Geschäftsbezirke. Das orthogonale Prinzip, in den Kolonialstädten als Instrument der Besitzverteilung entwickelt, in der klassischen Zeit als Gestaltungselement für eine ausgefeiltere städtische Infrastruktur etabliert, diente in der hellenistischen Zeit als Fundament für das Repräsentationsbedürfnis der Könige. Die regelmäßige Stadtanlage konnte in der griechischen Welt also ganz unterschiedlichen Zwecken dienen, wodurch dokumentiert wird, daß sich dieses System insgesamt bewährt hat – andernfalls hätte man es bei Neugründungen nicht immer wieder angewendet.

Was die römischen Planstädte angeht, so läßt sich allgemein sagen, daß sie, wie ihre

⁹ Siehe dazu ausführlich H. Sonnabend, Zur Gründung von Alexandria, in: E. Olshausen / H. Sonnabend (Hrsg.), Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums 2, 1984 und 3, 1987 (Geographica Historica 5), Bonn 1991, S. 515–532.

griechischen Äquivalente, ebenfalls nach einem bestimmten, stets wiederkehrenden Muster konstruiert waren.¹⁰ Nachdem die Römer zum dominierenden Machtfaktor in der antiken Welt geworden waren, betrieben sie in den unterworfenen Gebieten eine intensive Urbanisierungspolitik, mit dem Ziel, durch Romanisierung der Reichsbewölkerung die Sicherung der Herrschaft zu gewährleisten. Haupttypus neugegründeter Städte war die *colonia*, in der ehemalige Soldaten und Proletarier aus der Hauptstadt Rom angesiedelt wurden. Dies geschah zunächst nur in Italien, seit Caesar und Augustus auch in den außeritalischen Provinzen des Imperium Romanum.¹¹ Signifikantes Merkmal der römischen Kolonien war die mathematisch exakte Aufteilung des Siedlungsareals und des angrenzenden Territoriums. Dies geschah durch einen als *limitatio* bezeichneten Akt. Zunächst wurden die beiden Hauptstraßen festgelegt: der in Ost-West-Richtung verlaufende *decumanus maximus*, und, im rechten Winkel dazu, die Nord-Süd-Achse, der *cardo maximus*. Die Kreuzung dieser beiden Achsen bildete den Mittelpunkt der Stadt, das Forum. Die übrigen Straßen wurden parallel zu den Hauptachsen angelegt, so daß sich das Bild einer streng regelmäßigen, rechteckigen Anlage, einem Schachbrett ähnlich, ergab. Diese Form der Anlage hatte offenbar den primären Sinn, die Landverteilung an die Kolonisten zu regeln, und entsprechend der Gewissenhaftigkeit bei der *limitatio* wurde deren Ergebnis als Katasterverzeichnis schriftlich fixiert und archiviert.¹² Allem Anschein nach lag der römischen Stadtplanung ein sehr rationales, pragmatisches Denken zugrunde. Der viel diskutierte Frage nach den Vorbildern und Einflüssen kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden.¹³ Vom urbanistischen Standpunkt aus gilt es festzuhalten, daß die römische Planstadt in ihrer Regelmäßigkeit manche Ähnlichkeiten mit der griechischen Planstadt aufweist, sich von dieser aber in der Axialität und Zentralität – bewirkt durch die beiden Hauptachsen – deutlich unterscheidet. Was die weitere Ausstattung der römischen Planstadt angeht, so weist sie in Bezug auf die öffentlichen Gebäude all jene Architekturelemente auf, die dem antiken Stadtbewohner überhaupt das Gefühl gaben, in einer Stadt zu leben: Forum, Tempel, Theater, Amphitheater, Gymnasium, Thermen. Den besten Eindruck von einer provinziäl-römischen Planstadt vermittelt die im Jahre 100 n. Chr. gegründete Kolonie Thamugadi (Timgad) in Tunesien (Abb. 2).¹⁴

¹⁰ Zur römischen Stadtplanung siehe speziell Th. Lorenz, Römische Städte, Darmstadt 1987.

¹¹ Zum Aspekt Urbanisierung und Romanisierung ausführlich J. Bleicken, Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches, Band 2, 2. Aufl. Paderborn 1981, S. 9–47.

¹² Das bekannteste, inschriftlich erhaltene Verzeichnis ist der Katasterplan von Arausio (Orange) in Südfrankreich.

¹³ Detaillierte Ausführungen dazu finden sich bei Th. Lorenz (s. A 10), S. 48 ff. Auffällig ist jedoch die Parallelität zwischen der Form der Planstädte und der Gestalt des römischen Legionslagers. Skepsis über direkte Zusammenhänge bei F. Kolb (s. A 4), S. 195 f.

¹⁴ Vgl. D. Fushöller, Tunesien und Ostalgerien in der Römerzeit (Geographica Historica 2), Bonn 1979.

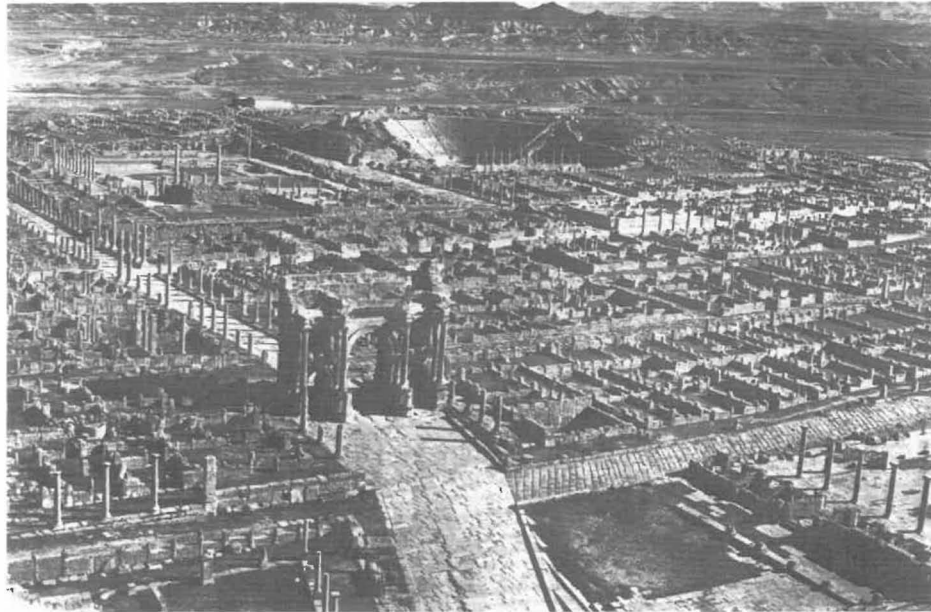


Abb. 2: Blick auf die Ruinen von Thamugadi, aus: E. Olshausen / H. Sonnabend (Hrsg.), Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums, Bonn 1992.

Stadtplanerische Ideen der Antike lassen sich nicht allein an dem festmachen, was in dieser Hinsicht konkret realisiert worden ist. Mehr noch: Bei den realisierten Planstädten der Antike ist in den meisten Fällen nicht mit Sicherheit zu sagen, von welchen Vorstellungen die Protagonisten geleitet worden sind, was sie dazu veranlaßt hat, die Stadt so zu gestalten, wie sie sie gestaltet haben. Man kennt das Produkt, aber nicht die Idee. Häufig genug liegt allein ein archäologischer Befund vor, der einen Bauzustand zwar konstatieren, im Hinblick auf die Konzepte, die mit ihm verwirklicht wurden, allerdings nur in begrenztem Maße auch interpretieren kann. Immer liegt die Gefahr nahe, daß der heutige Betrachter seine eigenen, zeitgebundenen Maßstäbe zugrundelegt und den historischen Planern eine identische oder ähnliche Denkweise unterstellt. Auch die vorhergehenden Aussagen zu Sinn und Funktionen antiker Planstädte sind moderne Einschätzungen und Mutmaßungen, die mit den Intentionen des antiken Menschen übereinstimmen können, aber nicht müssen. Um so willkommener ist daher der Umstand, daß Griechen und Römer Planstädte nicht nur gebaut, sondern daß sie auch Auskunft über städtebauliche Konzeptionen gegeben haben. Solche theoretischen Darlegungen gibt es allerdings noch nicht aus der Zeit, als in den griechischen Kolonialstädten mit der Konstruktion geplanter Städte begonnen wurde. Erst seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. existieren literarische Zeugnisse, die es ermögli-

chen, das stadtplanerische Empfinden antiker Menschen anhand konkreter Aussagen wenigstens in Ansätzen zu rekonstruieren. Bei diesen Aussagen gilt es freilich zu berücksichtigen, daß es sich nicht um Fachliteratur für ein Expertenpublikum gehandelt hat. Sich Gedanken über das Aussehen einer Stadt zu machen, war in der Antike keineswegs allein die Sache von professionellen Stadtplanern und Architekten. Auch und gerade Philosophen fühlten sich dazu berufen, einer gebildeten Leserschaft ihre Auffassungen von einer idealen Stadtanlage zu präsentieren. Sie taten dies nicht in isolierter Form, sondern im Rahmen großangelegter gelehrter Traktate, in deren Kontext diese Angaben denn auch zu betrachten sind. Philosophen, die ihrer Wunschvorstellung von einer Stadtanlage Ausdruck verliehen, erwarteten auch nicht unbedingt, daß man diese Städte tatsächlich baute.¹⁵ Bei aller Idealität und Eingebundenheit in philosophische Systeme sind Aussagen zur Stadtplanung von Philosophen wie (vor allem) Platon und Aristoteles dennoch erstrangige Quellen zur antiken Urbanistik, und dies nicht zuletzt deshalb, weil sie bei ihren Konzeptionen bestehende stadtplanerische Praktiken nicht außer acht ließen.¹⁶

Betrachtet man die Theorien zur antiken Stadtplanung in ihrer Gesamtheit, so lassen sich fünf übergreifende Bereiche nennen, die man bei der Anlage von Städten berücksichtigt finden wollte: Versorgung, Sicherheit, Gesundheit, Moral und politisches System. Nicht jeder Planer hat all diesen Punkten gleiches Gewicht beigemessen, aber um eine adäquate städtebauliche Umsetzung eines oder mehrerer dieser Bedürfnisse war es letztlich allen antiken Theoretikern zu tun. Als Pionier der antiken Urbanistik gilt die schillernde Figur des Hippodamos aus dem kleinasiatischen Milet, dessen Renommee in einem eigenartigen Kontrast zu dem Mangel an gesicherten Informationen über seine Person und seine Tätigkeit steht.¹⁷ Bekannt ist immerhin, daß er im 5. Jahrhundert v. Chr. lebte und wirkte und daß er über Stadtanlagen nicht nur nachgedacht, sondern sie in einigen Fällen auch realisiert hat. Die stadtplanerischen Aktivitäten des Hippodamos haben in der Antike so viel Eindruck gemacht, daß man das Schachbrettmuster mit dem System von sich rechtwinklig schneidenden Straßen als seine Erfindung ausgegeben hat.¹⁸ Regelmäßig strukturierte Städte existierten allerdings bereits, wie gezeigt, zwei Jahrhunderte vor Hippodamos, in den griechischen Kolonialstädten. Hippodamos war also nicht der Erfinder des nach ihm benannten

¹⁵ Gelegentlich ist in der Forschung diskutiert worden, ob bei der Gründung von Alexandria durch Alexander den Großen Pläne des Aristoteles Pate gestanden haben. Vgl. etwa G. Downey, *Aristotle as an expert on urban problems*, in: *Talanta* 3 (1971), S. 56–73; H. Sonnabend (s. A 9), S. 529f.

¹⁶ F. Kolb (wie A 4), S. 113 f.

¹⁷ Was über die Biographie des Hippodamos von Milet bekannt ist, hat A. v. Gerkan (s. A 3), S. 42 ff., zusammengestellt.

¹⁸ So bezeichnet Aristoteles (Politik 1267b) Hippodamos explizit als denjenigen, der die Aufteilung der Städte erfand. An anderer Stelle (Politik 1330b) spricht Aristoteles von der hippodamischen Art der Stadtanlage.

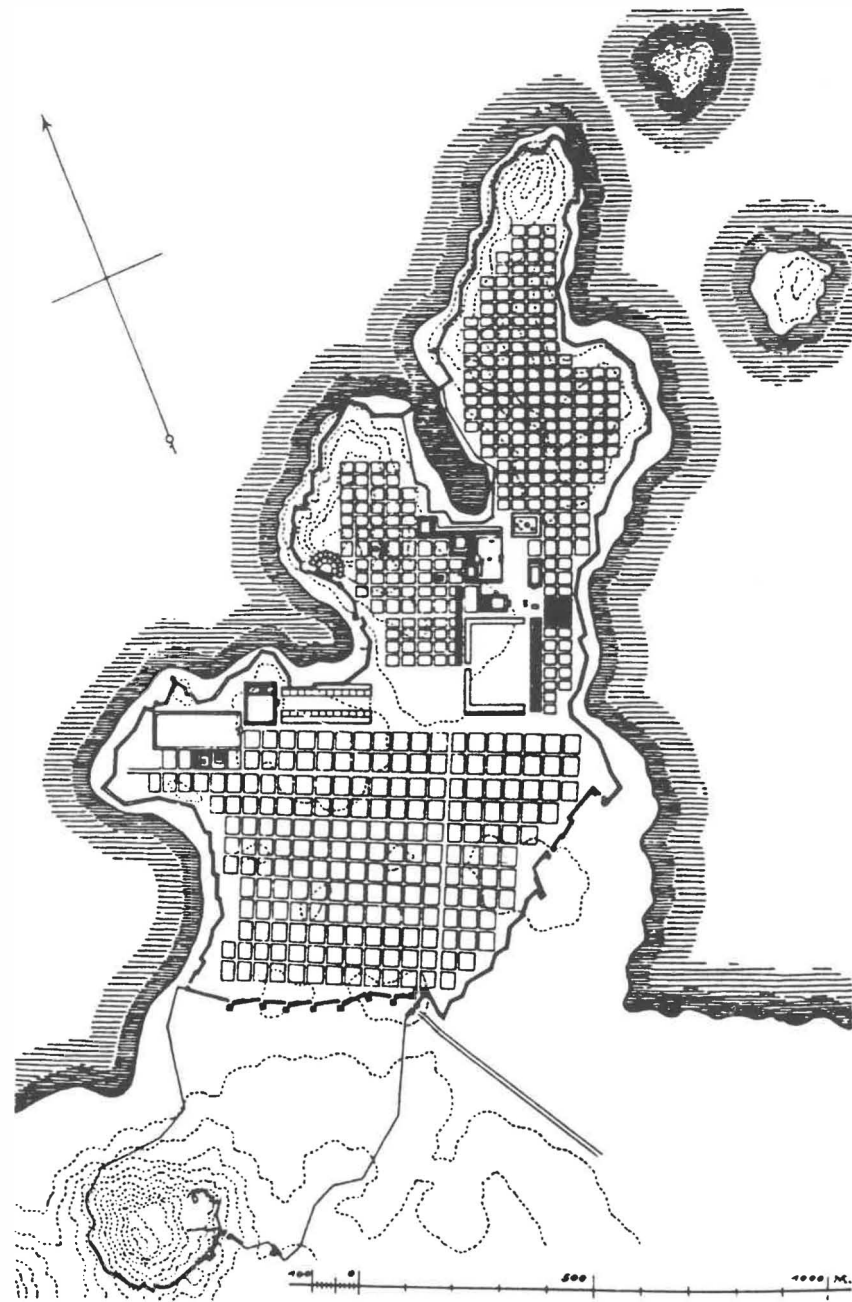


Abb. 3: Bauplan für den Wiederaufbau der griechischen Stadt Milet, 479 v. Chr., aus: A. Segal, Stadtplanung im Altertum, Köln 1979.

hippodamischen Systems. Wie er dann zu diesem ehrenvollen Ruf gekommen ist, läßt sich nicht entscheiden. Eine Rolle dürften dabei jedoch zwei Umstände gespielt haben: die Entwicklung einer Stadtplanungstheorie (im Rahmen einer politisch-sozialen Theorie) und die Mitwirkung an einigen Neugründungen im 5. Jahrhundert v. Chr. Die Theorie des Hippodamos kennen wir nur aus einer sehr summarischen Skizze in der »Politik« des Aristoteles (1267b–1268a). Demnach war es das Anliegen des Hippodamos, einer von ihm als ideal betrachteten politisch-sozialen Ordnung den geeigneten Siedlungsrahmen zu verschaffen. Von den oben genannten fünf Punkten hatte für Hippodamos also das politische System die Priorität bei der Stadtplanung. Die Bevölkerung sollte aus drei Gruppen (Handwerker, Bauern, Soldaten), das Territorium aus drei Teilen (heiliges, öffentliches und privates Land) bestehen. Auch für den besiedelten Teil des Areals hatte Hippodamos wahrscheinlich eine klare funktionale Abgrenzung der öffentlichen Plätze und Gebäude einerseits, der Wohnviertel andererseits vorgesehen.¹⁹ Bei den griechischen Planstädten, an deren Konzipierung und Umsetzung Hippodamos persönlich beteiligt gewesen ist, mußte er an seinem Idealkonstrukt zwar Abstriche vornehmen, doch der Gedanke der funktionalen Aufteilung der einzelnen Stadtviertel nach politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wurde jedenfalls teilweise realisiert, insbesondere in der Hafenstadt Piräus.²⁰ Auch die Planung der 449 v. Chr. in Unteritalien gegründeten Stadt Thurioi war das Werk des Hippodamos – eine Stadt, deren regelmäßige Anlage der antike Autor Diodor beschrieben und schlicht als »schön« empfunden hat (12, 10). Nachrichten, denen zufolge Hippodamos für den Bau der Schachbrett-Städte Milet (Abb. 3) und Rhodos verantwortlich war, können aus chronologischen Erwägungen nicht verifiziert werden.²¹

Nicht aktiv gebaut, dafür aber intensiv gedacht haben die Philosophen Platon (427–347 v. Chr.) und Aristoteles (384–322 v. Chr.). Beide fragten nach dem idealen Staat und kamen in diesem Zusammenhang auch auf die ideale Stadtanlage zu sprechen. Platon hat dies vor allem in seiner Schrift »Nomoi« (Gesetze) getan. Als eine erste Forderung stellt er hier eine geographische Lage der Stadt in ausreichender Distanz zum Meer auf (704a–705d). Der Grund für diese gewünschte Positionierung ist die Sorge um die Moral der Bewohner. Im Einklang mit einer in der Antike verbreiteten Auffassung fürchtete der Philosoph den negativen Einfluß von Hafenstädten auf die mentale Befindlichkeit der Einwohner. Ein Hafen, so argumentiert Platon, macht die Stadt zu einer Handelsmetropole. Dies wiederum führt zu einem regen Zu- und Abfluß von Geld und zu Neid und Hader unter den Bürgern. Den gleichen Gedanken

¹⁹ F. Kolb (s. A 4), S. 116. Zu den Wohnblöcken gleicher Größe als einem Element von Demokratisierung A. Bammer, Architektur und Gesellschaft in der Antike. Zur Deutung baulicher Symbole, Graz 1985, S. 93.

²⁰ A. v. Gerkan (s. A 3), S. 53f.

²¹ F. Kolb (s. A 4), S. 118–120.

hat später der Römer Cicero (106–43 v. Chr.) aufgenommen und Romulus, dem mythischen Gründer der Stadt Rom, einen göttlichen Weitblick attestiert, weil dieser Rom nicht direkt ans Meer legte, die (auch von den Philosophen nicht bestrittenen) gesamtwirtschaftlichen Vorteile einer Verbindung zum Meer aber durch die Anlage der Stadt an einem Fluß, dem Tiber, genutzt habe (*De re publica* 2, 10). Höchst idealistisch und pythagoreischer Zahlensymbolik verpflichtet sind Platons Ausführungen zur Verteilung von Territorium und Stadtareal. Platon geht von einer Einwohnerzahl von 5040 Grundbesitzern aus (das ist die Summe von $1 \times 2 \times 3 \times 4 \times 5 \times 6 \times 7$), die Stadt ist in zwölf Teile zu zergliedern (*Nomoi* 745 b–c), und jeder Bürger soll ein Stück Land im Zentrum und an der Peripherie erhalten. Auch über die Aufteilung der Gebäude hat er genaue Vorstellungen. Hier gilt seine besondere Aufmerksamkeit den Stadtmauern. Wiederum aus moralischen Gründen hält er sie prinzipiell für überflüssig: Das durch die Mauern vermittelte Gefühl der Sicherheit verleite nur zu Trägheit und mangelnder Wachsamkeit.

Aristoteles, dessen Ansichten zur idealen Stadtplanung im wesentlichen im 7. Buch seiner »Politik« zu finden sind, hat sich ebenfalls sehr für die Mauern interessiert, ohne dabei die Skepsis seines Lehrers Platon zu teilen. Die Mauern sind bei Aristoteles ohnehin nur *em* Aspekt in einem sehr differenzierten Entwurf einer idealen Stadtanlage, der eigentlich jeden der fünf Kernbereiche berücksichtigt, die oben angeführt worden sind. Ganz oben auf seiner Prioritätenliste steht der Aspekt der Gesundheit der Bewohner (1330 a–b). Diese sieht Aristoteles beim Vorhandensein von gutem Wasser und guter Luft gewährleistet. Er greift damit Forderungen auf, die vor ihm bereits der Mentor der medizinischen Forschung, der aus Kos stammende Arzt Hippokrates (ca. 460–370 v. Chr.), erhoben hatte. Gutes Wasser muß entweder schon vorhanden oder in Zisternen bereitgestellt werden. Gute Luft erwartet Aristoteles von einer nach Osten oder Norden ausgerichteten, d. h. den Ost- oder Nordwinden offenstehenden Stadtanlage. Die Anpassung der Stadtanlage an die klimatischen Verhältnisse hat auch in der Planungspraxis ihren Niederschlag gefunden. So waren die Straßen in Alexandria so ausgerichtet, daß die von Norden kommenden Etesien für kühlendes Klima sorgten, während die heißen Südwinde durch einen Höhenzug abgehalten wurden (Diodor 17,52,2). Neben der Gesundheit spielt für Aristoteles die Sicherheit eine große Rolle: Es muß dafür Sorge getragen werden, daß Angreifer nicht in die Stadt hinein-, belagerte Bewohner um so besser aus ihr herauskommen können. Das hippodamische Prinzip findet zwar den Beifall des Philosophen, er hält es für praktisch und, genau wie Diodor in bezug auf Thurioi (s. o.), für »schön« – ein weiterer Beleg dafür, daß man auch ästhetischen Gesichtspunkten Beachtung geschenkt hat. Vom Standpunkt der Sicherheit hat Aristoteles jedoch Bedenken: Im Kriegsfall würden sich in einer rechtwinklig angelegten Stadt Eindringlinge besser zurechtfinden als in einem verwinkelten Straßensystem. Aristoteles schlägt deshalb vor, die Stadt nur in Teilen orthogonal zu konstruieren. Das politische System determiniert die Stadtan-

lage insofern, als nach Auffassung des Aristoteles eine Akropolis nur zu einer monarchischen oder oligarchischen Verfassung paßt. Dem liegt die Idee von einem mit der jeweiligen Herrschaftsform korrespondierenden Bestand an auch topographisch hervorgehobenen festen Repräsentationsbauten zugrunde. Konsequenterweise verlangt Aristoteles: Einer Demokratie entspricht ein gleichmäßiges, ebenflächiges Areal, einer Aristokratie eine Anlage mit mehreren festen, prominenten Plätzen. Nicht fehlen darf in seinem Konzept das Zentrum einer jeden griechischen Siedlung, die Agora. Aristoteles empfiehlt eine funktionale und räumliche Trennung von einem Markt zu Handelszwecken und einem Markt als politischem Mittelpunkt. Wirtschaft und Politik sollen sich also in der aristotelischen Idealstadt an unterschiedlichen Plätzen abspielen.

Aus dem römischen Bereich sind in sich geschlossene städtebauliche Theorien wie die von Hippodamos, Platon und Aristoteles bis auf eine Ausnahme nicht bekannt. Diese Ausnahme stellt der Architekt Vitruv dar, der am Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr., in der Regierungszeit des Kaisers Augustus, ein umfangreiches Lehrbuch über Architektur (*De architectura*) verfaßt hat.²² Das erste Buch dieses Werkes ist der Stadtplanung gewidmet. Gewiß war die Autorität des Architekten Vitruv in Sachen Stadtplanung größer als die der Philosophen Platon und Aristoteles, so daß seine Lehren – auch wenn Adaptionen erst in der Spätantike und dann vor allem in der Renaissance faßbar sind – die Praxis stärker beeinflusst haben dürften. Außerdem hat Vitruv seine Theorien nicht im Rahmen weitgefaßter Verfassungs- und Gesellschaftsentwürfe entwickelt, sondern er hat sich nüchtern und pragmatisch von den dem Architekten relevanten praktischen Erfordernissen leiten lassen.²³ Vitruv ist also, anders formuliert, näher an der städtebaulichen Praxis gewesen als die griechischen Philosophen, die sich mit Fragen der Urbanistik befaßt haben. Gleichwohl hat Vitruv einige Gedanken aufgegriffen, mit denen sich auch die griechische Stadtplanungstheorie beschäftigte. Dies gilt insbesondere für die gesunde Lage des Platzes, an dem man eine Stadt errichten will (1, 4). Sehr detailliert legt Vitruv dar, worauf in diesem Zusammenhang der Stadtplaner zu achten hat: auf eine höhergelegene, nebelfreie Zone, an den gemäßigten Himmelsrichtungen orientiert, frei von Sumpfgeländen. Die Gesundheit der Einwohner ist auch Vitruvs Leitmotiv bei seinen Vorschlägen für die Gestaltung der städtischen Infrastruktur. Das Kriterium bei der Einteilung des zu bebauenden Areals und bei der Planung der Haupt- und Nebenstraßen sind – wie schon bei Aristoteles – die Windverhältnisse. Als Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll, verweist Vitruv auf die Stadt Mytilene auf der ägäischen Insel Lesbos. Die Stadt ist »prächtig und ge-

²² Dieses Werk ist bequem zugänglich zu einer zweisprachigen, von C. Fensterbusch übersetzten Ausgabe: Vitruv. Zehn Bücher über Architektur, 4. Aufl. Darmstadt 1987.

²³ Diese Aussagen gelten unbeschadet der Kritik, der Vitruv in der jüngeren Forschung immer wieder ausgesetzt gewesen ist.

schmackvoll gebaut, aber nicht klug angelegt. Wenn in dieser Stadt der Südwind weht, erkranken die Menschen, weht der Nordwestwind, dann husten sie, weht der Nordwind, werden sie wieder gesund, aber in den Neben- und Hauptstraßen können sie wegen der strengen Kälte nicht stehenbleiben.«²⁴ Die Straßen müssen nach Vitruv so vermessen werden, daß die Stadtbewohner von den Winden möglichst wenig belästigt werden. Detailliert sind auch seine Vorstellungen von der Lage der öffentlichen Gebäude (1, 7). Bei einer Stadt in Meeresnähe soll das politisch-ökonomische Zentrum, das Forum, in der Nähe des Hafens liegen, bei einer Stadt im Binnenland mitten in der Stadt. Überhaupt keine Gestaltungsfreiheit läßt Vitruvs Lehrbuch den Stadtplanern bei der Positionierung der Tempel. Jeder Gott hat in der Stadt des Architekten Vitruv seinen festen Platz. Die oberste Göttertrias – Jupiter, Juno, Minerva – etwa bekommt selbstverständlich die höchstgelegene Stelle der Stadt zugewiesen. Venus (die Liebesgöttin), Vulcanus (der Gott des Feuers) und Mars (der Kriegsgott) werden von Vitruv wegen der von ihnen ausgehenden sittlichen Gefährdung von Jugendlichen und Familienmüttern mit ihren Heiligtümern aus dem von den Stadtmauern umschlossenen Areal verbannt.

Sowohl in der Praxis als auch in der Theorie haben Griechen und Römer immer wieder den Versuch unternommen, eine den unterschiedlichsten Anforderungen genügende Stadtanlage zu finden. Freilich: Die Idealstadt hat man auch in der Antike nicht entdecken können. Dies gelang nicht einmal in den Planspielen der Theoretiker, bei denen die Idealität ihrer Planstädte höchst subjektiv auf die jeweils zugrundeliegenden Politik- und Gesellschaftsentwürfe bezogen war. Dennoch hat die griechisch-römische Antike in der Geschichte der Urbanistik ihren festen Platz, indem hier wesentliche Überlegungen zur wünschenswerten Anlage aufgestellt und teilweise auch realisiert worden sind. Man soll die Modellhaftigkeit der Antike für die moderne Zeit gewiß nicht überstrapazieren. In wenigstens einer Hinsicht aber darf die antike Stadtplanung für sich einen Vorbildcharakter beanspruchen: Immer fragte man zuerst danach, welchen politischen, militärischen, wirtschaftlichen oder hygienischen Zwecken die Stadt dienen sollte, und dann erst wurde überlegt, wie man diese Postulate baulich umsetzen konnte. Angesichts der in der urbanistischen Praxis gar nicht so seltenen umgekehrten Tendenz, erst zu bauen und sich dann zu fragen, wozu diese Bauten gut sind, sollten die Maximen antiker Stadtplanung vielleicht auch heute noch etwas mehr darstellen als einen stadtdenkmalsgeschichtlich zwar wissenswerten, für die Praxis jedoch überholten Erfahrungswert.

²⁴ Vitruv, *De architectura* 1,6,1 (Übersetzung C. Fensterbusch).

Ulrich Fellmeth

Die Versorgung einer antiken Stadt

Das Beispiel Rom

Bei den antiken Autoren begegnet dem Leser immer wieder das Lob der autarken Stadt. Insbesondere Platon und Aristoteles betonen die moralischen und politischen Vorteile einer wirtschaftlich unabhängigen Stadt. Gleichwohl muß die Realität ganz anders ausgesehen haben: Kaum eine antike Stadt konnte bezüglich Lebensmitteln, Holz (als Bau- und Brennmaterial), Steinen, Ziegeln, Mörtel, Metallen, Salz, Gewürzen, Häuten, Textilien, Luxusgütern und Sklaven vollständig autark gewesen sein.¹ Vielmehr werden die Bewohner einer Stadt, sofern sie sich nicht vorwiegend mit den Erzeugnissen ihrer eigenen landwirtschaftlichen Produktion begnügten, von der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen abhängig gewesen sein. Max Weber bezeichnete antike Städte generell als »Konsumzentren«.² Damit ist gemeint, daß bei den meisten antiken Städten das Verhältnis von Ein- und Ausfuhr sehr stark zur Seite der Importe ausschlug. Die Städte bezahlten also nicht hauptsächlich mit eigenen Produkten für die Einfuhren. Da diese aber dennoch irgendwie bezahlt werden mußten, hing das Maß der Einfuhren von den finanziellen Ressourcen der jeweiligen Stadt ab. Diesbezüglich hat M. I. Finley mehrere Modelle entwickelt:³

Da gibt es die Stadt, die im wesentlichen von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen ihrer Bürger lebt. Diese Städte bezahlten für die eingeführten Metalle, Luxuswaren oder Sklaven mit den Überschüssen aus ihrer landwirtschaftlichen Produktion – so etwa Theben, Akragas, Kyrene oder auch Pompeji. Einen Glücksfall besonderer Art stellte der Besitz einer Silber-, Kupfer- oder Zinnmine im Stadtgebiet dar, der eine »eigene« Ressource zur Bezahlung der Importe bilden konnte.

Bei dieser Art von Städten – und hierzu gehört die weitaus größte Zahl der kleineren antiken Städte – war das Verhältnis von Ein- und Ausfuhr noch am ehesten im Gleichgewicht.

Dann gibt es aber auch die Stadt, die sich als Hafen- oder Handelsstadt profilierte. Solche Städte bezogen die Mittel für ihre Einfuhren aus Zöllen, Hafen-, Liege- und Lagergebühren. Zudem konnten sie durchreisenden Händlern und Touristen eine Menge von Dienstleistungen verschiedenster Art anbieten. Beispiele solcher Städte

¹ Dies mußten sich allerdings auch die Klassiker eingestehen – vgl. Plato, *Politeia*, 370 E – 371 A; Aristoteles, *Politik*, 1327 a 25–31.

² M. Weber, *Agrarverhältnisse im Altertum*, in: *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Tübingen 1924, S. 13.

³ M. I. Finley, *Die antike Wirtschaft*, München 1977, S. 146ff.

wären etwa Ephesos, Aegina, Chios (der antike Sklavenmarkt), Marseille oder Rhodos.

Schließlich gab es auch einige wenige Städte, die ihr Staatsgebiet zu Territorialreichen ausdehnen konnten. Deren Einkünfte aus den unterworfenen und tributpflichtigen Gebieten konnten dann für Einfuhren verwendet werden. Herausragende Beispiele solcher in hohem Maße parasitärer Städte wären das Athen des 5. Jahrhunderts v. u. Z. und natürlich Rom.

Es gab also durchaus verschiedene Arten von »Konsumzentren« in der Antike – und die Grenzen zwischen den Modellen von Finley waren selbstverständlich fließend. Den meisten antiken Städten war jedoch gemeinsam, daß sie auf Einfuhren, d. h. auf »Versorgung« angewiesen waren.

Unter Versorgung einer antiken Stadt möchte ich im folgenden den Zufluß der Summe aller Waren, Dienstleistungen, Kapitalien und Arbeitskräfte von außen in die Stadt verstehen. Für das gegebene Thema »Versorgung« wird es dann aber keine vorrangige Rolle mehr spielen, wie und womit die Einfuhren letztendlich bezahlt wurden.

Um nun aber nicht ausschließlich abstrakt argumentieren zu müssen, greife ich exemplarisch die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung der antiken Großstadt Rom heraus. Einerseits liegen zu Rom schon mannigfache wirtschaftshistorische Arbeiten vor – andererseits ist Rom und seine Geschichte einem breiteren Publikum am ehesten bekannt. Durch eine kurze Einführung in die Geschichte der ökonomischen Struktur Roms soll also zunächst ein anschauliches Bild von den Bedürfnissen einer antiken Großstadt gezeichnet werden:

In den Anfängen der Stadt (8.–6. Jahrhundert v. u. Z.) hat man sich eine kleine Gemeinde von zusammenwohnenden Landwirten vorzustellen. Klein- und Mittelbauern, die hauptsächlich von der Viehzucht lebten, schlossen sich zu einem urbanen Zentrum zusammen. In der Stadt hatten sie Haus und Garten (*heredium* und *hortus*), das Vieh weidete auf Gemeindeweiden. Um den Charakter dieser Wirtschaftsform grob zu charakterisieren, entlehne ich den Begriff »Oikowirtschaft« aus der Wirtschaftsgeschichte zum antiken Griechenland: Im wesentlichen versorgt sich die Stadt aus der landwirtschaftlichen Produktion der eigenen Bürger aus dem Umland. Dabei erzeugt der Haushalt jeder Familie fast alle Bedarfsgüter selbst. Neben Lebensmitteln werden auch die benötigten Textilien, Keramik, Lederwaren, sogar Metallwaren in der Eigenproduktion des Haushalts selbst hergestellt. In dieser Phase kann von Stadtversorgung eigentlich gar keine Rede sein, eher von der Eigen-Versorgung zusammenwohnender autarker Haushalte.

Freilich bildete sich allmählich eine grundbesitzende Oberschicht heraus, deren Angehörige zur Arbeit nicht gezwungen waren. Diese stellte sich für die Verwaltungsdienstleistungen der größer werdenden Gemeinde zur Verfügung und leitete einen gesellschaftlichen Führungsanspruch und soziale Privilegien daraus ab. Nun gingen zu-

mindest Teile der Stadtbevölkerung einer Beschäftigung nach, die nicht mehr auf unmittelbare Eigenversorgung zielte. Dieser Strukturwandel, der mit einer fortschreitenden Urbanisierung einhergeht, ist in die Phase der etruskischen Fremdherrschaft in Rom (6. Jahrhundert) zu datieren. In dieser Zeit scheint sich auch ein eigenständiger Handwerkerstand in der Stadt etabliert zu haben. Das Strukturprinzip der Oikowirtschaft begann zu wanken: Die Bedürfnisse der sich nun zunehmend als Stadtbevölkerung empfindenden Menschen waren, auch unter etruskischen und griechischen Kultureinflüssen, anspruchsvoller geworden. Diese neuen Ansprüche konnte die Oikowirtschaft nicht mehr ganz befriedigen, eine Spezialisierung und Arbeitsteilung stellte sich im gewerblichen Bereich ein. Und was selbst die städtische gewerbliche Eigenproduktion nicht leisten konnte, wurde eben eingeführt. Besonders Luxusgüter wie feine Tönerne, Bronze- und Eisenwaren sowie Edelmetallschmuck wurden in dieser Zeit schon eingeführt. Und die in der Stadt beginnende gewerbliche Produktion benötigte ja auch Rohstoffe und Halbfertigprodukte. Wenngleich die Bedeutung von Gewerbe und Handel im Rom dieser Zeit nicht überschätzt werden darf, so wird doch der Zusammenhang von Stadtwerdung und der Herausbildung eines Handwerker- und Händlerstandes deutlich.

Um 500 ist die korporative Organisation von 8 Handwerkszweigen in Rom bezeugt (Flötenbläser, Goldschmiede, Zimmerleute, Färber, Schuster, Gerber, Kupferschmiede, Töpfer). In einem neunten Collegium sollen alle übrigen Gewerbe (?) organisiert gewesen sein. Besondere handwerkliche Tätigkeiten (wie Backen, Weben) verblieben jedoch noch lange Zeit in der Hausproduktion. Auch der Handel begann sich zu entwickeln: Die archäologischen Zeugnisse (besonders attische Keramik) belegen, wie Rom spätestens im 5. Jahrhundert v. u. Z. den Anschluß an den Handel im östlichen Mittelmeerraum gefunden hat.

Die Ausdehnung des römischen Herrschaftsgebietes,⁴ zunächst in Italien, hatte einige entscheidende Konsequenzen für die Bedürfnisstruktur der Stadt. Nach dem Sturz der etruskischen Herrscher, nach den Siegen über die Etrusker und Volsker und besonders nach der Eroberung Kampaniens waren vielerlei Möglichkeiten zu einer überregionalen Arbeitsteilung eröffnet worden: Viele Waren, namentlich Tonwaren, wurden aus dem griechisch beeinflussten Kampanien bezogen, Metallwaren kamen nach wie vor aus Etrurien in die Stadt.

Die sich nun immer kräftiger entwickelnde Stadtkultur war durch eine starke Ausdehnung des Dienstleistungsbereiches gekennzeichnet: Die öffentliche Verwaltung dehnte sich aus, erste Schulen, Bäder, Märkte entstanden. Ein solches Anwachsen der

⁴ Nach J. Beloch (Der italische Bund unter Roms Hegemonie, Leipzig 1880, S. 74) kann die Expansion mit folgenden Zahlen beschrieben werden (jeweils das Datum, vor unserer Zeitrechnung, und die Ausdehnung des *ager Romanus* in km²): 510 v. u. Z. / 822 km², 396 v. u. Z. / 1510 km², 340 v. u. Z. / 1902 km², 338 v. u. Z. / 5289 km², 298 v. u. Z. / 7600 km², 290 v. u. Z. / 14000 km², 280 v. u. Z. / 17390 km², 264 v. u. Z. / 24000 km².

zudem immer anspruchsvoller werdenden Konsumentenschicht verursachte einen starken Sog auf Waren und Kapital in die Stadt.

Dieser konnte befriedigt werden, als Rom auf die süditalienischen Griechenstädte ausgriff und von 241 bis zur Zeitwende sukzessive das gesamte Mittelmeergebiet unterwarf. Das eroberte Land wurde als tributpflichtiges Eigentum des römischen Volkes betrachtet. Die Tribute, ob nun in Naturalien oder in Geld entrichtet, lagen ungefähr in der Höhe von 10% des landwirtschaftlichen Ertrages der jeweiligen Provinz. Zu den Steuerleistungen der Provinzen kamen als Einnahmen noch Zölle, Einnahmen aus staatlichen (später kaiserlichen) verpachteten Ländereien und die Gewinne der überall in staatlicher Hand befindlichen Bergwerke hinzu. Das durchschnittliche Jahresbudget Roms wird für die 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts auf 55 Mio, für das Jahr 62 auf 340 Mio und für die hohe Kaiserzeit auf 800 Mio Sesterzen geschätzt.⁵ Diesen Staatseinnahmen standen auf der Ausgabenseite hauptsächlich die Kosten für Militär, Verwaltung, die Versorgung der stadtrömischen Bevölkerung mit Getreide, Öl und Wein (!), öffentliche Bauten (städtische Bauten, Straßen, Befestigungsanlagen) und Zuwendungen an die Städte im Reich gegenüber.

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, welch unermesslicher Reichtum sich in der Stadt, dem Zentrum des sich herausbildenden Reiches, zu konzentrieren begann. Und die bereits genannten Zahlen bezeichnen ja nur die offiziellen Staatseinnahmen. Hinzu kamen Kapitalien aus den eroberten Gebieten, die sich in den privaten Händen der politisch tonangebenden Oberschicht ansammelten: Beutegelder, »Geschenke« von Städten (um damit den gefürchteten Einquartierungen römischer Truppen zu entgehen), Einnahmen aus der Pacht öffentlicher Aufträge oder aus Geldgeschäften etc.

Ein solches Übermaß an freiem Kapital erzeugte eine ungeheuere Kaufkraft. Zum einen wuchs der Bedarf nach Gütern verschiedenster Art immens, da sich das zufließende Kapital aber zunächst in den Händen der Oberschicht konzentrierte, wurden vorzugsweise Luxusgüter verlangt. Diese waren jedoch nur in geringem Umfange vom römischen Gewerbe bereitzustellen, sie mußten also importiert werden. Das Kapital in der Hand des Staates wurde zu einem nicht geringen Teil in öffentliche Bauten gesteckt. Hiervon profitierte das römische Gewerbe allerdings enorm – und viele Besitzlose konnten wenigstens vorübergehend in Arbeit gestellt werden. Doch auch die

⁵ So J. Martin, Römisches Reich, in: H. Ott / H. Schäfer (Hrsg.), Wirtschaftsploetz, Würzburg 1984, S. 44. Um die Kaufkraft dieser Summen besser einschätzen zu können: Seit Mitte des 5. Jahrhunderts hatte sich Rohkupfer (aes rude) als Wertmesser durchgesetzt. Erst um 300 war man von dieser »Währung« zu gegossenem Kupfergeld (aes grave) und Barrengeld (aes signatum) und schließlich im dritten Jahrhundert, in Angleichung an die Standards der griechischen Welt, zum Silbergeld übergegangen. Vereinfacht kann das Währungsschema um die Zeitwende ungefähr so wiedergegeben werden: 1 Aureus (Gold) = 25 Denare (Silber) = 100 Sesterzen (Messing) = 400 As (Kupfer). Im 1. Jahrhundert n. u. Z. kosteten zum Beispiel knapp 9 Liter Weizen 4 Sesterzen, ein Liter Wein zwischen 1 und 3 Sesterzen, ein gewöhnlicher Sklave ca. 2500 Sesterzen, ein Hektar Land in Italien ca. 4000 Sesterzen.

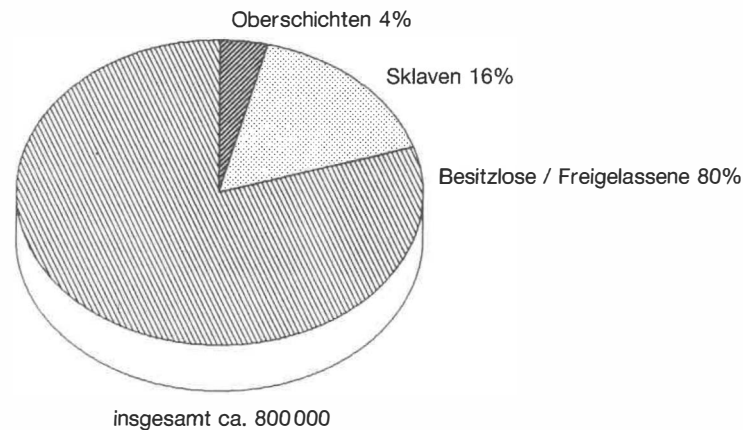
Rohstoffe für das Baugewerbe – Holz, Ziegel, Naturstein, Zement, Gips etc. – mußten von außerhalb des engeren Stadtgebietes eingeführt werden. Andererseits wollten die reichen Römer ihr Kapital möglichst gewinnbringend anlegen: Sie investierten in rationell und arbeitskräfteintensiv bewirtschafteten Großgrundbesitz oder in Gewerbebetrieben. Deshalb war ihr Bedarf nach günstigen und zugleich spezialisierten Arbeitskräften enorm angestiegen. Solche spezialisierten Arbeitskräfte standen aber auch in großer Zahl und äußerst kostengünstig zur Verfügung: In den von Rom eroberten Gebieten wurde zum Teil die Bevölkerung ganzer Städte versklavt und nach Rom geschleppt. Im Jahre 209 sollen in Tarent 30000, im Jahre 177 in Sardinien 1700, 167 in Epirus 150000, 146 in Karthago 50000 Menschen versklavt worden sein⁶ – und diese Menschen brachten ein hohes gewerblich-technisches *know-how* aus dem hellenistischen Raum mit.

Solche ungeheuren ökonomischen Verwerfungen hatten selbstverständlich auch soziale Konsequenzen. Die italienischen Kleinbauern hatten als grundbesitzende Wehrpflichtige die Hauptlast der Kriege dieser Zeit zu tragen. Während der sommerlichen Arbeitszeit waren sie immer häufiger und immer länger von ihren Höfen entfernt. Auf die Dauer konnten diese Familienbetriebe eine solche Belastung nicht aushalten, die Kleinbauernhöfe verarmten. Zudem entstand den Kleinbauern, zumindest in küstennahen Gebieten, durch die Einfuhr von praktisch kostenlosem Getreide, Öl und Wein, als Tributen aus den Provinzen, eine vernichtende Konkurrenz. Viele Kleinbauern mußten aufgeben und zogen in die Städte, vorzugsweise nach Rom. Das dadurch frei werdende Land wurde sofort in den Großgrundbesitz der Kapitalanleger einverleibt. Doch in der Stadt konnten die landlosen Bauernfamilien nur selten ein Auskommen finden. Die dortige gewerbliche Produktion war oft fest in den Händen der handwerklich spezialisierten Sklaven und Freigelassenen aus dem griechischen Osten. Die Schicht der besitz- und arbeitslosen Proletarier in der Stadt schwoll immer stärker an. Die Bevölkerungsstruktur der Stadt im 1. Jahrhundert v. u. Z. läßt sich nach einer begründeten Schätzung⁷ ungefähr so darstellen:

⁶ So Th. Pekáry, Die Wirtschaft der griechisch-römischen Antike, Wiesbaden 1979, S. 80.

⁷ Vgl. J. Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, Leipzig 1888, S. 393–412; P. A. Brunt, Italian manpower: 225 BC. – AD 14, Oxford 1971, S. 376 ff.; ders., Der römische Mob, in: H. Schneider (Hrsg.), Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik, Darmstadt 1976, S. 271 ff.; K. Hopkins, Models, ships and staples, in: P. Garnsey, C. R. Whitaker (Hrsg.), Trade and famine in classical antiquity, Cambridge 1983, S. 88; L. Foxhall, H. A. Forbes, Sitometria: the role of grain as a staple food in classical antiquity, Chiron 12 (1982), S. 72; G. Rickman, The corn supply of ancient Rome, Oxford 1980, Kap. 7; F. W. Walbank, Commentary on Polybius, 1, Oxford 1957; Z. Yavetz, Die Lebensbedingungen der plebs urbana im republikanischen Rom, in: H. Schneider (Hrsg.), Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik, Darmstadt 1976, S. 98 ff.

Die Bevölkerung der Stadt Rom
1. Hälfte des 1. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung



Ein überwiegender Teil der Stadtbewohner mußte völlig mittellos gewesen sein und mit dem Nötigsten versorgt werden. Doch der römische Staat war finanziell in der Lage, die notdürftige Versorgung dieser weitgehend unproduktiven Schichten aus öffentlichen Mitteln zu gewährleisten. Und aus Furcht vor den mitunter sehr gefährlichen Aufständen der städtischen Armen wurde diese öffentliche Versorgung bis in die Spätantike aufrechterhalten. Die Versorgung einer antiken Stadt mit Lebensmitteln war deshalb wohl der wichtigste Versorgungsfaktor, er war zumindest im Bewußtsein der antiken Stadtbewohner der bedeutendste.

Die städtischen Armen mußten jedoch zudem mit Wohnungen, Kleidung und Dingen des täglichen Lebens versorgt werden. Deshalb entwickelte sich die gewerbliche Produktion in der Stadt rasant. Namentlich die römische Töpferei, das Metallhandwerk⁸ und das Bauhandwerk erlebten einen großen Aufschwung. In immer stärkerem Maße mußten aber auch die Rohstoffe für die gewerbliche Produktion eingeführt werden: Baumaterial – Holz, Ziegel, Natursteine, Zement und Gips; Keramik – Ton; Metalle – Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Gold und Silber; Textilien – Wolle, Leinen, Seide. Und schließlich war der Bedarf der reichen Oberschichten nach den ausgefallensten Luxuswaren stark genug, um ein leistungsfähiges Handelsgewerbe hervorzubringen.

Ganz im Weber'schen Sinne war Rom bis zur Zeitwende und für lange Zeit danach zum Prototyp eines parasitären Konsumzentrums geworden. Fast alles, was in der Stadt gebraucht wurde, mußte eingeführt werden. Selbst das für eine antike Stadt ver-

⁸ Allein der Bedarf des Militärs war immens. Immerhin mußten römische Werkstätten zumindest einen Teil des Heeresbedarfs nach Helmen, Schilden, Brust- und Beinpanzern, Speeren, Wurflanzern und Schwertern befriedigen.

gleichsweise leistungsfähige Gewerbe konnte den Bedarf nach Gütern nicht annähernd decken – und zudem war das Gewerbe selbst stark von der Einfuhr von Rohstoffen oder Halbfertigwaren abhängig.

Dieser gewiß sehr knappe Abriß der sozioökonomischen Entwicklung der Stadt Rom hat einige wichtige Einblicke in die Versorgungsbedürfnisse einer antiken Stadt allgemein ergeben. Zwar ist die ungeheure Anhäufung von Kapital und Arbeitskräften in Rom der Quantität nach einmalig, dennoch gelten die hier beobachteten Bedürfnisstrukturen ganz allgemein für antike Städte. M. I. Finley meint dazu: »Rom war schwerlich typisch, war die vollkommen parasitäre Stadt (obwohl es nur in der Größenordnung einmalig war).«⁹

Von all den Gütern, die von außen nach Rom gelangt sind,¹⁰ ist die Getreideversorgung der Hauptstadt noch am ehesten zu quantifizieren. Daß Rom auf den Import von Getreide angewiesen war, dafür steht eine umfangreiche Evidenz.¹¹ Zunächst ist man an die Frage, wieviel Getreide denn genau eingeführt wurde, mit den herkömmlichen Methoden herangegangen.¹² Die schriftlichen Nachrichten hierzu stammen von Polybios (VI, 39, 13) – über die Versorgung der römischen Soldaten mit Getreide; von Cato (de agr. 56) – über die Versorgung seiner Landarbeiter und Sklaven; dazu kommen noch einige Nachrichten über frumentationes, also die staatlich subventionierte Abgabe von verbilligtem oder kostenlosem Getreide an die Armen in der Stadt.¹³ Aus diesen Zahlen hat man den durchschnittlichen Bedarf eines Menschen an Getreide zu errechnen versucht. Diesen errechneten Wert glaubte man dann wieder mit der Bevölkerungszahl der Stadt in Beziehung setzen zu können, um eine ungefähre Vorstellung vom Gesamt-Getreidebedarf der Stadt Rom zu gewinnen. Die genauere Interpretation der oben genannten Quellenstellen bereitet aber Schwierigkeiten. Nach Polybios waren die Monats-Rationen in der römischen Armee durchaus nicht einheitlich. Pro Monat erhielt ein Infanterist $\frac{2}{3}$ att. medimnoi (= 34,8 l/26,9 kg); bei den Kavallerietruppen erhielt jeder Römer 2 att. medimnoi (= 104,4 l/80,6 kg) jeder Auxiliarsoldat $1\frac{1}{3}$ att. medimnoi (= 69,6 l/53,7 kg) Weizen. Dabei ist bei

⁹ M. I. Finley (s. A 3), S. 155.

¹⁰ Baumaterial, Keramik, Textilien, Glaswaren, Schmuck, Eisenwaren, Erze und vor allem Lebensmittel: Getreide, Öl, eingelegte Fische, Wein, Oliven, Käse, Hülsenfrüchte – vgl. Gummerus, Industrie und Handel, RE 9 (1916), 1382ff.; K. Hopkins (s. A 7), S. 101; L. Casson, Harbour and river boats, Journal of Roman Studies 55 (1965), S. 31.

¹¹ Cic. de imp. Gn. Pomp. 34 (Rom auf Getreide aus Afrika und Sizilien angewiesen); Joseph. b. Jud. 2, 16, 4 (z. Zt. des Augustus wird der Bedarf Roms für 8 Monate aus Afrika gedeckt); Aur. Vict. ep. 1, 6 (z. Zt. des Augustus kommen 20 Mio modii aus Ägypten nach Rom); Strab. 3, 145 / Tac. hist. 3, 48 (Vespasian wollte Italien durch Sperrung der Getreidezufuhr aus Afrika und Ägypten aushungern); Dio Cass. 60, 11, 1 (Rom lebte z. Zt. des Claudius fast nur von fremdem Getreide).

¹² J. Beloch (s. A 7), S. 393–412; P. A. Brunt (s. A 7), S. 376ff.; G. Rickman (s. A 7), Kap. 7; F. W. Walbank (s. A 7).

¹³ Die diesbezüglichen Quellenstellen siehe bei G. Rickman (s. A 7) Kap. 7; P. A. Brunt (s. A 7), S. 382.

der Kavallerie noch Gerste als Futtermittel für die Tiere gegeben worden – 7 att. medimnoi für Römer, 5 att. medimnoi für Kavalleristen der Auxiliärtruppen.¹⁴ Diese Informationen geben keinen klaren Hinweis auf den normalen Verbrauch eines erwachsenen Mannes: Wenn der Infanterist die ausreichende Normalration erhielt, warum dann der Kavallerist das 3fache?

Cato berichtet, daß seinen Sklaven-Landarbeitern pro Monat 4 modii (ca. 27 kg) im Winter und im Sommer 4,5 modii gegeben wurden.¹⁵ Auffällig ist, daß die Verwalter (vilicus, vilica, epistates, opilonus) lediglich 3 modii pro Monat erhielten.

Stimmten die Rationen pro Mann pro Monat nach den Nachrichten von Polybios und Cato schon nicht überein, so wird das Bild noch verwirrender, wenn die Ration der frumentationes, der öffentlichen Getreidespenden an die armen Bürger der Stadt, nämlich 5 modii, dazu in Relation gesetzt wird.

Die neuere Forschung, insbesondere der scharfsinnige Aufsatz von L. Foxhall und H. A. Forbes (Sitometria – The role of Grain as a staple food in classical antiquity)¹⁶ ist das Problem von zwei Seiten angegangen: Einerseits wurden die antiken Angaben zu den Getreiderationen bei den Soldaten, Arbeitssklaven und bei den frumentationes kritisch durchleuchtet und andererseits in Beziehung zu den Ergebnissen der Ernährungswissenschaften zum Bedarf des Menschen an elementaren Lebensmitteln gesetzt.¹⁷ Ein Beispiel: Zu dem Maß bei den frumentationes, 5 modii pro Monat, wird dort bemerkt »Normally, the frumentationes went to adult males, women were excluded except for widows; in other words, they were received by heads of Households. (...) 5 modii of wheat per month would have supplied 24% of the estimated total household requirement. It is, however, too much to have been consumed by one person; even for an »exceptionally active« man this amount would have comprised 97% of total calories required, and for a man with more normal colorific needs it is ridiculously high.«¹⁸ Die Ration von 5 modii pro Monat nach den Quellen reichte also niemals für eine normale Familie aus, war aber viel zu hoch für einen einzelnen erwachsenen Mann. Ganz offenbar war diese Ration als Zugabe für eine Familie gedacht, die aber doch eine ganze Menge von Getreide aus eigenen Mitteln zukaufen mußte. Man wird sich damit abfinden müssen, daß die in den Quellen genannten Rationen keine solide Grundlage für eine Quantifizierung des Getreidebedarfs von Rom bilden können. Sicherer ist der auch von Foxhall und Forbes letztlich gegangene Weg: Ausge-

¹⁴ Die Umrechnung der bei Polybios angegebenen att. medimnoi in moderne Maße siehe bei L. Foxhall und H. A. Forbes (s. A 7), S. 87f., Table 3 und S. 62, Anm. 72: 2/3 att. medimnoi = 4 röm. modii.

¹⁵ In Ausnahmefällen wurden ihnen sogar 5 modii gegeben.

¹⁶ (s. A 7).

¹⁷ Insbesondere die Veröffentlichungen der FAO und der WHO – vgl. L. Foxhall und H. A. Forbes (s. A 7), in der Literaturliste.

¹⁸ Ebda., S. 64f.

hend von den Ergebnissen der Ernährungswissenschaften zum Minimal-Bedarf des Menschen an Grundnahrungsmitteln, kritisch modifiziert durch die antiken und zeitgenössischen Hinweise auf die speziellen Ernährungsgewohnheiten im mediterranen Raum, wird der Bedarf für die angenommenen 1 Mio Einwohner der Stadt um die Zeitwende¹⁹ hochgerechnet. Foxhall und Forbes konstatieren schließlich: »We arrive at a figure for the grain needs of Rome of 212000 metric tonnes per year by the lower, somewhat more realistic, per capita consumption estimate, and 237000 metric tonnes by a higher (maximum) estimate.«²⁰ Bei dieser Schätzung wird aber darauf hingewiesen, daß auch diese Zahlen zu hoch sein könnten, da die antiken Menschen ihren Kalorienbedarf zu einem Teil auch aus anderen Lebensmitteln (Öl, Milchprodukte, Fleisch, Fisch etc.) gedeckt haben könnten – wobei unbestritten ist, daß Getreide das Hauptnahrungsmittel der antiken Menschen überhaupt war.²¹ Jedenfalls läßt die Untersuchung von Foxhall und Forbes ältere Schätzungen zum Getreidebedarf der Hauptstadt, z. B. die von Beloch (über 250 t/Jahr) oder die von G. Rickman (269,77 t/Jahr),²² als viel zu hoch erscheinen. Eher wird die Schätzung von K. Hopkins (200–220 t/Jahr)²³ zutreffen. Dabei ist von Hopkins allerdings zurecht darauf hingewiesen worden, daß nur das Getreide zum menschlichen Verzehr gerechnet ist, nicht aber die sicher großen Mengen an Gerste und Hafer als Futtermittel.

Der Import anderer Massengüter (Baumaterialien, Keramik, Textilien, Erze, Öl, Wein,²⁴ Fisch etc.) ist damit im einzelnen immer noch nicht quantifizierbar. Es ist aber verschiedentlich vermutet worden, daß der Umfang der Getreideanlieferung nicht weniger als 30% und nicht mehr als 50% der insgesamt nach Rom gelieferten Güter ausgemacht haben kann. Demnach wird man von einem Umfang von 400000 bis 660000 Tonnen an Massengütern, mit denen Rom zu versorgen war, auszugehen haben.

Diese Güter kamen zum allergrößten Teil auf dem Seewege nach Rom. Die Tribute aus den überseeischen Provinzen wurden in den Häfen Puteoli, Misenum und vor allem Ostia umgeschlagen und nach Rom verfrachtet. Der Seetransport war ohnehin der kostengünstigste: Nach dem Preisedikt des Kaisers Diokletian aus dem Jahre 301 verhielten sich die Kosten für See-, Fluß- und Landtransport wie 1:4,9:28–56. Der Seetransport von Getreide vom anderen Ende des Mittelmeers war günstiger als der

¹⁹ Vgl. J. Beloch (s. A 7), S. 393–412; Z. Yavetz (s. A 7), S. 98ff.; K. Hopkins (s. A 7), S. 88; L. Foxhall und H. A. Forbes (s. A 7), S. 72.

²⁰ L. Foxhall und H. A. Forbes (s. A 7), S. 72.

²¹ Ebda., S. 74.

²² Die Zahlen sind von L. Foxhall und H. A. Forbes (s. A 7), S. 70 nach den Angaben bei J. Beloch (s. A 7) und G. Rickman (The grain trade under the Roman Empire, roman seaborne commerce, MAAR 36 (1960), S. 261–275) hochgerechnet worden.

²³ K. Hopkins (s. A 7), S. 88f.

²⁴ Die Einfuhr von Öl und Wein war nicht unbedeutend. Dies zeigen die zum Teil sehr großen Speichieranlagen für Öl und Weinamphoren in Ostia sehr deutlich.

Landtransport über 120 km.²⁵ Auch die berühmten Römerstraßen konnten keine erhebliche Verbilligung des Landtransports bewirken. Städte fern vom Meer und ohne Anschluß zu einer Wasserstraße konnten kaum über die Leistungsfähigkeit ihres unmittelbaren Hinterlandes hinauswachsen. Für eine küstennahe Großstadt wie Rom war dagegen eine funktionierende Infrastruktur bezüglich Hafenplätzen, Umschlagflächen, Speichermöglichkeiten und regionaler Nahverteilung überlebenswichtig. Dies ist immer wieder als Begründung für den sehr großzügigen Ausbau von Portus/Ostia angesehen worden. Zwei sehr große Häfen entstanden dort in der frühen Kaiserzeit und lösten Puteoli, den Haupteinfuhrhafen in der Republik, allmählich ab. In Portus/Ostia waren neben den sicheren Umschlagplätzen auch umfangreiche Speicherbauten vorhanden und von dort aus konnten Waren ohne großen Aufwand auf dem Tiber nach Rom getreidelt werden. Eine neuere Untersuchung hat die Verladekapazitäten der beiden kaiserzeitlichen Häfen in Portus analysiert²⁶ und kommt zu dem verblüffenden Schluß, daß dort ohne weiteres 4–6mal der oben errechnete Bedarf von 400 000 bis 660 000 t an Massengütern hätten umgeschlagen werden können. Auch wenn man in Betracht zieht, daß über Ostia nicht nur Rom, sondern ganz Latium versorgt wurde, macht dieser Befund geneigt, doch von einem wesentlich höheren Gesamtbedarf der Stadt auszugehen.

Das rege Treiben in den Häfen ist allerdings nur für die Sommermonate anzunehmen. Nach einer bekannten Stelle bei Vegetius²⁷ war die Saison der römischen Seeschifffahrt auf die Monate März bis Oktober begrenzt. Im Winter wurde nur in Notsituationen ausnahmsweise gesegelt.²⁸ Es ist also davon auszugehen, daß lediglich 210 Tage im Jahr in den Häfen be- und vor allem entladen wurde. Im Winter blieben die Schiffe normalerweise in den sicheren Häfen. Im Zusammenhang mit der Versorgung über die Häfen ist eine Nachricht von Dio Cassius über die Gründe, die den Kaiser Claudius dazu bewogen haben, das Hafenbauprojekt in Ostia in Angriff zu nehmen, überaus interessant: „Als es zu einer schweren Hungersnot [in Rom] kam, traf er nicht nur für den Augenblick, sondern auch für alle Zukunft Vorsorge, eine reichliche Lebensmittelzufuhr sicher zu stellen. Denn fast das ganze von den Römern benötigte Getreide mußte eingeführt werden. Dabei fehlten aber dem Gebiet an der Tibermündung sichere Landeplätze und geeignete Häfen, so daß ihnen [den Römern] die See-

²⁵ Vgl. M. I. Finley (s. A 3), S. 150; M. Giaccherio, *Edictum Diocletiani*, o. O. 1974. Cato (agr. 22, 3 ff.) stellte eine Kostenberechnung für den Landtransport einer Ölprelle auf: Von Suessa zu seinem Gut (bei Venafrum) kostete der Transport auf Ochsenkarren 72 Sesternen, von Pompeji zu seinem Gut (das sind ungefähr 120 km) kostete der Transport 280 Sesterzen – ca. 73% des Kaufpreises.

²⁶ U. Fellmeth, *Die Häfen von Ostia und ihre wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt Rom*, in: Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte, 10 (1991), H. 1, S. 1–32.

²⁷ Re. mil. 4, 39; vgl. hierzu auch Dio Cass. 60, 11.

²⁸ So P. A. Brunt (s. A 7), S. 293; vgl. Dio Cass. 9, 11, 3; Zu »mare clausum« allgemein vgl. R. Chevalier, *Ostie antique. Ville et port*, Paris 1986, S. 126, Anm. 11.



Abb. 1: Eine Porticus des »Forums der Corporationen« in Ostia mit dahinterliegenden Kammern für die Büros der Handelsvertreter und Reeder. »Firmenschilder« waren die Fußbodenmosaiken vor den Büros.

herrschaft keinen Nutzen brachte. Abgesehen von den Ladungen, die in der Sommerszeit hereinkamen und in den Speichern gelagert wurden, hatte die Stadt den Winter über keine Versorgung; wagte nämlich einer in diesen Monaten eine Ausfahrt, konnte er sicher mit einem Unfall rechnen.«²⁹ Da der Import über das Meer wegen der saisonalen Seeschifffahrt nicht kontinuierlich verlaufen konnte, mußte für die Wintermonate eine Vorratshaltung betrieben werden. Hierfür mußten umfangreiche Speicherbauten vorhanden sein. Diese waren in der frühen Kaiserzeit wohl auch in ausreichendem Maße vorhanden: Neben den großen horrea in Ostia und Portus waren am Tiber in Rom größere Speicherbauten gelegen. Nur um eine Vorstellung der Speicherkapazitäten zu gewinnen: Allein in Ostia (also ohne Portus) sind bislang ca. 55 000 m² Speicherfläche ausgegraben worden. Dabei sind einzelne Speicheranlagen mit einer Fläche von bis zu 9000 m² keine Seltenheit. – Zum Vergleich: Der Stuttgarter Neckarhafen verfügt heute über eine Gesamtlagerfläche von ca. 320 000 m².

Die Speicherhaltung selbst barg jedoch auch Risiken: Wenn das Getreide nicht trocken gelagert war und nicht ständig gelüftet wurde, konnte es im Speicher faulen.

²⁹ Dio Cass. 60, 11.



Abb. 2: Die »horrea des Hortensius« in Ostia. Dies ist einer der kleineren, aber gut erhaltenen Speicherbauten: Um einen großen Hof gruppieren sich hinter einer Porticus lange schmale Kammern zur Lagerung von Waren.

Über einen solchen Fall berichtet Tacitus: »Nero ließ, um seine Sorgen über die Außenpolitik zu verbergen, das Getreide für die Volksspeisung, das durch langes Lagern schlecht geworden war, in den Tiber werfen, um das sichere Funktionieren der *annona* [der Lebensmittelversorgung der Stadt] zu beweisen. Der Preis des Getreides stieg in keiner Weise, obgleich ein heftiger Sturm im Hafen [dem Claudius-Hafen in Portus] selbst fast 200 Schiffe und ein plötzlich ausgebrochener Brand 100 andere, die bereits tiberaufwärts gefahren waren, vernichtet hatten.«³⁰ Deshalb findet man in Ostia und Portus ab der Kaiserzeit solche Getreidespeicher, deren Kammern mit *suspensurae* ausgestattet waren – Luftkanälen im Boden und in den Wänden der Lagerkammern, ähnlich wie bei einer Hypokausten-Heizungsanlage. Doch ganz offenbar schützte auch der Einsatz dieser im hellenistischen Raum entwickelten Lagermethode nicht immer vor dem Verderben des Lagergetreides.

In diesem Zusammenhang ist auch die Veränderung der staatlichen Lebensmittelorganisation zu sehen: Es gab in der späten Republik in Rom keinen ständigen Beamten für die Lebensmittelversorgung. Die *cura annonae* war im wesentlichen die Aufgabe von Aedilen, die im Auftrage des Staates dafür zu sorgen hatten, daß der Marktpreis des Getreides in Rom einigermaßen stabil blieb. In Notzeiten konnte deshalb auch kurzfristig und von Staats wegen zusätzliches Getreide eingekauft werden, um die Preise zu stabilisieren. Doch die *cura annonae* war eine wenig geliebte Aufgabe – und

³⁰ Tac. ann. 15, 18.

jeder Aedil war froh, wenn er sie nach seiner einjährigen Amtszeit abgeben konnte. Erst Augustus richtete die *praefectura annonae* ein – ein dauerhaftes Amt mit umfangreichem Beamtenapparat und weitreichenden Kompetenzen.³¹ Und wieder wird die Bedeutung des Hafens deutlich: Der *quaestor Ostiensis* wurde von Claudius abgezogen und ein *procurator annonae* in Portus, dem neuen Hafen, installiert.³² Spätestens um die Zeitwende wurden also die wichtigsten und innenpolitisch relevantesten Teile der hauptstädtischen Versorgung unter staatliche Aufsicht gestellt. Das obige Zitat von Tacitus legt die Annahme nahe, zumindest die Getreideversorgung habe Mitte des 1. Jahrhunderts u. Z. einigermaßen reibungslos funktioniert.

Wie aber war die Versorgung genau organisiert? Die staatlichen Aufsichtsorgane waren nur mit der Kontrolle der Versorgung betraut. Der diesbezügliche Beamtenapparat umfaßte *adiutores* (Verwaltungsbeamte, Assistenten des Procurators), *curatores* (höhere Aufsichtsbeamte), *dispensatores* (Kassenbeamte, mit der Verteilung betraut), *horrearii* (Lageraufseher), *tabularii* (Schreiber, Listenführer) und eine große Zahl von *mensores* (Kornmesser – Marktbeamte). Nicht zu den öffentlichen Aufgaben gehörte jedoch die Durchführung der Versorgung. Sowohl der Seehandel als auch die Speicherhaltung der Massengüter lag in privater Hand, allerdings unter zunehmender staatlicher Kontrolle. Hatten sie ihre Aufgaben gegenüber dem Staat erfüllt, so gingen diese Händler und Reeder aber auch ihren eigenen Geschäften nach. Der Seehandel war ein risikoreiches Geschäft (für die Zeit 200 v. u. Z. bis 200 n. u. Z. sind ca. 300 gesunkene Schiffe im Mittelmeer nachgewiesen – tatsächlich werden es um ein Vielfaches mehr gewesen sein). Selten war ein Kapitalgeber in der Lage, das Risiko des Seehandels allein zu übernehmen. Deshalb schlossen sich die Kapitalgeber oft zu vorübergehenden Gesellschaften, *societates*, zusammen. Dennoch scheint es feste Handelsbeziehungen und auch Handelsorganisationen gegeben zu haben. Wie anders soll man sich zum Beispiel die rund 70 Büros von Handelsvertretern und Schiffsvermietern aus der ganzen damals bekannten Welt auf dem »Forum der Corporationen« in Ostia erklären?

Neben den Dienstleistungen der Großhändler war aber auch noch ein funktionierendes System der Speicherhaltung und Nahverteilung nötig: Da gab es die Hafenbeamten, Lotsen, Hafenarbeiter, ja sogar einen eigenen Stand von Tauchern, die beim Leichtern ins Wasser gefallene Waren wieder aus der Tiefe holten, Lagerverwalter und eine große Zahl von Lagerarbeitern, die Treidelschiffer auf dem Tiber und schließlich auch die Kleinhändler in Rom selbst. Diese Kleinhändler waren allem Anschein nach stark spezialisiert – sie handelten nur mit bestimmten Waren und Waren-

³¹ Vgl. D. C. Chandler, *Quaestor Ostiensis*, *Historia* 27 (1987), S. 328 ff.; L. Vidman, *Ein neuer praefectus annonae von Ostia*, *Mélanges Volterra*, Bd. 1, Milano 1971, S. 207 ff.

³² Suet. Claud. 24, 2; Dio Cass. 9, 24, 3; vgl. Lehmann-Hartleben, *Die antiken Hafenanlagen des Mittelmeeres*, *Klio Beiheft* 24 (1923), S. 185.



Abb. 3: Ein Öllager in Ostia. In unzähligen sehr großen und in den Boden eingelassenen Amphoren wurde das Öl kühl gelagert.

gruppen. Anders kann man sich die große Zahl von bekannten Sparten des antiken Kleinhandels gewerbes kaum erklären. Diese *tabernarii* bildeten aber auch die politisch unruhigste Schicht der städtischen Massen. Wenn wir bei Cicero oder Sallust lesen, »die *Tabernarii* hätten ihre Buden geschlossen«, dann haben antike Leser darin sehr gut den Hinweis auf politische Unruhe in der Stadt verstanden. Cicero sah den Beruf des Händlers generell als unanständig an – womit er die verbreitete Ansicht der römischen Oberschicht wiedergab. Aber auch er mußte die Einschränkung machen, daß der Großhändler, der zwischen Meer, Hafen und Grundbesitz vermittelt, nicht verachtet werden sollte.³³ Diese partielle Korrektur an seiner allgemeinen snobistischen Haltung gegenüber den Händlern offenbart aufs neue die ungeheure Bedeutung des See- und Fernhandels für die Versorgung der Stadt.

Lediglich die leicht verderblichen Lebensmittel mußten, wie in früheren Zeiten, aus dem unmittelbaren Umland in die Stadt eingeführt werden: Frischfisch, Frischfleisch, Obst, Gemüse, Milchprodukte etc. Hier übernahmen die Produzenten, die Bauern und Fischer, selbst den Handel mit und in der Stadt. Zu bestimmten Markttagen boten sie ihre Frischwaren in der Stadt feil. Doch hier setzten wiederum die hohen Land-

³³ *De officiis* I, 42 – ähnliche Aussagen auch bei Aristoteles.

transportkosten enge wirtschaftliche Grenzen: M. I. Finley schätzte den Einzugsbereich einer Stadt bezüglich solcher Frischwaren auf eine maximale Entfernung von 6–8 Kilometer vom Markt.³⁴ Produzenten aus größerer Entfernung hatten bezogen auf den Marktwert ihres Produktes zu hohe Transportkosten.

Sind die so gewonnenen Vorstellungen von Art und Umfang der Versorgung der Stadt Rom auch auf andere Städte übertragbar?

Sie können selbstverständlich nicht auf die kleineren Gemeinden übertragen werden, die ohne Anschluß an Wasserstraßen oder Meere im wesentlichen von den Erträgen ihres unmittelbaren Umlandes leben mußten. Sobald aber, aus politisch-militärischen oder aus gewerblich-wirtschaftlichen Gründen eine Stadt über das Maß hinauswuchs, das ihr unmittelbares Umland zuließ, war eine Versorgung der Stadt durch Handel notwendig. Dann war es nur die Frage, in welchem Umfange das Benötigte in die Stadt eingeführt wurde – der Versorgungsstruktur nach gilt aber im Prinzip das Beispiel Roms.

Zwischen den Polen: agrarische Autarkie und fast völlige Abhängigkeit von der Versorgung, wie eben etwa in Rom, befanden sich die meisten antiken Städte.

³⁴ M. I. Finley (s. A 3), S. 151.

Johannes Nollé

Stadtplanung in der Antike

1. Einige Gedanken zu dem modernen Begriff »Stadtplanung« und zu seiner Verwendbarkeit für Sanierungsmaßnahmen der Antike

Das zusammengesetzte Wort »Stadtplanung« ist eine Schöpfung des 20. Jhdts.¹ Unter »Stadtplanung«, d. h. »Stadtteilung« bzw. »Stadtgesundheit«, wird eine weitreichende und umfassende Verbesserung der äußeren, d. h. baulichen Gestalt, manchmal auch der Infrastruktur und der Funktionalität² einer Stadt bzw. eines größeren Teils von ihr³ verstanden; die dabei ergriffenen Maßnahmen können Verschönerung, Restaurierung, Wiederaufbau oder gar Neubau umfassen. Stadtplanung setzt ein Konzept voraus, das die Stadt als Ganzes vor Augen hat, auch wenn von den auszuführenden Baumaßnahmen nicht alle Teile gleich direkt und gleich spürbar betroffen werden: Oft sind es die Stadtkerne mit ihrer historisch wertvollen Bausubstanz, die saniert werden, doch sind von einer solchen »Stadtkernsanierung« das historisch-politische Selbstverständnis, oft auch Wirtschaft und Sozialgefüge der gesamten Stadt betroffen.

Mit dem Begriff »Stadtplanung« verbinden wir heute einen behutsamen Umgang mit der als körpergleiches Gebilde verstandenen und als krank diagnostizierten Patientin Stadt: Die heutigen Stadtplaner verstehen sich nicht als Bauherren, die völlig frei schalten und walten dürfen, sondern fühlen sich dem historisch gewachsenen »Gesicht« der Stadt, ihrer geschichtlichen Identität wie auch den Bedürfnissen und Traditionen der in ihr lebenden Menschen verpflichtet. Immer höhere Anforderungen werden heute an Stadtplanung gestellt; man hat zu Genüge die negativen Seiten von großflächiger »Totalsanierung« bzw. »Rundumsanierung«

¹ Im *Grimmschen Wörterbuch* von 1919 ist das Wort »Stadtplanung« nicht aufgeführt; J. Göderitz, Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 10, Stuttgart / Tübingen / Göttingen 1959, s.v. Städtebau, S. 1–5, hier S. 5 verwendet die deutschen Begriffe »Stadtgesundheit und Stadterneuerung« für das hier zu behandelnde Phänomen; Brockhaus Wahrig, Deutsches Wörterbuch 5, Stuttgart 1983, S. 884 hat das Lemma »Stadtplanung«: »Sanierung größerer zusammenhängender Gebiete einer Stadt, bes. der Innenstadt → a. Altstadtplanung, Flächenplanung, Objektsanierung.«; ein verhältnismäßig ausführliches Kapitel findet sich im *Bertelsmann Lexikon* in 15 Bänden, Gütersloh 1985, Bd. 13, S. 360 Städtebau: Stadtplanung.

² Im Artikel Städtebau des *Bertelsmann Lexikons* (s. A 1) steht dafür die Bezeichnung »Funktionsplanung«.

³ Die Restaurierung eines einzelnen Gebäudes wird dem Begriff »Stadtplanung« nicht gerecht.

kennengelernt, die in Deutschland vor allem an den vom Krieg zerstörten Städten praktiziert wurden.

Legen wir unsere heutigen Maßstäbe an, so hat es in der Antike keine »Stadtplanung« gegeben. Es fehlte nämlich an diesem sensiblen oder – das mag vom Standpunkt abhängen – skrupulösen Umgang mit der Patientin Stadt und ihrem Baukörper. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht die große »Stadtplanung«, die der griechenfreundliche Kaiser Hadrian (117–138 n. Chr.) in Athen durchführte. Der römische Kaiser versuchte, das alte kulturelle Zentrum der griechischen Welt, das zu seiner Zeit ein wenig heruntergekommen war, zu »sanieren« und zur Hauptstadt des Ostens auszubauen: Überall in der Stadt entstanden neue Prachtbauten; außerdem wurde der unvollendete Tempel des olympischen Zeus, eine Bauruine, fertiggestellt, aber auch mit der Errichtung einer neuen Wasserleitung begonnen. Wie Hadrian und seine Zeitgenossen diese umfassende »Sanierung« Athens verstanden, können wir zwei Inschriften auf einem Bogen entnehmen, die voller Stolz verkünden, daß Athen damals nicht mehr die Stadt des sagenhaften Stadtgründers Theseus war, sondern zum Athen des Kaisers Hadrian geworden war. In einer weiteren Inschrift, die bei der hadrianischen Wasserleitung angebracht war, heißt es, sie bringe Wasser in das »Neue Athen«.⁴ »Stadtplanung« in der Antike war »Stadterneuerung«, Ersetzen von Altem durch Neues. Meist ging es dabei um den Ehrgeiz von Bauherren, sich ein Denkmal zu setzen; die Stadt war ihnen dabei eher Mittel als Gegenstand, ihr historischer Denkmalcharakter wurde nahezu völlig außer Acht gelassen. Wenn wir im folgenden von »Stadtplanung« in der Antike sprechen, meinen wir damit meist »Stadterneuerung«.

Stadtplanung setzt »Stadtplanung« voraus, jenes Bewußtsein, daß eine Stadt nicht nur ein organisch wachsendes Gebilde ist, sondern auch politisch und baulich konstruiert werden kann. Die Griechen machten sich selber seit dem späten 8. Jhd. v. Chr. mit dieser Idee vertraut, als sie im Rahmen einer weitausgreifenden Kolonisationsbewegung überall im Mittelmeerraum neue Städte anlegten. Seit dieser Zeit dürfte es demnach – zumindest in Ansätzen – Stadtplanung gegeben haben.

Den Willen zu Stadtplanung können wir in vielen griechischen Neugründungen fassen; die Griechen zeigten großes Interesse für Stadtgrundrisse und Raumplanung, durch die die Stellung des Bürger in einer Stadt fixiert und ausgedrückt werden konnte, kaum aber für Stadtplanung. Über Stadtplanungen in der »griechischen Zeit« (ca. 730 v. Chr. bis Christi Geburt) ist aus den raren und spärlichen Zeugnissen

⁴ Zum Hadriansbogen vgl. D. Willers, Hadrians panhellenisches Programm. Archäologische Beiträge zur Neugestaltung Athens durch Hadrian, Basel 1990, S. 68–92: Hadrianstor und Hadriansstadt; zum richtigen Verständnis der Inschriften des Bogens s. A. Adams, The Arch of Hadrian at Athens, in: S. Walker – A. Cameron (Hrsg.), The Greek Renaissance in the Roman Empire. Papers from the Tenth British Museum Classical Colloquium, London 1989, S. 10–15. Zur Wasserleitung D. Willers, S. 13.

nur wenig zu erfahren. Für die römische Kaiserzeit (ca. Christi Geburt bis 300 n. Chr.) und die Spätantike (ca. 300–600 n. Chr.) besitzen wir weit mehr Nachrichten über das hier zu behandelnde Phänomen, allerdings auch mit gewissen Einschränkungen: Unsere Nachrichten von Stadtsanierungsmaßnahmen betreffen fast ausschließlich die Stadtkerne mit ihren öffentlichen Bauten; auf eine Sanierung von Wohnvierteln können wir nur in Ausnahmefällen – meist im Zusammenhang mit Katastrophen – bescheidene Rückschlüsse ziehen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Bauinschriften, die auf Sanierungen hinweisen, wurden in der Regel nur an öffentlichen Gebäuden angebracht; das Interesse der Archäologen konzentrierte sich bei ihren Ausgrabungen auf die Stadtkerne.

Im folgenden möchte ich keine chronologisch aufgebaute Skizze des Phänomens »Stadtsanierung« bieten, sondern einzelne Aspekte herausarbeiten. Dargestellt werden sollen vor allem die politischen und wirtschaftlichen Dimensionen von »Stadtsanierung« bzw. »Stadterneuerung« in der Antike: ihre Abhängigkeit vom Engagement der Bürger und der Potentaten, ihre Verwendung für politische Propaganda und Selbstdarstellung wie auch ihre weitreichenden Folgen für die Entwicklung der Stadt.

2. Stadtsanierung als notwendige bauliche Maßnahme

Stadtsanierung ist im einfachsten Falle nichts anderes als eine baulich notwendige Maßnahme, die damit zusammenhängt, daß Bauten bzw. ganze Komplexe oder Städte altern und selbst bei ständiger Pflege nach einer gewissen Zeit saniert oder erneuert werden müssen. In der Antike kam hinzu, daß wegen fehlenden Geldes oder einer neuen Disposition der Bauherren überall in den Städten unfertige Gebäude bzw. Bauruinen standen, die ebenfalls einer Sanierung bedurften.⁵

Viele Römer sahen in der Sanierung einen fortwährend zu führenden Kampf gegen den »Neid« der Zeit und der Menschen;⁶ die Zeit (die nicht nur im Alterungsprozeß, sondern auch in verderblichen Naturkräften wie Erdbeben, Überbeschwemmung und Feuersbrünsten wirkte) und die zerstörerische Kraft menschlicher Neider (dabei wurde zunächst an kriegerische Handlungen gedacht, dann aber auch an Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit jener Menschen, denen Bauten anvertraut waren) versuchten die Kulturleistungen herausragender, schöpferischer Persönlichkeiten zunichte zu machen und damit deren Nachruhm zu verdunkeln oder gar auszulöschen. So betonten Bauinschriften immer wieder, daß ein Neubau oder eine Sanierung nötig wurde,

⁵ P. Veyne, *Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike*, Frankfurt a. Main / New York / Paris 1976, S. 140.

⁶ E. Thomas / Ch. Witschel, *Constructing Reconstruction: Claim and Reality of Roman Rebuilding Inscriptions from the Latin West*, in: *Papers of the British School at Rome* 47, 1992, S. 135–177, bes. S. 140 f.

weil ein Gebäude durch sein Alter oder die Sorglosigkeit der Menschen zerstört wurde.⁷

Das Ende der Kriege wie auch der Bürgerkriege und die enthusiastische Aufbruchsstimmung, die Kaiser Augustus mit Erringung der Alleinherrschaft (30 v. Chr.) in allen Regionen des Römischen Reiches rund um das Mittelmeer heraufführte, regte einen gewaltigen Bauboom an; nach dem Vorbild Roms (vgl. unten Kapitel 4) wurden in fast allen Städten neue öffentliche Gebäude errichtet, viele Städte umfassend saniert. Anscheinend in Zyklen von ungefähr 100 Jahren war die unter Augustus geschaffene Bausubstanz erschöpft und mußte ersetzt oder wiederhergestellt werden: So läßt sich besonders in Nordafrika – wo wir durch reiche Inschriftenfunde, sehr viele Zeugnisse über Leben und Bauen in den antiken Städten besitzen – feststellen, daß besonders intensiv unter Augustus (30 v. Chr. – 14 n. Chr.), Hadrian (117–138 n. Chr.), Septimius Severus (193–211 n. Chr.), Diokletian (284–305 n. Chr.) und Valentinian I. bis Theodosius I. (364–395 n. Chr.) gebaut und saniert wurde.⁸

Ob die in gewissen zeitlichen Abständen notwendige Sanierung der städtischen Bausubstanz geleistet werden konnte, hing von verschiedenen Faktoren ab. Unabdingbare Voraussetzung war das Vorhandensein der nötigen Mittel, aber ebenso die Bereitschaft, vorhandenes Geld für Stadtsanierung zu verwenden. In den ersten drei Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit wetteiferten in den meisten Städten des Römischen Reiches die Mitglieder der führenden Schichten, die sogenannten Honoratioren, in der Erstellung neuer Bauten bzw. in mehr oder weniger umfangreichen Sanierungsmaßnahmen.⁹ Neben dem Ehrgeiz, einander zu übertreffen, und einer sich ständig steigernden Heimatliebe (dem sogenannten »Polispatriotismus«) war das Beispiel der römischen Kaiser Antriebskraft für diese Männer, die zumindest in den ersten zwei Jahrhunderten über nahezu unerschöpfliche Reichtümer verfügten und diese für ihre Heimatgemeinden auch einsetzten.

Als Beispiel für eine solche Stadtsanierung mag die in Südkleinasien in den Bergen Pisidiens gelegene Stadt Selge dienen. In den dreißiger oder vierziger Jahren des 3. Jhdts. n. Chr. ließ dort eine reiche Erbin aus erster Familie das Stadtzentrum völlig umbauen und »sanieren«. In einer Inschrift heißt es, daß sie »ihrer Vaterstadt viele prächtige und hervorragende Bauten errichten ließ: das Amtsgebäude der Marktaufseher (Agoranomeion), den Tempel der Stadtgöttin (Tycheion) und die Konzerthalle (Odeion), von den Grundmauern auf mit allen Statuen und dem zugehörigen Schmuck – Bauwerke, die sich mit den größten und wunderbaren Tempeln messen können.« Sie »übernahm dann auch alle dabeigelegenen Geschäftsbauten und die

⁷ Zur Terminologie ebd. 143.

⁸ F. Kolb, *Die Stadt im Altertum*, München 1984, S. 219 f.

⁹ F. Quast, *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit*, Stuttgart 1993, S. 212–229.



Abb. 1: Vier Bildfelder aus einem spätantiken Mosaik aus Libyen: Die sanierte Stadt Theodoriás (oben links) umgeben von den Personifikationen »Verschönerung« (oben rechts), »Neubautätigkeit« (unten links) und »Stadtsanierung« (unten rechts).

Nach A. Grabar, *Comptes rendus d'Académie des inscriptions et Belles-Lettres* 1969, S. 267).

sich daneben erstreckende »Schräge Säulenhalle (Stoa)« und einen anderen rechteckigen Gebäudekomplex und den in ihm sich befindlichen »Stadttreff« (Exedra)«, d. h. möglicherweise sanierte sie mit dieser Maßnahme eine Bauruine.¹⁰

Seit der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. wird zunehmend ein Versiegen der finanziellen und ideellen Quellen städtischer Sanierung deutlich: Ein immer rigider seine Bürger

¹⁰ Vgl. dazu J. Nollé / F. Schindler, *Die Inschriften von Selge*, Bonn 1991, S. 89–94 Nr. 17.

auspressender und zunehmend zentralistisch ausgerichteter Staat zog die bedeutendsten und reichsten Honoratioren mit ihren finanziellen Ressourcen von den Städten weg in seinen Dienst.¹¹ Der Polispatriotismus schwand und machte Egoismen Platz: Die reichen Männer bauten sich in der Stadt und oftmals – was für die Städte noch schlimmer war – auf dem Lande große Paläste;¹² um öffentliche Bauten kümmerten sie sich nur noch selten.¹³ Sie identifizierten sich nicht mehr uneingeschränkt mit ihrer Stadt und konnten sich ein Leben – etwa in der Hauptstadt in kaiserlichen Diensten oder als reicher und mächtiger Gutsherr auf dem Lande – auch ohne Bezug zu ihrer Heimatstadt vorstellen. Ob ihre Vaterstadt blühte und gedieh oder zerfiel, war für sie keine Lebensfrage mehr. Das Verhalten der führenden Männer gab ein schlechtes Beispiel für die übrige Bevölkerung der Städte; eine große Unordnung machte sich überall breit.¹⁴ Viele meinten, dort bauen zu können, wo sie wollten: Straßen und Plätze wurden okkupiert,¹⁵ in verfallene oder verfallende öffentliche Gebäude Einbauten vorgenommen; kleinere Händler richteten in die langen Säulengänge, die die Hauptstraßen vieler Städte flankierten, Kramläden oder gar Unterkünfte ein.¹⁶ Ob ein kaiserliches Verbot Abhilfe schaffte, ist sehr zweifelhaft.¹⁷ Das große Aufbrauchen der überkommenen antiken Bausubstanz setzte ein. Das immer mehr Anhänger findende, siegreiche Christentum trug auch zum Niedergang des städtischen Baukörpers bei. Unter den Christen gab es nicht wenige, die das himmlische Jerusalem als ihre Heimatstadt ansahen und meinten, die irdischen Städte vernachlässigen zu dürfen, wenn nicht gar verachten zu müssen. Christliche Fundamentalisten machten sich daran, eine Stadtsanierung nach religiösen Grundsätzen durchzuführen, doch davon soll später die Rede sein.

¹¹ Vgl. für das 3. und 4. Jhd. etwa F. Millar, *Empire and City, Augustus to Julian: Obligations, Excuses and Status*, in: *Journal of Roman Studies* 73, 1983, S. 76–96; für die spätere Zeit etwa H. Saradi-Mendelovici, *The Demise of the Ancient City and the Emergence of the Medieval City in the Eastern Roman Empire*, in: *Echos du Monde Classique* 32, 1988, S. 372 f. Besonders schön wurden die neuen Zustände von J. Martin, *Die Macht der Heiligen*, in: J. Martin / B. Quint (Hrsg.), *Christentum und antike Gesellschaft*, Darmstadt 1990, S. 440–474, bes. S. 462–469: Die neue Stadt, skizziert.

¹² Auf die Bedeutung der Paläste für das Stadtbild der spätantiken Stadt geht ausführlich P. Brown, *Die letzten Heiden. Eine kleine Geschichte der Spätantike*, Berlin 1986, S. 81 ein; ebenso J. H. W. G. Liebeschuetz, *Antioch. City and Imperial Administration in the Later Roman Empire*, Oxford 1972, S. 134.

¹³ J. H. W. G. Liebeschuetz (s. A 12), S. 135 f.; vgl. auch D. Claude, *Die byzantinische Stadt im 6. Jahrhundert*, München 1969, S. 28 f.

¹⁴ Grundlegend ist D. Claude (s. A 13).

¹⁵ Vgl. etwa *Codex Justinianus* VIII 11, 6 aus dem Jahre 383, wo die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius einschärften, daß das Überbauen von Foren oder öffentlichen Plätzen verboten sei und die dort errichteten Gebäude abzureißen seien; sie schädeten einer ästhetischen und funktionalen Gestaltung der Städte.

¹⁶ Vgl. etwa J. H. W. G. Liebeschuetz (s. A 12), S. 264.

¹⁷ *Codex Justinianus* VIII X 30, 14; vgl. D. Claude (s. A 13), S. 55; H. Saradi-Mendelovici (s. A 11), S. 385 f.

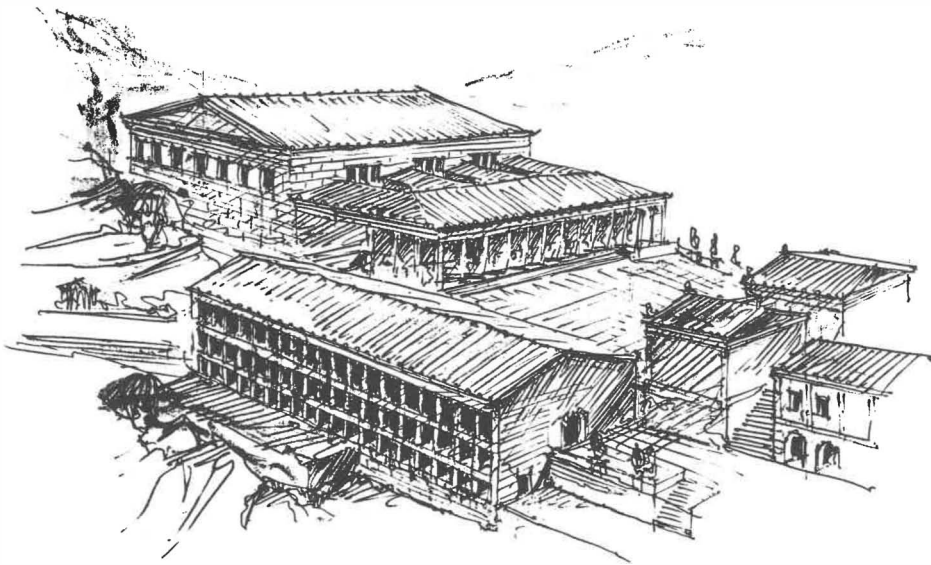


Abb. 2: Das sanierte Stadtzentrum von Selge.
(Nach A. Machatschek / M. Schwarz, *Bauforschungen in Selge*, Wien 1981, Tafel V).

Stadtsanierung mußte seit dem 4. Jhdt. n. Chr., da es am Engagement der Bürger fehlte, weitgehend aus der Stadtkasse bestritten werden. Diese war jedoch meist leer, da die aufgeblähte Bürokratie des autokratischen spätantiken Staates massiv die Finanzkraft der Städte ausbeutete; insbesondere hatte er seine Hand auf den großen Landbesitz der Städte gelegt.¹⁸ Der Mangel an öffentlichen Geldern und an Initiativen der Bürger, die sich immer mehr als Untertanen verstanden, führte dazu, daß die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Spätantike entweder unterblieben oder vom Kaiser durch seine Verwaltungsbeamten bzw. Militärbefehlshaber organisiert und finanziert werden mußten.¹⁹ Diesen wurden von den dankbaren Städten Ehreninschriften und Statuen aufgestellt. Wahrscheinlich handelt es sich bei dem in einer spätantiken Inschrift erwähnten Theodosius, der eine Sanierung Korinths in Gang setzte, um einen kaiserlichen Gouverneur: »Die Steinschneider und Werkzeugschärfer und Marmorarbeiter brachten in Dankbarkeit folgenden Toast aus: »Es lebe Theodosius, der

¹⁸ Vgl. z. B. B. Chastagnol, *La législation sur les biens des villes au IV^e siècle à la lumière d'une inscription d'Éphèse*, in: *Atti dell'Accademia Romanistica Costantiniana. VI Convegno Internazionale*, Perugia 1986, S. 77–104; H. Saradi-Mendelovici (s. A 11), S. 372.

¹⁹ Y. Janvier, *La législation sur les édifices publics dans le Bas-Empire*, Paris 1974.

Erneuerer der Stadt Korinth«...²⁰. Das gleiche gilt für den Comes²¹ Diogenes, der vermutlich zwischen 480 und 490 n. Chr.²² Sanierungsmaßnahmen in der Stadt Megara, südwestlich von Athen, durchführte, und an dessen Bautätigkeit eine Inschrift erinnert: »Dies auch ist das Werk des sehr vortrefflichen Comes Diogenes..., der für die griechischen Städte wie für das eigene Haus sorgte und auch der Stadt Megara zum Bau von Türmen der Stadtmauer 100 Goldsolidi zur Verfügung stellte, dazu aber noch 150 weitere; für die Sanierung des Bades stellte er 2200 Fuß an Marmorplatten bereit; denn nichts galt ihm für ehrenvoller, als den Griechen Wohltaten zu erweisen und ihre Städte zu sanieren.«²³. Das Lob, daß Diogenes »für die griechischen Städte wie für das eigene Haus sorgte«, verrät den Zeitgeist: Es war üblich, daß ein Mann seines Standes für seinen Palast sorgte, nicht aber für die städtischen Bauten.

In der Hauptstadt des oströmischen Reichsteils, in Konstantinopel, traten die römischen Kaiser gerne selber als die großen Stadtsanierer auf. Kaiser Konstantin (306–337 n. Chr.), der die Stadt Byzantion durch eine aufwendige Bauaktion – die man auch als »Stadterneuerung« bezeichnen kann – in die neue Hauptstadt des spätantiken Römischen Reiches verwandelt und nach sich benannt hatte,²⁴ war ihr Vorbild. Wenn kaiserliche Beamte, wie etwa der Prätorianer- und Stadtpräfekt Kyros,²⁵ ihrerseits umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchführten und dadurch beim Volk großen Zuspruch fanden, konnte es zu Konflikten kommen: Als im Jahre 442 n. Chr. die Zirkusparteien in der Pferderennbahn skandierten »Konstantin hat die Stadt gegründet, Kyros hat sie saniert«, ²⁶ fiel Kyros bei Kaiser Theodosius in Ungnade: Er wurde seiner Ämter enthoben, sein Vermögen beschlagnahmt, er selber zwangsweise geweiht und als Bischof in das erbärmliche kleinasiatische Nest Kotiaion geschickt, dessen Bewohner bereits vier seiner Vorgänger auf dem Bischofsstuhl ermordet hatten.²⁷

²⁰ L. Robert, *Hellenica* 11–12, Paris 1960, S. 21–52; D. Feissel, in: *ders. / A. Philippidis-Braat*, *Inventaires en vue d'un recueil des inscriptions historiques de Byzance* 3. *Inscriptions du Péloponnèse* (à l'exception de Mistra), in: *Travaux et Mémoires* 9, 1985, S. 293 f. Nr. 33.

²¹ Ein vom Kaiser verliehener und oft auch mit Funktionen verbundener Adelstitel.

²² O. Fiebinger, *Inscriptensammlung zur Geschichte der Ostgermanen*, Neue Folge, Akad. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., Denkschr. 70, 3, 1939, S. 26 f. Nr. 36.

²³ W. Dittenberger, *Inscriptiones Graecae* VII, Berlin 1892, S. 22 Nr. 26; W. Dittenberger, *Sylloge Inscriptionum Graecarum* 2, Leipzig 1917, S. 626 Nr. 909.

²⁴ Z. B. A. Alföldi, *On the Foundation of Constantinople. A few Notes*, in: *Journal of Roman Studies* 37, 1947, S. 10–16; P. A. J. Van der Vin, *L'inaugurazione di Costantinopoli. Il maggio 330 d. C.*, in: *E. A. Arslan Studia Dicata* 3, Milano 1991, S. 591–605.

²⁵ J. R. Martindale, *The Prosopography of the Later Roman Empire* 2, Cambridge 1980, S. 336–339; vgl. ferner mit der älteren Literatur K. G. Holm, *Theodosian Emperors. Women and Imperial Dominion in Late Antiquity*, Berkeley / Los Angeles / London 1989, S. 190–193.

²⁶ Johannes Malalas 14; *Chronicon Paschale* I S. 588 (Bonn); Zonaras XIII 22, 51.

²⁷ D. J. Constantelos, *Kyros Panopolites, Rebuilder of Constantinople*, in: *Greek, Roman and Byzantine Studies* 12, 1971, S. 451–464.

In dieser Krisenzeit«, als der »Tod der Stadt«²⁸ mit allen seinen einschneidenden Konsequenzen drohte, gewann der Begriff der »Ananeôsis«,²⁹ den man am ehesten neben unser Wort »Stadt-sanierung« stellen kann, große Bedeutung und Popularität. Das griechische Wort, das dem lateinischen »renovatio« entspricht, konnte sowohl für die Sanierung eines Einzelobjektes wie auch für »Stadt-sanierung« verwendet werden.³⁰ Die »Ananeôsis« ist auf mehreren Mosaiken des griechischsprachigen Ostens als Personifikation in Gestalt einer Frau dargestellt. In einer Kirche der libyschen Stadt Theodoriás³¹ wurde im Jahre 538 n. Chr. ein Mosaik geschaffen,³² das unter anderem das schematische Bild einer spätantiken Festungsstadt mit hervorgehobenem Stadttor zeigt: Dabei steht auf Griechisch als erklärende Legende »Die neue Stadt Theodoriás«. Justinian hatte kurz vor 538 n. Chr. die alte libysche Stadt Olbia³³ erneuern lassen und nach seiner Frau, der Kaiserin Theodora, in Theodoriás, d. h. »Theodorastadt« umbenannt;³⁴ diese Maßnahme gehört zu jenem Städtesanierungsprogramm des tatkräftigen Kaisers, das auf die Wiedergewinnung von verlorenen Teilen des Römischen Reiches und ihre anschließende Sicherung zielte.³⁵ Die Darstellung der »neuen Stadt Theodoriás« ist von den Bildern dreier Personifikationen umgeben: Das eine Bild zeigt die »Stadtverschönerung« (Kosmesis), ein zweites die »Städterneuerung / Stadt-sanierung« (Ananeôsis), das dritte die »Neubautätigkeit« (Ktisis).³⁶ Das Mosaik gibt also jene Maßnahmen wieder, die nötig waren, um aus der alten Oasenstadt Olbia das neue Theodoriás zu schaffen: Stadtverschönerung, Stadt-sanierung und Neubautätigkeit.

Schon zu Beginn des 4. Jhdts. n. Chr. wurde auf mehreren Mosaiken der syrischen Metropole und spätantiken Großstadt Antiocheia in Syrien die personifizierte »Stadt-

erneuerung« (Ananeôsis) und »(Neu)Bautätigkeit« (Ktisis) abgebildet.³⁷ Diese Mosaiken zeigen durch weitere Personifikationen, die mit den vorgenannten kombiniert sind, was durch Stadt-sanierung und Neubaumaßnahmen erreicht werden sollte: »Euandria« und »Dynamis«, d. h. eine »stattliche Bevölkerung«³⁸ und »Stärke«.

Erdbeben, die die Regionen rund um das Mittelmeer immer wieder heimsuchten, aber auch andere Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und die häufig ganze Städte niederlegenden Brände machten umfängliche Stadt-sanierungen notwendig. In vielen Fällen waren die zerstörten Städte nicht in der Lage, aus eigener Kraft den Wiederaufbau zu leisten. Hilfe von außen war nötig. Zu Beginn der Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius (138–161 n. Chr.) verwüstete ein schweres Erdbeben viele Städte Südkleasiens. Einer der reichsten Männer dieser Zeit, ein gewisser Opra-moas, unterstützte die Städte Lykiens bei ihren Sanierungsmaßnahmen, indem er die Kosten für den Wiederaufbau vieler öffentlicher Gebäude übernahm. Für seine Sanierungsanstrengungen und großzügigen Aufwendungen wurde er auch vom römischen Kaiser mehrfach belobigt. Den Text dieser Belobigungen hat er in die Wände seines prunkvollen Grabes in Rhodiapolis (in Lykien, an der türkischen Südküste) meißeln lassen, so daß wir viele Einzelheiten seiner Wiederaufbauhilfen einschließlich der aufgewendeten Summen kennen.³⁹

Nicht selten unterstützten Herrscher den Wiederaufbau von Städten nach Erdbeben; zum einen bestand eine Verpflichtung des Monarchen, seinen in Not geratenen Untertanen zu helfen; zum anderen bot sich eine gute Gelegenheit, das Charisma ihrer Herrschaft zu verstärken, wenn sie »gottgleich« Hilfe leisteten, ihre »Menschenfreundlichkeit« (Philanthropia) unter Beweis stellten und sich von den Unterstützten als Soter, d. h. als »Heiland« feiern lassen konnten.⁴⁰ So half Kaiser Hadrian (117–138 n. Chr.) den Städten Nikomedeia und Nikaia im kleinasiatischen Bithynien, die 120 n. Chr. von einem schweren Erdbeben heimgesucht wurden.⁴¹ Eine Münze der römischen Reichsprägung spielt auf die Hilfeleistung an: Sie zeigt die vor dem Kaiser knieende Stadtgöttin; die Legende der Münze bezeichnet Hadrian als »re-

²⁸ Zum Thema »Tod der Stadt« in der antiken Literatur vgl. etwa M. Labate, *Città morte, città future: un tema della poesia Augustea*, in: *Maia* III 43, 1991, S. 167–184, bes. S. 167f.

²⁹ Zuvor war »ananeôsis« fast nur in anderen Zusammenhängen gebräuchlich, vgl. etwa das griechische Wörterbuch von Liddell – Scott – Jones; Behm, *ananeô*, in: G. Kittel, *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament* 4, Stuttgart 1942, S. 903 f.; für die Verwendung in Bauinschriften vgl. L. Robert (s. A. 20), S. 24 f.; A. K. Orlandos – I. N. Tralos, *Lexikon Archaion Architektonikon* Oron, Athen 1986, S. 17 *ananeô*, *ananeôsis*, *ananeôtes*.

³⁰ L. Robert (s. A. 20), S. 24 Anm. 3.

³¹ Heute Qasr el-Lebya, südöstlich von Ptolemais.

³² A. Grabar, *Une nouvelle interprétation de certaines images de la mosaïque de pavement de Qasr el-Lebya (Libye)*, in: *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions de Belles-Lettres* 1969, S. 264–279.

³³ H. Sichtermann, *Funde und Forschungen in der Kyrenaika*, in: *Archäologischer Anzeiger* 74, 1959, Sp. 239–348, hier Sp. 342–348.

³⁴ Vgl. dazu Prokop, *De aedificiis* VI 5, 12.

³⁵ Vgl. dazu z. B. den Kommentar von W. Pülhorn, in: Prokop, *Bauten*, München 1977, S. 466–470.

³⁶ J. Ch. Balty, in: *Lexicon Iconographicum Mythologiae Classicae* I 1, Zürich / München 1981, S. 756 f. (*Ananeosis*); ders., ebd. VI 1, Zürich / München 1992, S. 107 f. (*Kosmesis*) und 148 ff. (*Ktisis*).

³⁷ Vgl. D. Levi, *Antioch Mosaic Pavements* 1, Princeton / London / Den Haag 1947, S. 349 f.: *House of the Sea Goddess* und ebd. S. 255 (*Constantinische Villa*).

³⁸ J. Ch. Balty, in: *LMC IV* 1, Zürich / München 1988, S. 40 f. (*Euandria*) erklärt »Euandria« als stoische Tugend: »Personification du Courage, de la Virilité« und kann sich den Zusammenhang mit der »Ananeôsis« nicht erklären. Dabei kann das Wort (vgl. z. B. die Belege im Wörterbuch von Liddell-Scott-Jones) durchaus im Sinne von »stattliche Bevölkerung« im qualitativen wie auch quantitativen Sinne gebraucht werden.

³⁹ D. Magie, *Roman Rule in Asia Minor*, Princeton 1950, S. 631 f.; L. Robert, *Documents d'Asie Mineure* S. *Stèle funéraire de Nicomédie et séismes dans les inscriptions*, in: *Bulletin de correspondance hellénique* 102, 1978, S. 395–411, bes. S. 401 f. und 405 f.; A. Balland, *Fouilles de Xanthos VII. Inscriptions d'époque impériale du Létôn*, Paris 1981, S. 193 f.

⁴⁰ Vgl. etwa L. Robert (s. A. 39), S. 401.

⁴¹ *Chronik des Eusebios* (bzw. des Hieronymus) zum Jahre 120; *Consularia Chronici Paschalis* (Th. Mommsen, *MGH IX* 1, S. 223); vgl. auch L. Robert (s. A. 39), S. 395–408.

stitutor Nicomediae« d. h. »Wiederhersteller / Sanierer von Nikomedeia«. ⁴² Die Stadt nahm als Dank für die Hilfeleistung des Kaisers, die als eine Form von Neugründung angesehen wurde, den Beinamen einer »Hadriansstadt« an ⁴³ (vgl. Abb. 3).

In der Nacht vom 18. zum 19. Juli 64 n. Chr. kam es in Rom zu einem furchterlichen Brand, der neun Tage wütete ⁴⁴ und ca. zwei Drittel der Stadt in Asche legte: Drei der vierzehn Stadtteile Roms brannten völlig nieder, nur vier blieben völlig verschont. Bald wurde der exzentrische Kaiser Nero mit dem Brand in Verbindung gebracht; es hieß, er habe ihn legen lassen, um seine rücksichtslosen Vorstellungen von einer Sanierung Roms realisieren zu können. ⁴⁵ Nero schob seinerseits die Schuld für den Brand auf die Christen, die er verfolgen und hinrichten ließ. Wahrscheinlich hatten weder Nero noch die Christen mit der Entstehung des Brandes zu tun. ⁴⁶ Wie auch immer, der Kaiser nutzte den Brand für eine große Sanierungsaktion. Trotz nützlicher Baugesetze, die durch eine Beschränkung der Häuserhöhe, durch breitere Straßen und großzügige Platzanlagen eine ähnliche Brandkatastrophe verhindern sollten, und trotz massiver Wiederaufbauhilfen, die Nero den Eigentümern abgebrannter Häuser und allen Investoren gewährte, ⁴⁷ schuf die Sanierung nach dem großen Feuer Nero viele Feinde. Provozierend wirkte auf die Römer, denen noch die scheinbar uneigennützigen Sanierungsmaßnahmen des Augustus (siehe unten Kapitel 4) vor Augen standen, daß Nero mitten in der Stadt einen luxuriösen Palast (das sogenannte Goldene Haus) anlegen ließ. Die Errichtung eines solchen Kaiserpalastes inmitten der Stadt war ein augenfälliges Zeichen dafür, daß Rom eine Residenzstadt geworden war und die alten Bürgerfreiheiten keine Geltung mehr haben sollten. ⁴⁸ Weitere Gerüchte breiteten sich aus: Nero wolle das von ihm sanierte Rom Neropolis nennen. ⁴⁹ Die neronische Stadtsanierung und die dabei zutage tretende kaiserliche Tyrannei, also der Mißbrauch von städtebaulichen Maßnahmen, war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Sturz des Nero. ⁵⁰

Stadtsanierungen wurden sehr häufig nach Kriegen notwendig; solche Situationen

⁴² *Roman Imperial Coinage II*, S. 466 Nr. 961; P. L. Strack, *Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts 2*, Stuttgart 1933, S. 164 f.; H. Mattingly, *Coins of the Roman Empire in the British Museum 3*, Nerva to Hadrian, London 1966, S. 524 Nr. 1827 mit Tf. 97,1.

⁴³ F. K. Dörner, *Tituli Asiae Minoris IV 1: Tituli Bithyniae. Paeninsula Bithynica praeter Calchedonium*, Wien 1978, 14 Nr. 25.

⁴⁴ Zu der Dauer des Brandes vgl. z. B. M. T. Griffin, *Nero. The End of a Dynasty*, New Haven / London 1984, S. 269 Anm. 39.

⁴⁵ Tacitus, *Ann.* XV 38, 1 und 44.

⁴⁶ G. J. Baudy, *Die Brände Roms. Ein apokalyptisches Motiv in der antiken Historiographie*, Hildesheim / Zürich / New York 1991 (und dazu die ausführliche Rezension von K. L. Noethlichs, in: *JbAC* 34, 1991, S. 171–175).

⁴⁷ Tacitus, *Ann.* XV 43, 2.

⁴⁸ P. Veyne (s. A 5), S. 583 f.

⁴⁹ Tacitus, *Ann.* XV 40, 2 und Sueton, *Nero* 55.

⁵⁰ Vgl. M. T. Griffin (s. A 44), Kapitel I 8: *The Tyranny of Art*.

konnten dazu genutzt werden, eine Verbesserung des Stadtbildes zu erreichen. In den Perserkriegen des 5. Jhdts. v. Chr. wurden unter anderem Milet in Kleinasien (494 v. Chr.) und Athen (480 v. Chr.) zerstört. Die Milesier bauten ihre Stadt nach einem schachbrettartigen Grundriß, dem sogenannten hippodamischen System, wieder auf. ⁵¹ Die Athener, nachdem die zerstörten öffentlichen Bauten und Heiligtümer zunächst nur bescheiden aus Kalkstein wiederhergestellt worden waren, ⁵² verwandelten unter Perikles ihre Stadt in das prächtigste Zentrum der griechischen Welt. ⁵³ Für die Finanzierung dieser Sanierungsaktion, die unter dem Motto »Je teurer, desto besser« stand, griffen die Athener rücksichtslos in die Seebundskasse, in die nahezu alle griechischen Städte des Ägäisraumes einzahlen mußten und aus der eigentlich die Kosten für die Verteidigung Griechenlands gegen Persien finanziert werden sollten. Perikles verfolgte mit diesem Bauprogramm auch verschiedene politische Ziele, die weit über die Wiederherstellung der von den Persern zerstörten Stadt hinausgingen: Mit der Sanierung setzten sich die athenischen Bauherren – Politiker wie Bürger – ein Denkmal für die »Ewigkeit«, beeindruckten die Gesandten der verbündeten Städte, die nach Athen kamen, und schufen auch Arbeit und Verdienstmöglichkeiten für viele Menschen in der Stadt (vgl. unten Kap. 7).

3. Stadtsanierung als »ästhetische« Maßnahme

Die bauliche Sanierung umfaßt oft nicht nur den utilitaristischen Gesichtspunkt, daß die sanierte Stadt besser zu bewohnen und die Annehmlichkeiten städtischen Lebens besser erfahrbar werden. Vielfach spielen auch ästhetische Gesichtspunkte eine große Rolle. Auf den eingangs erwähnten spätantiken Mosaiken wird die personifizierte »Stadtsanierung« mit der »Stadtverschönerung« (kosmesis) verbunden. Zum Lob auf Städte gehörte in der Antike, daß die Schönheit (kallos) einer Stadt herausgestellt wurde; ⁵⁴ die Stadt Smyrna führte den Hinweis auf ihre Schönheit sogar im offiziellen Stadttitel: »Die erste Stadt der Provinz Asia durch ihre Schönheit und Größe« und »Zierde Ioniens«. ⁵⁵ Die Schönheit einer Stadt – dabei ging es mehr um ihre prachtvol-

⁵¹ G. Kleiner, *Die Ruinen von Milet*, Berlin 1968, 25 f.

⁵² R. Meiggs, *The Athenian Empire*, Oxford 1972, S. 288 f.; ausführlich zur athenischen Baupolitik im 5. Jhd. v. Chr. J. S. Boersma, *The Athenian Building Policy from 561/0 to 405/4 B. C.*, Groningen 1970; H. Knell, *Perikleische Baukunst*, Darmstadt 1979.

⁵³ Vgl. W. Schuller, *Die Herrschaft der Athener im Ersten Attischen Seebund*, Berlin / New York 1974, S. 123 f.

⁵⁴ Vgl. die Zusammenstellung von L. Robert, *A travers l'Asie Mineure*, Athen / Paris 1980, S. 423 f.

⁵⁵ In Inschriften und auf Münzen, vgl. G. Petzl, *Die Inschriften von Smyrna 2*, 1, Bonn 1987, S. 96 f. Nr. 603 und S. 126 Nr. 637; die literarischen Hinweise auf die Schönheit Smyrnas stellte C. J. Cadoux, *Ancient Smyrna. A History of the City from the Earliest Times to 324 A.D.*, Oxford 1938, S. 171–182 zusammen.

len Bauten als um die Schönheit ihrer Lage⁵⁶ – wurde als Argument für ihren Rang und ihre Stellung in der Provinz verwendet. Es ist wahrscheinlich, daß Smyrna wie auch die Städte anderer Provinzen, die auf ihre Schönheit hinwiesen und mit ihr argumentierten, sich mit Bau- und Sanierungsmaßnahmen darum bemühten, dem titularen Anspruch gerecht zu werden. Gezielte Verschönerungs- und Sanierungsmaßnahmen, wie sie uns im Zusammenhang mit Wettbewerben wie »Unser Dorf soll schöner werden« vertraut sind, wurden vermutlich auch im Falle von Smyrna praktiziert. Der Redner Aelius Aristides sagt nämlich, daß die Stadt vor ihrer Zerstörung durch ein furchtbares Erdbeben im Jahre 177 n. Chr. »wie eine Statue gearbeitet war, die man von allen Seiten betrachten konnte« und bezeichnet sie als ein »Gewand der Nymphen und Grazien«. ⁵⁷ Nach der Erdbebenkatastrophe schrieb Aelius Aristides einen Brief an die Kaiser Marc Aurel und Commodus und bat sie um Wiederaufbauhilfen. Er argumentierte unter anderem damit, daß diese Stadt um ihrer Schönheit willen saniert werden müsse. ⁵⁸ Schon Caesar hatte in den Bürgerkriegen die Stadt Alexandria in Ägypten, die sich auf die Seite seines Gegenspielers Pompeius geschlagen hatte, vor der Zerstörung bewahrt, weil er von ihrer Schönheit angetan war. Stadtsanierung konnte sich auszahlen! ⁵⁹

4. Stadtsanierung als politische Maßnahme

In vielen Fällen war Stadtsanierung eine Demonstration herrscherlicher Macht. Vielen antiken Potentaten kam es darauf an, durch rege und umfassende Bautätigkeit den Glanz ihrer Herrschaft den Zeitgenossen sichtbar zu machen und Denkmäler ihrer Regentschaft für die Nachwelt zu schaffen. Bauten der griechischen Tyrannen, der hellenistischen Könige und der römischen Kaiser zielten darauf, den Untertanen durch gigantische Ausmaße der Bautätigkeit die Macht und die Möglichkeiten des Herrschers bzw. des Staates vor Augen zu führen. Die Untertanen sollten das Staunen lernen. Im Extremfall war es völlig unwichtig, ob ein Bauwerk oder eine Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahme wirklich nötig war: Es ging darum, die Allmacht des Staates bildlich zu machen. ⁶⁰ Solche Bau- und Sanierungsaktionen wurden meist in den Stadtkernen der Residenzstädte durchgeführt. Daneben sollte durch die Errichtung und Sanierung von Nutzbauten und Vergnügungsstätten die tatsächlichen oder nur propagierten Segnungen eines Regimes erfahrbar werden.

⁵⁶ Das stellt richtig C. J. Cadoux (s. A 55) 173 heraus.

⁵⁷ Aelius Aristides (Behr) XVIII 5.

⁵⁸ Aelius Aristides (Behr) XIX 11.

⁵⁹ L. Robert, Théophraste de Mytilène à Constantinople, in: Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1969, S. 42–64, bes. S. 52 Anm. 2 (= ders., Opera Minora Selecta 5, Amsterdam 1989, S. 561–583, bes. S. 571 Anm. 2).

⁶⁰ Vgl. dazu etwa die Überlegungen von P. Veyne (s. A 5), S. 543–546.

Eines der historisch bedeutsamsten Sanierungsunternehmen betrieb der römische Kaiser Augustus (30 v. Chr. – 14 n. Chr.) in Rom. Er veränderte nicht nur das Gesicht der Stadt am Tiber, sondern setzte eine historische Entwicklung in Gang, die nahezu alle Städte rund um das Mittelmeer innerlich und äußerlich verwandelte und jene Bauten und Stadtbilder schuf, die noch heute, auch wenn sie in Ruinen liegen, auf die gestalterischen Kräfte und die Macht Roms weisen.

Die Majestät des Reiches müsse ihren Ausdruck in prächtigen Gebäuden finden, meinte der zeitgenössische Architekt Vitruv im Hinblick auf die Baupolitik des Kaisers Augustus. ⁶¹ In seinem »Tatenbericht« zählt der erste der römischen Kaiser alle Gebäude auf, die er errichten ließ. ⁶² Unter anderem rühmt er sich, im Jahre 28 v. Chr. 82 (!) Heiligtümer wiederhergestellt zu haben: »Dabei wurde keines übersehen, welches zu dieser Zeit einer Erneuerung bedurfte.« ⁶³ Diese Maßnahme des Augustus ist mehr als eine Sanierung der religiösen Bauten der Stadt Rom; sie ist das äußere Zeichen der von Augustus beabsichtigten religiösen Sanierung der Gesellschaft. ⁶⁴ Neben den Heiligtümern erwähnt Augustus in seinem Tatenbericht Bau oder Wiederherstellung vieler anderer öffentlicher Bauten wie Theater, Säulenhallen, Fora (Marktplätze) und Basiliken. ⁶⁵ Sein stolzer Ausspruch, er habe eine Stadt aus Ziegelsteinen übernommen und sie in eine Stadt aus Marmor verwandelt, wird von seinem Biographen Sueton bestätigt: Der Schriftsteller unterstreicht, daß Rom in der Zeit des Augustus nicht seiner Bedeutung entsprechend ausgestattet gewesen sei und durch Überschwemmungen und Feuersbrünste schreckliche Schäden davongetragen habe. ⁶⁶ Augustus' Antwort darauf war die »Monumentalisierung« und »Marmorisierung« Roms. ⁶⁷

Unter den bei Sueton genannten Katastrophen hatte besonders die ärmere Bevölkerung Roms gelitten; Augustus kam es darauf an, auch dem einfachen Volk zu zeigen, daß mit seiner Machtergreifung eine neue Zeit, ein goldenes Zeitalter, angebrochen

⁶¹ Vitruv I Vorwort, 2: *ut maiestas imperii publicorum aedificiorum egregias haberet auctoritates* und dazu H. Drerup, Architektur als Symbol, in: Gymnasium 73, 1966, S. 181–197.

⁶² § 19–21; dazu R. Sablayrolles, Espace urbain et propagande politique: l'organisation du centre de Rome par Auguste (Res Gestae, 19 à 21), in: Pallas 28, 1981, S. 59–77.

⁶³ § 20.

⁶⁴ Vgl. dazu ausführlich R. M. Ogilvie, ... und bauten die Tempel wieder auf. Die Römer und ihre Götter im Zeitalter des Augustus, München 1984, S. 119–130.

⁶⁵ Ausführlich zu den Bauten des Augustus z. B. P. Gros, Aurea Templata. Recherches sur l'architecture religieuse de Rome à l'époque d'Auguste, Rom 1976; D. Kienast, Augustus. Prinzeps und Monarch, Darmstadt 1982, 336–365: Die Baupolitik des Augustus; P. Zanker, Augustus und die Macht der Bilder, München ²1990, 144–148: Villenglück fürs Volk.

⁶⁶ Sueton, Augustus 28; eine Aufstellung der Desaster Roms in der Zeit des Augustus findet sich bei Z. Yavetz, Plebs and Principes, Oxford 1969, S. 96 Anm. 4.

⁶⁷ Zu diesen beiden Schlagwörtern vgl. P. Zanker, Einleitung, in: W. Trillmich – ders. (Hrsg.), Stadtbild und Ideologie. Die Monumentalisierung hispanischer Städte zwischen Republik und Kaiserzeit. Kolloquium Madrid, 19. bis 23. Oktober 1987, München 1990, S. 9–23.

sei. Das Volk von Rom sollte durch stete Fürsorge den Herrscher als einen Vater (lat. pater) verstehen, der nicht untätig blieb, wenn es seinen Schutzbefohlenen schlecht ging, und der sich nicht egoistisch nur Bauten seines eigenen Interesses zuwandte.⁶⁸ Augustus wollte mit seiner Baupolitik und seinem gigantischen Stadtsanierungsprogramm deutlich machen, daß das Volk von Rom in ihm zwar nur noch einen, dafür aber tätigen Patron besaß, daß er »pater patriae« (Vater des Vaterlandes) nicht nur als Titel führte, sondern es wirklich war, und daß er die ihm auf Dauer übertragene Amtsgewalt eines Volkstribunen ernst nahm.⁶⁹ Der Architekt Vitruv hob eigens hervor, daß die Bauten des Augustus für die Öffentlichkeit von großem Nutzen waren.⁷⁰ So ließ Augustus den Hauptabwasserkanal Roms, die »cloaca maxima«, reinigen und erneuern⁷¹ und den Tiber regulieren.⁷² Die »cloaca maxima« war eine den Blicken fast völlig entzogene Bauleistung, aber von immensem Nutzen für die Bevölkerung Roms, weil sie die Qualität der sanitären Verhältnisse erfahrbar verbesserte. Ebenfalls der Hebung des Lebensstandards diente der Bau neuer Wasserleitungen,⁷³ seit 100 Jahren waren in Rom keine neuen Fernleitungen mehr gebaut worden,⁷⁴ und die alten befanden sich in einem jämmerlichen Zustand. 700 Schöpfstellen, 130 Wasserspeicher und viele Springbrunnen waren äußere Zeichen des neuen Wasserluxus, der den Einwohnern Roms von ihrem Kaiser geschenkt wurde.⁷⁵ Der Bau von gepflasterten Straßen, neue Baugesetze, die die Maximalhöhe von Bauten festsetzten,⁷⁶ die Aufstellung einer Feuerwehr und die Einteilung Roms in vierzehn Stadtviertel (vici) waren weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen des römischen Stadtvolkes wie auch seiner polizeilichen Kontrolle. Mit dem ersten öffentlichen Bad (den Agrippa-Thermen), mit Freizeitbauten und großartigen Gartenanlagen, die mit

⁶⁸ Vgl. die zutreffende Bemerkung von P. Veyne (A 4), S. 546: »Weil sie öffentlich waren, bewiesen diese Bauwerke, daß die Staatsgewalt nicht egoistisch war.«

⁶⁹ Vgl. dazu Z. Yavetz (s. A 66), S. 94.

⁷⁰ Vitruv I Vorrede 2; ähnlich auch Plinius der Jüngere in seinem Brief an Kaiser Traian (Ep. X 41, 1), der betont, daß die Bauten des Kaisers gleich schön und nützlich sein sollten.

⁷¹ H. Drerup (s. A 51), S. 181–197, bes. S. 183ff.; D. Kienast (s. A 65), S. 339.

⁷² I. Becher, Tiberüberschwemmungen, in: Klio 67, 1985, S. 471–479.

⁷³ Augustus ließ drei neue Fernwasserleitungen bauen: die Aqua Iulia (33 v. Chr.), die Aqua Virgo (21–19 v. Chr.) und die Aqua Alsietina (10–2 v. Chr.); die Aqua Marcia ließ er 33 v. Chr. restaurieren. Eine knappe, aber instruktive Übersicht über die Wasserleitungen Roms gibt G. Garbrecht, Rom, in: Die Wasserversorgung antiker Städte, Mainz 1987, S. 208–213, wo auch ältere Literatur genannt ist.

⁷⁴ Vgl. Plinius, Nat. hist. XXXVI 121.

⁷⁵ Plinius, ebd.; XXXI 41; Frontinus, De aquis urbis Romae I 9; zum Zeichencharakter der Aquädukte, die aus vielen Richtungen auf die Stadt zuliefen und dem Reisenden, noch bevor er die Stadt erreichte, ins Auge stachen vgl. etwa P. Zanker (s. A 65), S. 144.

⁷⁶ Sueton, Augustus 89, 2 und Strabon V 3, 7 (C 235): Zu der dort erwähnten sogenannten »Lex Iulia de modo aedificiorum urbis« vgl. etwa H. Bellen, Novus status – novae leges. Kaiser Augustus als Gesetzgeber, in: G. Binder (Hrsg.), Saeculum Augustum I. Herrschaft und Gesellschaft, Darmstadt 1987, S. 308–348, bes. S. 343f. (mit vorzüglicher Analyse und der älteren Literatur) wie auch D. Kienast, (s. A 65), S. 340.

Wasserspielen und Kunstwerken geschmückt waren, schuf Augustus »Villenglück fürs Volk«.⁷⁷ Es bleibt noch zu erwähnen, daß die kaiserliche Bautätigkeit vielen Beschäftigungslosen und durch die Bürgerkriege Entwurzelten Arbeit und Brot brachte⁷⁸ und nicht zuletzt auch aus diesem Grunde ungeheure Popularität gewann.

Die hier angesprochenen Maßnahmen des Augustus sind keine zusammenhangslosen Einzelmaßnahmen. Zwar dürfen wir nicht annehmen, Augustus habe sofort nach Erringung der Herrschaft einen Entwurf seines neuen Roms in der Tasche gehabt, doch ist ein stetiges und konsequentes Hinarbeiten auf die Umgestaltung der Stadt festzustellen, wobei er in einigen Fällen sich an Maßnahmen seines Adoptivvaters Caesars orientieren oder an diese sogar anknüpfen konnte.⁷⁹ Durch eine Stadtsanierung in bisher nicht dagewesenen Dimensionen schuf Augustus sich eine beeindruckende Kulisse für sein politisches Spiel, gewann er für seine neue Staatsform breite Akzeptanz, schenkte er einem Weltreich eine Hauptstadt, die nicht nur für alle Städte des Reiches zum Vorbild wurde, sondern auch für die Zentren späterer Reiche.

Augustus wurde zum Vorbild für seine Nachfolger, die versuchten, es ihm gleichzutun: Kaiser Hadrian (117–138 n. Chr.) nahm die kaiserliche Bautätigkeit so ernst, daß er selbst als Architekt auftrat.⁸⁰ Mit seiner demonstrativen Bautätigkeit wollte er nicht nur einer herrscherlichen Verpflichtung und Tradition nachkommen, sondern auch bewußt in die Nachfolge des Augustus treten.⁸¹

Augustus wirkte nicht nur vorbildhaft auf seine Nachfolger, sondern auch auf die führenden Schichten in den Städten der römischen Provinzen, indem er Baumaßnahmen auch in Provinzstädten entweder selber in Gang setzte oder zumindest anregte. Es ging ihm in den Provinzen darum, durch möglichst viele Beispiele, nicht aber durch umfängliche Bauprogramme, das Bewußtsein für die Notwendigkeit von Bautätigkeit, wenn wir so wollen, von Stadtsanierung, zu schaffen und Aktivitäten zu erzeugen. Augustus wollte durch Neugründung von Städten wie durch Sanierung die Urbanität, d. h. das städtische Leben und städtischen Standard, im Römischen Reich, das nun das seine war, fördern.

⁷⁷ So die Überschrift eines Kapitels bei P. Zanker (s. A 65), S. 144–148; skeptisch ist A. Scobie, Slums, Sanitation, and Mortality in the Roman World, in: Klio 68, 1986, S. 399–433, bes. S. 431: »If an unskilled worker was by the very nature of his housing denied privacy for the most fundamental life functions, if he could never be sure of adequate food and clothing, and if he lacked resources to gain access to formal education and the protection of the law, what compensation would he be likely to derive from costly public buildings which reflected the maiestas imperii, or from a few public parks?«.

⁷⁸ Vgl. dazu etwa D. Kienast (s. A 65), S. 363f., der in Auseinandersetzung mit der älteren Forschung auch weitere Literatur zu diesem Aspekt bringt.

⁷⁹ Vgl. etwa F. Kolb (s. A 8), S. 159.

⁸⁰ Historia Augusta, Vita des Hadrian 19, 13 und Cassius Dio LXIX 4, 2f.

⁸¹ Für die Augustus-Nachfolge des Hadrian vgl. etwa D. Kienast, Zur Baupolitik Hadrians in Rom, in: Chiron 10, 1980, S. 397ff. und M. Taliaferro Boatwright, Hadrian and the City of Rome, Princeton 1987, S. 72.

Der Vorbildcharakter der Hauptstadt für alle anderen Städte des Reiches hatte auch einen negativen Effekt. Durch oftmals übereifrige Nachahmung entwickelte sich im Imperium Romanum ein »Normaltyp« von Stadt, »den man vom einen Ende des Mittelmeeres bis zum anderen getreulich zu kopieren suchte«.⁸²

5. Stadtsanierung als militärische / verteidigungspolitische Maßnahme

Besonders seit der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. mußte die Bevölkerung in vielen Teilen des Römischen Reiches die für sie neue Erfahrung machen, daß die Heere trotz verstärkter Verteidigungsleistungen das Reichsgebiet nicht vor Einfällen von außen schützen konnte. Bis tief in das Innere des Reiches stießen germanische, iranische und afrikanische Völker vor und plünderten Städte, deren Bürger sich in Sicherheit gewöhnt und die Mauern ihrer Städte niedergerissen oder dem Verfall preisgegeben hatten. Die Bedrohung durch die »Barbaren« setzte um die Mitte des 3. Jhdts. überall im Reich Stadtsanierung in Gang. Sowohl auf Anordnung des römischen Staates wie auch durch Eigeninitiative der Städte⁸³ entstanden neue oder erneuerte Mauerringe.⁸⁴ Unter den Kaisern Aurelian und Probus erhielt sogar Rom einen gigantischen Mauerring, die sog. Aurelianische Mauer.⁸⁵ Die Kosten waren erheblich; wir wissen, daß die römischen Kaiser in manchen Fällen die Städte unterstützten und einigen von ihnen das Geld für den Mauerbau sogar schenkten. Andere Städte mußte die Finanzmittel, die sie für die Ausrichtung von Wettkämpfen, also für das städtische Unterhaltungsprogramm zusammengebracht hatten, für den Mauerbau einsetzen.⁸⁶

Mit dem Mauerbau wurde oftmals eine noch umfassendere Stadtsanierung in Gang gesetzt, die auch andere öffentliche Bauten miteinbezog, denn es galt, Stärke und Sicherheit wie auch Macht und Festigkeit nicht nur den Feinden, sondern auch den Menschen in den Städten zu demonstrieren; bei der Vermittlung dieser Gefühle

⁸² R. Klein, Die Romrede des Aelius Aristides. Einführung, Darmstadt 1981, S. 34f.

⁸³ Besonders St. Mitchell, Imperial Building in the Eastern Roman Provinces, in: Harvard Studies in Classical Philology 91, 1987, S. 333–365, bes. S. 342 betont richtig das Neben- und oftmals auch Miteinander von staatlicher Anordnung und städtischer Eigeninitiative. Anders Th. Lorenz, Römische Städte, Darmstadt 1987, S. 172–176: Spätantiker Mauerbau, bes. S. 175, der von einer zentralen Steuerung ausgeht.

⁸⁴ Eine Liste von erhaltenen Inschriften aus der Zeit zwischen 250 und 602 n. Chr., die sich auf die Errichtung von Mauern beziehen, stellt A. Lewin, Studi sulla città imperiale Romana nell'oriente tardoantico, Como 1991, S. 79–98 zusammen; vgl. auch die Übersicht bei D. Claude (s. A 13), S. 14–41: Die Stadtmauern.

⁸⁵ M. Todd, The Walls of Rome, London 1978.

⁸⁶ Vgl. etwa P. Herz, Die musische Agonistik und der Kunstbetrieb der Kaiserzeit, in: J. Blänsdorf (Hrsg.) Theater und Gesellschaft im Imperium Romanum, Tübingen 1990, S. 184f. zu einem Gesetz des Diokletian, das im Codex Justinianus XI 42, 1 erhalten blieb.



782

Abb. 3: Hadrian erhebt die vor ihm kniende, mit einer Mauerkrone geschmückte Stadtgöttin von Nikomeideia; sie hat als Repräsentantin einer Hafenstadt ein Ruder geschultert. Die Legende RESTITVTORI NICOMEDIAE erinnert an Hadrians Sanierungshilfen nach dem großen Erdbeben; Rückseite eines Sesterzen. (Photographie nach P. L. Strack, Untersuchungen zur Römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts, 2. Die Reichsprägung zur Zeit des Hadrian, Stuttgart 1933, Tafel XIV Nr. 782).



Abb. 4: Die sanierte Stadtmauer von Bizye in Thrakien auf der Rückseite einer städtischen Münze aus der Zeit des Kaisers Philippus I., 244–249 n. Chr. (Photographie von H. Hotter; vgl. M. K. und J. Nollé, Götter, Städte, Feste. Kleinasiatische Münzen der Römischen Kaiserzeit, München 1994, 82).

und Vorstellungen spielten die öffentlichen Bauten und ihr Zustand eine wichtige Rolle.⁸⁷ Gleichzeitig lebte für eine kurze Zeit die alte Idee der Stadt als Wehrgemeinschaft wieder auf: Die hergestellten Mauern mußten von den Bürgern verteidigt werden, was eine Wehrorganisation aller Waffenfähigen einer Stadt voraussetzte.⁸⁸ Nur durch diese bauliche wie organisatorische Sanierung bzw. Erneuerung der alt gewordenen Städte überlebten viele die stürmischen Zeiten des 3. Jhdts., manche Städte wurden durch Belagerungen auf eine harte Probe gestellt.

Die Städte waren meist sehr stolz auf die erreichte Sanierung der Stadtbefestigung. Nach Beendigung der Arbeiten prägten viele von ihnen, sofern sie städtisches Geld in Umlauf setzten, ein Bild der sanierten Stadt mit ihrem neuen Mauerring auf ihre Mün-

⁸⁷ Solche mit Bauten verbundenen Vorstellungen betont z. B. G. Waldherr, Kaiserliche Baupolitik in Nordafrika. Studien zu den Bauinschriften der diokletianischen Zeit und ihre räumliche Verteilung in den römischen Provinzen Nordafrikas, Frankfurt a. M. / Bern / New York / Paris 1989, S. 403–415.

⁸⁸ F. Millar, P. Herennius Dexippus: The Greek World and the Third-Century Invasions, in: Journal of Roman Studies 59, 1969, S. 12–29; B. Gerov, Zur Verteidigung der Städte im Balkanraum während der Nordvölkerinvasionen vom 2. bis zum 4. Jh., in: Klio 55, 1973, S. 285–288, vermutet hinter den städtischen Verteidigungsaktionen römische Verordnungen und Gesetze.

zen.⁸⁹ Diese Münzen, vergleicht man sie mit Prägungen früherer Zeit, sind ein Indikator für einen einschneidenden historischen Wandel: Von der hellenistischen Epoche bis in das 3. Jhdt. n. Chr. prägten die Städte Münzen mit der personifizierten Stadtgöttin, einer jungen Frau, die die lebendige städtische Bürgergemeinde repräsentierte. An die Stadtmauer erinnerte nur die Mauerkrone auf ihrem Kopf. Jetzt aber, zu Beginn der Spätantike, wird die Mauer auf diesen Münzen in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt: Nur noch die Krone der Stadtgöttin wird wiedergegeben, sie selber aber tritt in den Hintergrund.

Die mit dieser Stadtsanierungswelle in Gang gesetzten positiven Entwicklungen, nämlich die Erweckung von städtischer Initiative, konnte sich aber nicht entfalten. Der spätantike Staat, der meinte, alles organisieren und mit Zwang durchsetzen zu müssen, erdrückte sie. Kaiserliche Beamte organisierten seit dem 4. Jhdt. die Städte. Diese konnten wegen der fortgesetzten Unruhen im Reich und einer kontinuierlichen Bedrohung von Außen bis zum Ausgang der Antike nicht mehr auf ihre Mauern verzichten; die Friedenszeiten des 2. Jhdts. n. Chr. kehrten nicht wieder. Es bestand sogar die Tendenz, daß die Städte sich immer mehr einmauern mußten, zu Wehrstädten wurden, in denen Soldaten und das Militärische dominierten. Damit war die Entwicklung der antiken Stadt zum »Castellum«, d. h. zur Festung eingeschlagen.⁹⁰ Es kam in der Spätantike vielerorts zu einem rapiden Bevölkerungsschwund, der eine Verkleinerung des Stadtgebietes und den Bau eines engeren Mauerringes nötig machte.⁹¹ Die spätantike Stadt wurde schließlich völlig von den Traditionen der alten Polis, der Bürgerstadt, abgeschnitten und erhielt den Charakter einer fremdbestimmten Verteidigungsanlage, die immer ausschließlicher dem Reich zu dienen hatte.

6. Stadtsanierung als religiöse Maßnahme

Eine die antike Welt schließlich vollends zerstörende Auffassung von Stadtsanierung versuchten seit dem 4. Jhdt. radikale Christen in den alten, in ihren Augen heidni-

⁸⁹ Ein nahezu kreisrunder Mauerring mit einem markanten Stadttor und Türmen wie auch einigen wenigen markanten Gebäuden in seinem Innern ist auf diesen Geldstücken in einer Art Vogelperspektive zu sehen, z. B. auf Münzen aus Nikaia, Bizye und Markianopolis, vgl. M. J. Price / B. Trell, *Coins and their Cities*, London 1977, S. 105 mit Abb. 190 und S. 25 mit Abb. 24f., ferner A. Suble, *Der Einfluß der Antike auf die Münzbilder des Mittelalters*, in: *Wissenschaftliche Abhandlungen des deutschen Numismatikertages in Göttingen / Berlin / Frankfurt 1959*, S. 59–70, h. 61 f.; manchmal ist »pars pro toto« nur das Stadttor wiedergegeben, so z. B. in Side, vgl. J. Nollé, Side. Zur Geschichte einer kleinasiatischen Stadt in der römischen Kaiserzeit im Spiegel ihrer Münzen, in: *Antike Welt* 21, 1990, S. 244–265, h. 253 Nr. 76.

⁹⁰ Vgl. dazu etwa die terminologische Untersuchung von W. Brandes, *Die Städte Kleasiens im 7. und 8. Jahrhundert*, Berlin 1989, S. 28–43, bes. die Zusammenfassung auf S. 41.

⁹¹ Vgl. dazu W. Müller-Wiener, *Von der Polis zum Kastron. Wandlungen der Stadt im Ägäischen Raum von der Antike zum Mittelalter*, in: *Gymnasium* 93, 1986, S. 435–475.

schen Städten des Römischen Reiches durchzusetzen. Für sie bedeutete Stadtsanierung vor allem die Beseitigung religiös anstößiger Bauwerke bzw. ihren Ersatz durch christliche Bauten oder ihre Umwandlung in solche.⁹² Für in diesem Sinne sanierte Städte wurde der Beistand des Herrn erfleht; so kennen wir aus der Stadt Tomis am Schwarzen Meer eine vielleicht aus dem 6. Jhdt. n. Chr. stammende Inschrift, die »Herr, Gott, hilf der erneuerten Stadt, Amen.« lautet.⁹³ Kurz nach der Mitte des 4. Jhdts. versuchte Kaiser Julian, es dem Aktionismus der Christen gleichzutun und die alte heidnische Religion zu beleben. Nicht ohne Grund wurde er in mehreren Inschriften als »Erneuerer / Sanierer der (heidnischen) Heiligtümer« bezeichnet;⁹⁴ mit seiner christenfeindlichen Haltung dürfte sein Plan zu tun haben, den im Jahre 70 n. Chr. zerstörten jüdischen Tempel in Jerusalem wiederaufzubauen.⁹⁵ Sein gescheiterter Versuch, den Lauf der Geschichte umzukehren, brachte ihm den Titel des Abtrünnigen ein. Dem Treiben der religiösen Eiferer leisteten selbst die christlichen Kaiser zunächst noch Widerstand, weil sie einerseits auf den noch starken heidnischen Bevölkerungsanteil Rücksicht nehmen mußten, andererseits auch den Verlust wertvollen Kulturgutes fürchteten. Im 5. und 6. Jhdt. hatten die meisten Städte durch christliche Stadtsanierungen aber endgültig ein christliches Gesicht gewonnen.

7. Stadtsanierung als arbeitsschaffende Maßnahme

Es ist umstritten, wie weit bei umfassenderen antiken Stadtsanierungen auch der Aspekt der Arbeitsbeschaffung im Spiel war. Nichts deutet darauf hin, daß die Schaffung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten das eigentliche Ziel einer Sanierungsmaßnahme in der Antike bildete. Andererseits steht aber für verschiedene größere Sa-

⁹² J.-M. Spieser, *La christianisation de la ville dans l'Antiquité tardive*, in: *Ktema* 11, 1986, S. 49–55; G. Fowden, *Bishops and Temples in the Eastern Roman Empire, AD 320–435*, in: *Journal of Theological Studies* 29, 1978, S. 62–64; H. Saradi-Mendelovici, *Christian Attitudes towards Pagan Monuments in Late Antiquity and their Legacy in Later Byzantine Centuries*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 44, 1990, S. 47–61, bes. S. 47; vgl. auch M. Donderer, *Irreversible Deponierung von Großplastik bei Griechen, Etruskern und Römern*, in: *Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts* 61, 1991/92, Beiblatt Sp. 193–275, bes. Sp. 229f.

⁹³ C. Wessel (A. Ferrua – C. Carletti), *Inscriptiones Graecae Christianae Veteres Occidentis*, Bari 1989, S. 46 Nr. 179; vgl. L. Robert, (s. A 20), S. 24.

⁹⁴ A. N. Oikonomides, *Ancient Inscriptions Recording the Restoration of Greco-Roman Shrines by the Emperor Flavius Claudius Julianus (361–363 A.D.)*, in: *The Ancient World* 15, 1987, S. 37–42.

⁹⁵ F. Blanchetière, Julien. Philhellène, Philosémite, Antichrétien. L'affaire du Temple de Jérusalem (363), in: *Journal of Jewish Studies* 31, 1980, S. 61–81; J. W. Drijvers, *Ammianus Marcellinus 23.1.2–3: The rebuilding of the temple in Jerusalem*, in: J. de Boeft / D. den Hengst / H. C. Teitler (Hrsg.), *Cognitio Gestorum. The historiographic art of Ammianus Marcellinus. Proceedings of the Colloquium, Amsterdam, 26–28 August 1991, Amsterdam / Oxford / New York / Tokyo 1992*, S. 19–26.

nierungs- und Erneuerungsaktionen fest, daß sie auch der Arbeitsbeschaffung dienen sollten. Das trifft zum Beispiel für die Sanierungsaktion zu, die Perikles im klassischen Athen durchführte. Das unterstreicht bereits der kaiserzeitliche Historiker Plutarch in seiner Periklesbiographie, wenn er Perikles den athenischen Griff in die Seebundskasse (vgl. Kapitel 2 Ende) erklären läßt: »Nun, da die Stadt mit allen Kriegsbedürfnissen hinlänglich versehen sei, müsse man den Überfluß auf solche Dinge wenden, von denen man sich für die Zukunft einen unsterblichen Ruhm, für jetzt aber eine allgemeine Wohlhabenheit versprechen könne, weil dabei mancherlei Arbeiten und Geschäfte aufkämen, die jede Kunst erweckten, allen Händen zu arbeiten gäben, und so fast der ganzen Stadt – die, während sie sich selbst verschönere, zugleich auch sich ernähre – Verdienst bringe.«⁹⁶ Mit Sicherheit zielten auch die Stadtsanierungen des Augustus,⁹⁷ des Nero und anderer Kaiser in Rom auf Arbeitsbeschaffung. Gerade in den Großstädten der Antike war es wichtig, Einwohnern nicht nur Spiele, sondern auch Brot und Arbeit zu verschaffen. Möglicherweise hängt auch das Lob der Steinschneider, Werkzeugschärfer und Marmorarbeiter auf einen kaiserlichen Gouverneur in der bereits erwähnten korinthischen Inschrift damit zusammen, daß diese Bauarbeiter durch die städtebauliche Maßnahme reichlich Arbeit und Lohn gefunden hatten.

8. *Schlußbetrachtung*

Diese Skizze von verschiedenen Aspekten antiker Stadtsanierungsaktionen dürfte gezeigt haben, daß Stadtsanierung in der Antike, auch wenn es praktische Notwendigkeiten für diese Maßnahme des Städtebaus gab, häufig einen politischen und ideellen Charakter hatte und über reine Bautätigkeit hinauswies. Die Geschichte lehrt uns, den politischen Charakter von Stadtsanierung nicht zu unterschätzen und unser besonderes Augenmerk auf ihn zu richten. Im wiedervereinigten Deutschland stehen wir auf dem Gebiet von Stadtsanierung und -erneuerung vor einer großen Aufgabe. Besonders die Sanierung der geschundenen Städte Ostdeutschlands wird ein Zeichen dafür sein, wieviel Engagement die Bürger in diesen Städten einerseits und die Politiker der Länder und des Bundes andererseits aufbringen, um »blühende Landschaften« mit blühenden Städten zu schaffen.

⁹⁶ Plutarch, Perikles 12, 5f. (nach der Übersetzung von J. F. Kaltwasser und H. Floerke); vgl. dazu F. Schachermeyr, Perikles, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1969, S. 169–173 zur perikleischen Wohlfahrts- und Stadtpolitik für Athen.

⁹⁷ Vgl. dazu D. Kienast (s. A 65), S. 363 f. mit weiterer Literatur.

Pedro Barceló

Zur Mentalität des antiken Stadtbewohners

Das Thema, das uns hier beschäftigt, läßt sich vor allem aufgrund seiner außerordentlichen Komplexität nur in groben Zügen behandeln. Daher sollen im folgenden lediglich Grundzüge des Verhältnisses antiker Bewohner zu ihrer Stadt angesprochen und in einer die verschiedenen Epochen des Altertums umspannenden Übersicht dargestellt werden. Im Mittelpunkt stehen Beobachtungen und Werturteile antiker Autoren, da in ihren Aussagen die Spannungsverhältnisse zwischen Stadt und Herrschaft, Stadt- und Landbewohner, Tradition und Neuerung zum Tragen kommen. Der griechischen, der hellenistischen und der römischen Stadt wird unsere Aufmerksamkeit gelten. Die Untersuchung dieser für das Verständnis der griechisch-römischen Antike wichtigsten Stadttypen soll ihre spezifischen Eigenarten, aber auch ihre zahlreichen Übereinstimmungen betonen und damit ihren jeweiligen Beitrag zur Gesamtvorstellung von der antiken Stadt verdeutlichen.¹

Fragen wir nach der Mentalität der Stadtbewohner, so muß man sich zunächst Rechenschaft ablegen, wer darunter zu verstehen sei. Die Bevölkerung einer antiken Stadt bestand nicht nur aus Bürgern, sondern umfaßte auch andere Bevölkerungsgruppen, wie Fremde und Sklaven. Zur Bürgerschaft gehörten ebenfalls die Frauen und Kinder, obwohl sie von der Wahrnehmung der politischen Rechte ausgeschlossen blieben. Die Schicht der Bürger bildete keinen monolithischen Block. Differenzierungen nach sozialem und wirtschaftlichem Status, nach Bildungsstand und politischer Zuordnung sind unablässig, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und die Denkart der einzelnen Gruppen zu verstehen. Ein Mitglied der städtischen Oberschicht hatte einfach eine andere Erwartungshaltung an seine Stadt als ein Tagelöhner. Ein Sklave dürfte die Stadt anders wahrgenommen haben als etwa eine freie Dame aus vornehmerm Hause. Ein in der Stadt ansässiger fremder Geschäftsmann verfolgte sicher andere Interessen als ein armer Bürger. Doch über alles Trennende hinweg gab es wichtige gemeinsame Bezugspunkte und Anliegen. Die Stadt war allen ihren Bewohnern Lebensraum und Schicksalsgemeinschaft zugleich. Solche Konstanten haben auf das Bewußtsein der Stadtbewohner einen bedeutsamen Einfluß ausgeübt; sie haben in erheblichem Maße ihre Wahrnehmungen und Empfindungen, ihr Verhalten und Denken bestimmt.

¹ Vgl. hierzu die übersichtliche Darstellung von F. Kolb, Die Stadt im Altertum, München 1984.

I

Wenn wir mit Polis einen sicher zentralen Teil der staatlichen und urbanen Wirklichkeit Griechenlands umschreiben, so bleiben wir hinsichtlich der Vielschichtigkeit dieses Begriffsinhaltes zunächst einige Präzisierungen schuldig. Polis meint ein unabhängiges, selbstbestimmtes Gemeinwesen, als Personenverband gedacht, und zugleich eine Stadt als politischer, kultischer und wirtschaftlicher Mittelpunkt desselben. Von zentraler Bedeutung für das Verständnis der griechischen Stadt ist ihre innere Freiheit und äußere Unabhängigkeit: Ein monarchisches oder gar theokratisches Stadtregiment sind ihr wesensfremd. Der gemeinsame Willensbildungsprozeß erfolgte in den dafür vorgesehenen Institutionen (Versammlung der Politen, Rat). Der Versammlungsplatz (agora) ist Mittelpunkt und zugleich Merkmal der griechischen Stadt. Über solche strukturellen Bedingungen der antiken Stadt, die keineswegs ein Ergebnis der späteren Betrachtung sind, waren sich die Betroffenen durchaus bewußt, die antiken Autoren haben uns zahlreiche Zeugnisse dafür überliefert.² Daß es in der griechischen Welt Gemeinwesen gab, die ohne eine Stadt bestanden, hat bereits manche antike Berichterstatte irritiert. So mußte der um die Mitte des 2. Jhs. n. Chr. schreibende Pausanias bei der Charakterisierung der Polis Panopeis einräumen: »Von Chaeronea sind es zwanzig Stadien nach Panopeis, einer phokischen Stadt, wenn man auch einen solchen Ort eine Stadt nennen darf, der weder Amtsgebäude, noch ein Gymnasion, noch ein Theater, noch einen Markt besitzt, nicht einmal Wasser, das in einen Brunnen fließt, sondern wo man in Behausungen, etwa wie den Hütten in den Bergen an einer Schlucht wohnt. Und doch haben auch sie ihre Landesgrenzen gegen die Nachbarn und schicken ebenfalls Vertreter in die phokische Versammlung« (X 4,1).

Dieser an die Lebensbedingungen der homerischen Kyklopen erinnernde Fall läßt sich trotz seiner Singularität verallgemeinern, wenn man sich vor Augen führt, daß die griechische Poliswelt auf einem räumlich begrenzten Areal von ca. 700 souveränen Poleis bevölkert wurde;³ dennoch verbinden wir mit der Vorstellung einer griechischen Polis und ihren Bewohnern ein gänzlich anderes Bild. Gewöhnlich denken wir an die Athener, Syrakusaner, Korinther, Spartaner, Milesier usw., wenn wir die typischen griechischen Polisbürger meinen, verkennen aber häufig, daß wir es dabei mit Ausnahmeerscheinungen, keineswegs mit der Normalität, zu tun haben. Und doch sind gerade diese, uns aufgrund der Überlieferungslage gut vertrauten Polisbürger die einzigen Anschauungsobjekte, über die Aussagen zu unserem Thema möglich sind.

² Am anschaulichsten ist vielleicht Herodot I 153, weil hier die nichtgriechische (persische) Perspektive reflektiert wird, wonach die Agora das Spezifische der griechischen Stadt sei.

³ Vgl. E. Ruschenbusch, Zur Verfassungsgeschichte Griechenlands, in: W. Schuller u. a. (Hrsg.), Demokratie und Architektur. Der hippodamische Städtebau und die Entstehung der Demokratie, München 1989, S. 44 ff.

Spezifische Einblendungen zur Mentalität griechischer Politen als Stadtbewohner sind sehr selten. Das Interesse unserer Gewährsleute gilt der polisspezifischen Gesinnung ihrer Bewohner, weniger ihrem Status als Stadtmenschen. Die frühesten griechischen Schriftzeugnisse gewähren uns bereits einige Einblicke.

Wenn sich ein Dichter wie Alkaios von Mytilene oder Theognis von Megara (auch Solon von Athen gehört hierzu) über die Machtergreifung einer Gruppe in seiner Heimatstadt erregte, weil diese den übrigen Mitbürgern die politischen Spielregeln diktieren konnte, so verdeutlichen diese Stimmen, wie sehr all das, was mit der Regierung der Stadt zusammenhing, als ein die gesamte Bevölkerung angehendes Politikum empfunden wurde.⁴ Häufig mußten sich die aristokratisch regierten Städte der archaischen Zeit gegen die Herrschaftsansprüche ehrgeiziger Machtmenschen wehren. Das Tauziehen der Parteien reflektiert ein politisch orientiertes Schrifttum, das die Verdrückung der Tyrannen und die Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung (Isonomie) forderte.⁵ Am konsequentesten vermochten sich diese Grundsätze in Sparta durchzusetzen. Besonders einprägsam hat Tyrtaios diese Stimmung eingefangen und ihr Ausdruck verliehen: »Ist doch allen gemeinsam ein Stolz in Stadt und Gemeinde, wenn ein Krieger sich hält standhaft... Wenn aber einer... fällt in vorderster Reihe, seinem Vater, der Stadt und den Gefährten zum Ruhm... solchen Mann beweinen Alte wie Junge und die ganze Stadt klagt um seinen Verlust.« Die Hoplitaphalanx steht für die Einsatzbereitschaft der Bürger für ihre Polis. Hier wird eine Stadt gefeiert, die aus gleichberechtigten Gliedern bestand und die stolz auf ihre militärische Tüchtigkeit war. Die Verse des Tyrtaios vermitteln uns auch das Bewußtsein einer Stadtbevölkerung, die sich als eingeschworene Schicksalsgemeinschaft begriff.

Neben dieser Innenschau gab es Stimmen, die das Phänomen Stadt von einer übergreifenden Warte aus evozierten. Der in aristokratischen Kreisen beheimatete Pindar besang in homerischer Manier nicht nur den Ruhm berühmter Männer, sondern stimmte ebenfalls Loblieder auf viele griechische Städte an: »Heil dir, Syrakus. Nach der Art phönikischer Ware wird der Sang über das graue Meer dir gesandt...« Einige Verse zu Ehren Athens, die der aus Theben stammende Rhapsode verfaßte, nahmen seine Mitbürger ihm äußerst übel: »Oh schimmerndes, veilchenumkränzt, ruhmreiches Athen... Bollwerk du von Hellas... göttergesegnete Stadt.«

Da die Thebaner zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Gedichtes mit den Athenern verfeindet waren, wurde Pindar in Theben eine Geldstrafe auferlegt, die allerdings die Athener beglichen haben sollen, wohl aus Dank für das von Pindar gespendete Lob.

Die Fragen nach der Partizipation am politischen Geschehen sowie die Sicherung

⁴ P. Barceló, Basileia, Monarchia, Tyrannis. Untersuchungen zu Entwicklung und Beurteilung von Alleinherrschaft im vorhellenistischen Griechenland, Stuttgart 1993, S. 92 ff.

⁵ W. Lengauer, Das griechische Gleichheitsdenken zwischen Aristokratie und Demokratie, in: W. Schuller (s. A 3), S. 17 ff.

der politischen und wirtschaftlichen Existenzgrundlagen der Heimatpolis waren für Bewohner der Städte im archaischen Griechenland ein Hauptanliegen. Daß dies überhaupt möglich wurde, war eine Konsequenz der das politische Bewußtsein der Griechen prägenden Stadtkultur. Nur die Stadt konnte die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Darüber hinaus vermittelte die Stadt ihren Bewohnern eine unverwechselbare Identität. Ihre Stadtmauern gewährten ihnen Sicherheit, die Tempel und Heiligtümer boten den Schutzsuchenden Asyl (besonders aufschlußreich ist hierfür die Kyloniepisode).⁶ Die Entfernung aus der Stadt, etwa in Form der Verbannung oder des Ostrakismos, galt als die strengste Strafe, die über einen Bürger und Stadtbewohner verhängt werden konnte. Die Epoche zwischen dem Ionischen Aufstand (499 v. Chr.) und dem Ende des Peloponnesischen Krieges (404 v. Chr.) ist für die Entwicklung der griechischen Poliswelt entscheidend geworden. Das Erlebnis der Perserkriege, der Aufstieg Athens zur ersten Seemacht, der Ausbau der Demokratie und das erbitterte Ringen der Poleis um die Vorherrschaft in Griechenland sind die bewußtseinsbildenden Ereignisse dieses Jahrhunderts. Einige wenige Städte waren die Protagonisten dieser Prozesse und so überrascht es uns nicht, wenn die vorhandenen Quellen aus der Perspektive dieser Städte – wobei hier Athen die Hauptrolle spielte – berichten.

Als Herodot von Halikarnassos, ein Zeitgenosse der Perikleischen Epoche, den fiktiven Besuch des Atheners Solon am Hofe des Lyderkönigs Kroisos mit Hilfe einer didaktisch angelegten novellistischen Erzählung thematisierte, verband er die Frage nach dem höchsten Glück des (griechischen!) Menschen mit dessen Heimatverbundenheit. Auf die Frage des Kroisos, wer nun der allerglücklichste der Menschen sei, antwortete Solon: »König Tellos aus Athen... (ihm) wurde das glänzendste Lebensende zuteil. Als zwischen den Athenern und ihren Nachbarn in Eleusis eine Schlacht stattfand, kam er seinen Landsleuten zu Hilfe, trieb die Feinde in die Flucht und fand hierbei den schönsten Tod. Die Athener begruben ihn auf Staatskosten dort, wo er gefallen war, und ehrten ihn sehr« (Hdt. I 30).

Der patriotische Bürgersinn, der im solonischen Herodot der Kontrastierung von griechischer Freiheit und orientalischem Herrschertum dient (weitere beredete Episoden wären die herodoteische Demaratosgeschichte [Hdt. VII 101.105] oder einschlägige Passagen aus der tragischen Dichtung, etwa Aischylos, Perser 241 ff.), erfährt eine Steigerung in den von Thukydides komponierten Reden des Perikles, die auf die aktuelle Situation des Peloponnesischen Krieges anspielen. Hier wird Bürgerstolz als das Kennzeichen der demokratisch verfaßten Polis der Athener stilisiert: »Frei leben wir als Bürger im Staat und frei vom gegenseitigen Mißtrauen des Alltags, ohne gleich dem Nachbarn zu zürnen... Zusammenfassend sage ich, daß unsere Stadt im Ganzen die Schule von Hellas sei und daß jeder einzelne Bürger... bei uns in vielseitigster

⁶ Vgl. Thukydides I 126.

Weise und in spielerischer Anmut seine eigenpersönliche Art entfalte... Wir brauchen keinen Homer als Kündler unserer Taten... nein, zu jedem Meer und Land haben wir uns durch unseren Wagemut Zutritt verschafft, überall haben wir mit unseren Siedlungen unvergängliche Denkmäler unseres Glückes oder Unglückes hinterlassen« (Thuk. II 40 f.).

Der von Perikles betonte demokratische Grundcharakter Athens traf auch auf eine ansehnliche Reihe griechischer Poleis der klassischen Zeit zu. Dieser manifestierte sich nicht nur in der politischen Propaganda demokratisch gesinnter Gemeinwesen oder in ihren politischen Institutionen, sondern ebenfalls in ihren städtebaulichen und architektonischen Stadtanlagen. Die nach dem Vorbild des Hippodamos von Milet entstandenen Wohnviertel in Piräus, Thurioi oder Milet, durch Symmetrie und Gleichmäßigkeit geprägt, scheinen wie eine Widerspiegelung der politischen Gleichheitsidee.⁷ Platon nahm solche Gedanken auf und hob sie in kosmographische Dimensionen: Die Maße einzelner Häuser innerhalb einer Stadt werden als Beitrag zur Harmonie der Welterschöpfung empfunden (Plat. Timaios 35 b, 36 d). Die Meinungen darüber blieben in der griechischen gelehrten Welt jedoch geteilt. Xenophon (Hellenika IV 2, 11) und Demosthenes (Ep. 49, 22) fanden Gefallen an den hippodamischen Entwürfen, Aristoteles (Politik 1330 b) blieb eher reserviert.

Es mag uns, die wir von einer Vielfalt weitgehend austauschbarer städtischer Akkulturationsformen umgeben sind, schwer begreiflich sein, welch einzigartiges Phänomen die antike Stadt für ihre Bewohner darstellte. Sie bot ihnen nicht nur den nötigen Wohnraum. Eine übergeordnete Bedeutung erlangte sie als Lebensgemeinschaft für die, die in ihr beheimatet waren. Von ihrem Wohl hing das Schicksal jedes einzelnen Bewohners ab. Politische Erfolge bedeuteten Prosperität, Mißerfolge, im krassen Fall, wenn etwa die Stadt erobert wurde, konnten die Versklavung ihrer Bevölkerung nach sich ziehen. Götter verbürgten Existenz und Wohlfahrt des Gemeinwesens. Die Stadt als Wohnsitz ihrer Schutzgottheiten war Mittelpunkt des religiösen Lebens. Gottesdienstliche Handlungen hatten stets eine politische Bedeutung. Die Deckungsgleichheit von Bürgerverband und Kultgemeinschaft war den Menschen der Antike eine selbstverständliche Voraussetzung ihrer politischen Identität. An die Politen wurden einige Erwartungen gestellt: die Verteidigung der Stadt mit der Waffe in der Hand und (natürlich nur an die vermögenden Bürger gerichtet) die Bereitschaft zur Übernahme von finanziellen Lasten für die Allgemeinheit gehörten ebenso dazu wie die Verehrung der für das Wohl der Stadt zuständigen Gottheiten. Die Befolgung dieser Normen galt als selbstverständliche Bürgerpflicht. Der einzelne und die Gemeinschaft erlebten die damit in Zusammenhang stehenden Rituale wie Feste, Gottesdienste, Theateraufführungen usw. als konstitutive Teile ihres städtisch-politischen Daseins. Für den Stadtbewohner sind sie mentalitätsbildend geworden.

⁷ W. Hoepfner, Die frühen Demokratien und die Architekturforschung, in: W. Schuller (s. A 3), S. 9 ff.

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung der Feste hervorzuheben.⁸ Sie wurden gewöhnlich aus kultisch-religiösen Anlässen veranstaltet. Die ganze Stadtbevölkerung nahm daran teil. In Athen war das Interesse an den Stadtfesten (Große Panathenäen, Große Dionysien) so groß, daß Demosthenes (1. Rede gegen Philipp 4,26;35) seine Mitbürger anklagte, die Feste ernster zu nehmen als die Kriegsführung gegen König Philipp II. von Makedonien. Nicht umsonst nennt Aristoteles (Athen. Pol. 56–58), als er die Aufgabenbereiche der athenischen Amtsträger auflistet, die Organisation und Durchführung der Feste an erster Stelle. Aristophanes ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, um in seiner Komödie »Die Wolken« der Feststadt Athen ein Denkmal zu setzen: »Wo das mystenempfangende Haus – von Eleusis – an heiligen Festen sich öffnet, wo es für die himmlischen Götter Geschenke, hochüberdachte Tempel und Prunkbilder gibt, und heiligste Festzüge zu den seligen Göttern, Opfer und Schmausereien der Götter im Schmuck der Kränze zu mannigfachen Jahreszeiten, und besonders, wenn der Frühling kommt, das reizende Fest des Dionysos, den Wettstreit der tönenden Chöre und die tief summende Musik der Flöten.« Kaum ein anderes Ereignis vermochte die soziale Interaktion der Stadtbevölkerung stärker zu fördern als die Zelebrierung eines Festes. Es schweißte die Stadtbevölkerung zu einem Sozialkörper zusammen und erzog sie zu einer den Sorgen des Alltags entrückten geistigen Einheit.

Die Stadt sorgte aber auch für die Erziehung ihrer Bewohner: In dieser Rolle sieht der platonische Sokrates eine der wichtigsten Funktionen der Polis. Im Phaidros (V 230c) bekennt er: »Ich bin eben lernbegierig, und Felder und Bäume wollen mich nichts lehren, wohl aber die Menschen in der Stadt«. Wenn auch diese Worte auf das klassische Athen gemünzt zu sein scheinen, denn die Stadt erlebte damals einen Höhepunkt kultureller Blüte, in der sich vor allem die Sophistik, die Redekunst, die Philosophie und Dichtung entfalten konnten, so läßt sich diese Aussage doch auch verallgemeinern. Die Menschen in der Stadt als Quelle der Erfahrung und des Wissens, als Ausprägung der antiken Spielart der »condition humaine«, werden als Kontrast zum naturhaften Dasein des Landlebens gesehen. Der Dualismus von Urbanität und Ruralität ist immer wieder thematisiert worden. Ein eindrucksvolles Zeugnis dafür liefert Aristophanes. In der auf dem Höhepunkt des Peloponnesischen Krieges (425 v. Chr.) abgefaßten Komödie »Acharner« läßt der Dichter den aus einem attischen Dorf stammenden, aber wegen der Notwendigkeiten des Krieges in Athen einquartierten Dikaiopolis sagen (28 ff.): »Ich, in der Volksversammlung stets der Erste, ich nehme Platz; in meiner Einsamkeit seufze ich dann, gähne, strecke, lüfte mich, sinniere, schreibe, kratze im Haar mich, schaue ins Feld hinaus und bete um Frieden, fluche der Stadt und denke: wäre ich nur daheim auf meinem Dorf: dort hörte ich niemals:

⁸ Vgl. W. Burkert, Die antike Stadt als Festgemeinschaft, in: P. Hugger u. a. (Hrsg.), Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur, Stuttgart 1987, S. 25 ff.

»kauft, kauft Kohlen, Essig, Öl!« Da wächst alles in Fülle – Hol der Henker das Geplärr! Nun, weil ich einmal hier bin, will ich auch, verlaßt euch drauf, eins poltern, schrein, die Redner aushunzen, die nicht für den Frieden sprechen.« Hier wird keine philosophische Begründung für die Sehnsucht nach dem Leben auf dem Lande dargeboten, sondern die Nachteile des Stadtlebens werden mit einer rührenden Unbefangenheit ausgemalt. Der Autor dieser Verse, der selbst ein Stadtmensch war, bringt eine bestimmte Wahrnehmung des Landlebens zum Ausdruck, die von der Stadtperspektive durchdrungen ist: Der Gegensatz zum Stadtleben wird deswegen evident, weil die städtischen Lebensverhältnisse ein Ausmaß erreicht haben, das als unerträglich empfunden wird.

Mit dem bunten Treiben der Stadtbewohner, mit ihren unterschiedlichen Tätigkeiten, Erwerbsweisen und Berufen, mit ihren Vergnügungen und ihrem Zeitvertreib haben sich die griechischen Autoren stets auseinandergesetzt. Bereits Hesiod plädierte für eine positive Einschätzung der für den Lebensunterhalt notwendigen körperlichen Arbeit und stellte sich gegen jenen aristokratischen Trend, der diese, ebenso wie Handwerk und Handel, gering schätzte. In kritischer Auseinandersetzung mit aristokratischen Wertvorstellungen gelangen eine Reihe von Autoren der archaischen Zeit zu einer gewandelten Sicht dieser Dinge.⁹ Gewinnstreben etwa wird als salonfähig erachtet. Alkaios von Mytilene führte dazu aus: »Reichtum macht den Mann aus und kein armer Mann ist edel oder wird in Ehren gehalten.« Schon in archaischer Zeit erschütterten soziale Auseinandersetzungen und wirtschaftliche Verteilungskämpfe den inneren Frieden vieler griechischer Städte. Parteibildung innerhalb der Bürgerschaft und eine Radikalisierung der Politik erzeugten mancherorts bürgerkriegsähnliche Zustände (Staseis). Dieser Trend setzte sich in klassischer und hellenistischer Zeit fort. Der aus Zypern stammende Philosoph Zenon (332–262 v. Chr.), der Gründer der Stoa, kannte aus eigener leidvoller Erfahrung die Schwierigkeiten des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Stadt. Daher postulierte er eine friedliche Konvivenz unter den Stadtbewohnern als Vorbedingung für eine bessere Zukunft. Die Beachtung der Gesetze des Stadtlebens bildete die Grundlage dieser Humanitätsvorstellungen.

II

Mit der Erwähnung Zenons und der Stoa ist der Übergang zur hellenistischen Epoche vollzogen. Der politische Abstieg wichtiger traditioneller griechischer Mächte (Athen, Sparta, Theben) im 4. und 3. Jh. v. Chr. zog keinen allgemeinen Zerfall der

⁹ Vgl. J. P. Vernant, Travail et nature dans la Grèce ancienne, in: Journal de Psychologie (1955), S. 1 ff.; W. Donlan, The Tradition of Anti-Aristocratic Thought in Early Greek Poetry, in: Historia 22 (1973), S. 145 ff.

Poliswelt nach sich. Im Gegenteil: die Lebenskraft der Polis erneuerte sich gerade in dieser Zeit, die wir mit dem Sammelbegriff Hellenismus bezeichnen. Die Stadt war und blieb die Keimzelle von Politik, Religion, Wirtschaft und Kultur, und so ging die Ausbreitung der hellenistischen Zivilisation einher mit der Gründung neuer Städte (Alexandria, Seleukia, Antiochia, Pergamon usw.) bzw. mit der Belebung alter urbaner Zentren (Ephesos, Rhodos, Pella usw.), die erst jetzt zur vollen Entfaltung gelangten. Die hellenistische Epoche erlebte nicht nur eine Zunahme der Zahl der Städte, sondern ein neues Phänomen hielt damals in der Welt der Antike Einzug: die Großstadt. Alexandria war der wichtigste Exponent dieses neuen Stadttypus.¹⁰ Über sie berichtet ein Papyrus aus dem 1. Jh. n. Chr.: »Alle Städte sind nur Städte im Verhältnis zu dem Gebiet, in dem sie liegen. Im Verhältnis zu Alexandria sind sie alle Dörfer, denn Alexandria ist die Stadt der ganzen zivilisierten Welt.« Die königliche Residenzstadt an der Nilmündung unterschied sich deutlich von einer Polis klassischer Prägung. Keine Volksversammlung und kein Rat bestimmten die politischen Geschicke der Stadt. Alexandria wurde von oben regiert. Die Rolle, die in der Polis das Prytaneion gespielt hatte, übernahm nun der Königspalast (Basileia). Daß der Königshof die Machtzentrale war, kam schon optisch dadurch zum Ausdruck, daß der Raum, der innerhalb der Stadt für die königlichen Bauten reserviert war, ein beträchtliches Areal (im Falle Alexandrias fast ein Viertel der Gesamtfläche) in Anspruch nahm. Dort befand sich eine Palastwache zum Schutz des Königs, die aber auch notfalls gegen die eigene Stadtbevölkerung eingesetzt werden konnte. Auch fehlte in Alexandria, wie in den meisten hellenistischen Großstädten, der in der griechischen Polis gebräuchliche enge Mauerring. Vorbei sind hier auch die Vorstellungen von der Überschaubarkeit der Stadt, in der man sich kennt und in der Volksversammlung zusammensitzt. Die Bürgerhäuser einer typischen Polis waren im Verhältnis zu den Häusergrößen hellenistischer Städte wesentlich kleiner. Dies spiegelt einen Wandel in der Gesellschaftsstruktur wider: nicht mehr der enge Familienkreis, sondern eine größere Hausgemeinschaft lebte in den hellenistischen Häusern zusammen. Um reiche, vornehme Herren scharten sich abhängige Familien. Die private Wohnkultur richtete sich nach dem Vorbild des Königshofes. Wie es die Monarchen in ihren Palästen taten, umgaben sich reiche Bürger mit luxuriös ausgestatteten Häusern, legten großen Wert auf eine repräsentative Einrichtung und sammelten Kunstwerke und sonstige Kostbarkeiten. Um diesen Bedürfnissen zu entsprechen, mußten die Häuser nicht nur größer, sondern technisch und baulich verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist das architektonische Markenzeichen der hellenisti-

¹⁰ Vgl. H. Braunert, Großstadt und Großstadtprobleme im Altertum, in: K. Telschow / M. Zahrt (Hrsg.), Politik, Recht und Gesellschaft in der griechisch-römischen Antike. Gesammelte Aufsätze und Reden von H. Braunert, Stuttgart 1980, S. 11 ff.; W. Hoepfner, Von Alexandria über Pergamon nach Nikopolis. Städtebau und Stadtbilder hellenistischer Zeit, in: Akten des XIII. Internationalen Kongresses für Klassische Archäologie, Berlin 1988, S. 275 ff.

schen Häuser zu erwähnen, der vierseitig von Säulenhallen umgebene Innenhof (Peristyl).

Die meisten Städte der hellenistischen Ära wurden getragen von einer Stadtbevölkerung, die sowohl von einem überschwenglichen Selbstbewußtsein als auch einer hohen Opferbereitschaft für die eigene Stadt erfüllt war.¹¹ Der Stolz eines hellenistischen Menschen bestand nicht zuletzt darin, Bürger einer überaus berühmten Stadt zu sein. Je unsicherer die politischen Verhältnisse waren, desto fester klammerte man sich an die Stadt, erhoffte man sich von ihr Schutz und Geborgenheit. Um sich ihrer zu vergewissern, inszenierte man Feste und Spiele, feierte man die königlichen Stadtgründer, veranstaltete man Prozessionen, Theateraufführungen und Kultfeste. Dem verbreiteten Bedürfnis der hellenistischen Städte nach weitgehender lokaler Autonomie, das sich etwa im Erwerb des Münzprägerechts oder der Asylie äußerte, trugen die Könige Rechnung. Sie befließigten sich eines jovialen Tones gegenüber den dafür sehr empfänglichen Städtlern, redeten sie – wie etwa Eumenes II. von Pergamon die Milesier – als »Verwandte« an. Doch alle Höflichkeitsbeteuerungen konnten die Tatsache nicht überdecken, daß die meisten Städte von den mächtigen hellenistischen Königen abhängig waren.

Ihr Selbstbewußtsein konnten die Städte kaum aus der nicht vorhandenen politischen Unabhängigkeit beziehen. Immer wichtiger wurden jedoch ihre kulturellen Leistungen. Bald entwickelte sich zwischen den Städten ein Wettbewerb um Urbanität und zivilisatorische Ausstrahlung. Die Bibliothek von Pergamon wetteiferte mit dem Museion von Alexandria, der berühmten Forschungsstätte, oder mit den namhaften Philosophenschulen von Athen (Lykeion, Stoa). Alexandria, Kos, Knidos und Pergamon stritten um den Vorrang ihrer medizinischen Einrichtungen. Die Urbanisierung des Lebens formte eine humane Atmosphäre, in der sich der Sinn für Sensibilität und Bildung entfalten konnte. Wie uns Plutarch erzählt (Plut. esu. carn. I 7; 996 a), verbot man z. B. in Athen die Tierquälerei.

Auf die Bedeutung der Kulte vieler hellenistischer Städte ist hinzuweisen.¹² Alexander d. Gr. und nach ihm die Diadochen wurden mit göttlichen Ehren überhäuft. Es handelt sich dabei um die Einführung von Stadtkulten, die ein politischer Verband aus freiem Entschluß veranlaßte. Dieser dankte seinem Wohltäter, der etwas Großes und Besonderes für die Stadt geleistet hatte – etwa Befreiung von fremder Herrschaft, Schonung nach der Eroberung, Beendigung eines langen Kriegszustandes usw. – mit ganz außergewöhnlichen Ehrbezeugungen. Zu diesem Zweck stiftete man der betref-

¹¹ Zu den neuen Städten des Hellenismus vgl. C. Schneider, Kulturgeschichte des Hellenismus, Bd. I, München 1967, S. 126 ff.

¹² Vgl. Chr. Habicht, Gottmenschen und griechische Städte, München 1970, S. 225 ff.; W. Orth, Königlicher Machtanspruch und städtische Freiheit. Untersuchungen zu den politischen Beziehungen zwischen den ersten Seleukidenherrschern (Seleukos I., Antiochos I., Antiochos II.) und den Städten des westlichen Kleinasiens, München 1977.

fenden Person einen eigenen Kult. Dieser war in der Regel mit der Weihe eines Tempels oder Altars, mit der Einrichtung einer Priesterschaft und der Schaffung eines sakralen Festes verbunden.¹³ Welche Konsequenzen zog die kultische Verehrung von Menschen anstatt von Göttern nach sich? Auf den ersten Blick scheint sich darin ein Umbruch der religiösen Werte zu offenbaren. Die traditionellen Gottheiten waren in den Augen der Stadtbewohner nicht mehr in der Lage, die Sicherheit der Stadt zu verbürgen. An ihre Stelle rückten nun hellenistische Machtmenschen, die aufgrund ihrer Möglichkeiten oder Taten einen wirksameren Schutz bieten konnten. Wer den Beweis erbracht hatte, daß er einer notleidenden Stadt Hilfe gewähren konnte, dem zollte man auch höchste religiöse Anerkennung. Was dem äußeren Anschein nach wie eine religiöse Krise aussieht, ist die Kehrseite der tiefgreifenden politischen Umwälzungen, die sich im Verlauf des 4. Jhs. v. Chr. anbahnten. Die einst auf ihre Unabhängigkeit so stolze Polis wurde in zunehmendem Maße von außen abhängig. Ihre Kräfte reichten nicht mehr aus, um auf sich allein gestellt ihre Sicherheit und Autonomie zu wahren. Dies gelang noch zur Zeit der Perserkriege (1. Hälfte des 5. Jhs. v. Chr.). Damals war das Bewußtsein für das die Polis repräsentierende Kollektiv der Bürger so stark, daß man es vermied, Individuen – selbst wenn sich diese große Verdienste erworben hatten – besonders hervorzuheben. Nicht Themistokles, sondern die Athener, nicht Leonidas, sondern die Spartaner waren die Leistungsträger. Der Bürgerverband, die Polis, erfuhr vielerorts göttliche Verehrung. Darin manifestiert sich neben dem Stolz auf die Heimatstadt auch ein besonderes Bewußtsein für deren Einmaligkeit und Leistungsfähigkeit. Es fiel leicht, den Polisgöttern zu danken, denn sie garantierten die Sieghaftigkeit des Bürgerverbands. Dies alles wandelt sich in der hellenistischen Ära grundlegend. Mächtige Individuen traten damals auf, die, gestützt auf außerordentliche Machtmittel, in der Lage waren, eine Schiedsrichterfunktion zu übernehmen. Von ihrem Wohlwollen hing oft das Schicksal der Polis ab. Insofern spiegelt sich in dem durch die Stadtkulte des Hellenismus angezeigten religiösen Wandel eine Krise des politischen Systems wider.¹⁴

III

Ab dem 2. Jh. v. Chr. wird Rom die bestimmende Stadt der alten Welt. Über diese Stadt, die ihm alles bedeutete, äußerte sich Cicero folgendermaßen: »Die Stadt... die Stadt. Gib dich ihr ganz hin und lebe in ihrem unvergleichlichen Licht... Sich aus ihr zu entfernen, bringt üble Nachrede und Vergessenheit mit sich für jeden von uns, die

¹³ Zur Vielfalt der Kultfeste am Beispiel von Delos, vgl. Ph. Bruneau, *Recherches sur les cultes de Délos à l'époque hellénistique et à l'époque impériale*, Paris 1970.

¹⁴ F. K. Walbank, Könige als Götter. Überlegungen zum Herrscherkult von Alexander bis Augustus, in: *Chiron* 17 (1987), S. 365 ff.

wir fähig sind, zu Roms Ruhm durch unsere Arbeit beizutragen« (Briefe, *Ad familiares* XI 12,2).

Rom vermochte trotz seines fortschreitenden Bedeutungsverlustes eine wichtige Rolle bis zum Ausgang der Antike zu spielen.¹⁵ In gewissem Sinne ist Rom Ausnahme und Regel zugleich hinsichtlich des innerhalb seines Machtbereiches (vornehmlich im westlichen Mittelmeer) sich herausbildenden Typus der »römischen« Stadt. Als Ausnahme läßt sich Rom begreifen, weil es politisch übermächtig, demographisch ungleich stärker und städtebaulich bedeutsamer war als die meisten anderen Städte. Doch so unvergleichbar Rom blieb, es war für viele Städte ein Maßstab, den es in städtebaulicher Hinsicht oder bei der Gestaltung des kulturellen Stadtlebens (Feste, Theateraufführungen, Spiele, Gladiatorenkämpfe usw.) zu imitieren galt. Hierin wurde Rom normbildend.

Eine entscheidende Zäsur erlebte Rom, als infolge der unaufhörlichen Bürgerkriege des 1. vorchristlichen Jahrhunderts die republikanische Staatsform zusammenbrach und Augustus und seine Nachfolger die Monarchie etablierten. Kaum ein anderer Autor hat die Bedeutung dieses Wandels für das Stadtleben anschaulicher formuliert als der im 2. Jh. n. Chr. lebende Juvenal. In der so eigentümlich römischen Literaturgattung der Satire hat er die Konsequenzen folgendermaßen beschrieben: »Seitdem wir (gemeint sind hier die Römer) keinem mehr unsere Stimmen verkaufen können, hat das Volk längst jedes Interesse (am politischen Leben der Stadt) verloren. Denn während es einst Befehlsgewalt, Liktorenbündel, Legionen, alles zu vergeben hatte, hält es sich jetzt zurück und wünscht sich dringlich zwei Dinge nur noch: Brot und Spiele« (10. Satire, 78–81).

Ein Großteil der römischen Stadtbevölkerung (*plebs urbana*) führte ein von der Gunst der Mächtigen abhängiges Dasein. Um die Masse der Stadtbevölkerung zur Loyalität gegenüber dem jeweils regierenden Kaiser anzuhalten, erhielt sie Nahrungsmittelspenden und Geldgeschenke. Um die Plebs urbana bei Laune zu halten, scheuten die Kaiser keine Kosten, um Feste, Theateraufführungen, Gladiatorenkämpfe und alle möglichen Arten von Darbietungen zu inszenieren. Gleichzeitig bot die Abhaltung dieser bald ritualisierten Feiern der vornehmen Stadtgesellschaft die beste Möglichkeit, sich selbst darzustellen. Standesunterschiede herauszukehren war dabei die beliebteste Art, das eigene Selbstbewußtsein zu überhöhen, d. h. sich von denen, die auf der sozialen Leiter weiter unten standen, öffentlich abzuheben. Dafür gibt es zahlreiche Zeugnisse. Keines ist vielleicht so anschaulich, wie ein Epigramm des Dichters Martial. Darin wird eine Verfügung des Kaisers Domitian gelobt, wonach Angehörige des Ritterstandes – oberhalb der für Senatoren reservierten Ehrensitze – bevorzugte Plätze im Theater zugewiesen bekamen: »Endlich kann man wieder bequemer

¹⁵ Zum römischen Stadtleben in der Kaiserzeit vgl. C. Neumeister, *Das antike Rom. Ein literarischer Stadtführer*, München 1991.

sitzen, jetzt ist die Würde des Ritterstandes wiederhergestellt, wir werden nicht mehr durch den Pöbel bedrängt und beschmutzt« (V 8).

Rom war überbevölkert. Tausende von Menschen drängten sich auf engstem Raum im Zentrum der Stadt. Dort waren die Kaiserforen und Basiliken, dort standen die Theater, Thermen und der Circus Maximus, die repräsentativsten Tempeln hatten dort ihr Zuhause, so wie zahllose Portiken, Kaufläden und die Stadtresidenzen der großen Herren, denen man als Klient täglich die Aufwartung machte. Doch die Stadt hatte auch ihre Schattenseiten. Die Mietskasernen (*insulae*) waren klein, überteuert und ständig vom Einsturz oder von der Feuergefahr bedroht. Der Lärm der Straßen nahm häufig unerträgliche Formen an. Die in Rom wohnhaften Autoren werden nicht müde, Klagelieder auf die Defizite der Stadt anzustimmen.¹⁶ Wer dagegen Rom lobte, tat dies offenbar weniger wegen der Qualität ihrer städtischen Infrastruktur, sondern aufgrund der überragenden Bedeutung der Stadt als Machtzentrale des römischen Reiches.

Die städtebauliche Verschönerung der Stadt Rom oblag der Fürsorge der Kaiser, denn sie war eine eminent wichtige politische Aufgabe. Die Baupolitik der Kaiser diente der Herrscherdarstellung; sie reflektiert gleichzeitig den durch den Übergang von der Republik zur Monarchie sich vollziehenden Mentalitätswandel, der sich in der Interaktion zwischen Kaiser und Stadtbevölkerung manifestierte. Den Anfang machte hier Augustus.¹⁷

Über ihn berichtet Sueton (Aug. 28): »Rom, dessen äußeres Ansehen damals noch nicht der Majestät seiner Weltherrschaft entsprach... verschönerte er so sehr, daß er schließlich mit Recht sich rühmen dürfte, er hinterlasse eine Stadt aus Marmor, während er eine Stadt von Backsteinen vorgefunden habe.« Das Beispiel fand außerhalb der Reichszentrale Nachahmung. Den vermögenden Bürgern in den Provinzialstädten bot die Hinwendung zur Heimatstadt eine wichtige Plattform der gesellschaftlichen Profilierung. Indem sie für die Allgemeinheit Theater, Badeanlagen, Markthallen, Bibliotheken u.ä. stifteten und sich dessen lauthals rühmten, erwarben die lokalen Eliten Sozialprestige und öffentliche Anerkennung. Letztere schlug sich im politischen Leben der Stadt nieder. Großzügige Spender wurden in die höchsten politischen Ämter berufen und vermochten neben ihrem Mäzenatentum mit einer glanzvollen politischen Karriere aufzuwarten. Wie wichtig diese Akkumulation von Ehren und Anerkennung war, verraten uns eine Menge von Grabinschriften prominenter Mitglieder der munizipalen Aristokratien. Sie bilden eine wertvolle Quelle für die Einschätzung des Selbstverständnisses dieser Bevölkerungsschichten.

Über die Dichotomie von Zivilisation und Natur, wie sie sich in dem Gegensatz zwi-

¹⁶ Wichtige Belege dafür gesammelt und kommentiert bei K.-W. Weeber, Smog über Attika. Umweltverhalten im Altertum, Zürich, München 1990, S. 85 ff.

¹⁷ Vgl. P. Zanker, Augustus und die Macht der Bilder, München 1987.

schen Stadt und Land äußerte, haben auch die antiken Autoren intensiv nachgedacht und eine Reihe einschlägiger Zeugnisse hinterlassen. Anhand einiger Notizen aus Aristophanes und Platon haben wir bereits oben auf die Problematik aufmerksam gemacht. Erst in Verbindung mit den hellenistischen Großstädten wird der Kontrast zwischen Land- und Stadtleben ins allgemeine Bewußtsein gerückt. Zwar gibt es zuvor kritische Stimmen zum Stadtleben, wie es sich besonders in Athen nachvollziehen läßt, und demgegenüber eine positive Einschätzung des Landlebens. Aber die hier zugrundegelegten Beurteilungskriterien sind moralisch-politischer Art, während sich in der bukolischen Dichtung des Hellenismus die Sehnsucht des Großstädtlers nach einem naturverbundenen Leben Ausdruck verschafft. Gerade die Großstadt Rom war bestens geeignet, um ähnliche Assoziationen hervorzurufen. Der Antiquar und Gelehrte Varro brachte es auf die Formel: »Die göttliche Natur hat uns das Land geschenkt, die menschliche Fähigkeit hat Städte geschaffen« (*Res Rusticae* III 1,4). Die Lobpreisung des Landlebens gehörte im augusteischen Rom zum guten Ton. Vergil, der Verfasser des Nationalepos der Römer (*Aeneis*) sagte dazu: »Wie glücklich ist der Bauer, wenn er nur sein Glück erkennen würde! Fern von ihm die gesellschaftlichen Formalitäten der Stadt, der Luxus prunkvoller Bauten... nur sorglose Ruhe und ehrliche Einfachheit« (*Georgica* II 458 f.). Ähnlich äußerte sich Horaz in dem berühmten gewordenen Gedicht über die Stadtmaus und die Landmaus.¹⁸

Wie keine andere Tätigkeit wurde die Landwirtschaft als gesellschaftsfähig empfunden. Über den in den Städten konzentrierten Erwerbsformen des Handels und des Handwerks lastete der Ruch der Unvornehmheit. Es gibt kein eindringlicheres Beispiel dafür als die von dem in augusteischer Zeit lebenden Historiker Livius (III 26, 7–12) überlieferte Episode des L. Quinctius Cincinnatus, die den Weg vom Ackerpflug direkt ins höchste Amt der Stadt erzählt. Diesen Beispielen ist deutlich anzumerken, daß aus römischer Perspektive kein unüberbrückbares Gefälle zwischen Stadt und Land bestand. Beide Elemente des menschlichen Lebens wurden komplementär gesehen und als sich ergänzende und bedingende Größen gedacht. Die schroffe mittelalterliche Trennung von Stadt und Land (Stadtluft macht frei!) war der Antike unbekannt.¹⁹

Die von der römischen Reichsregierung gezielt betriebene Urbanisierung des Reiches, vor allem des rückständigen Westens, durch die Verleihung von Stadtrechten (d. h. insbesondere dem Recht auf Selbstverwaltung nach römischem Muster) förderte die Angleichung der Lebensverhältnisse und bewirkte die Übertragung der römisch-italischen Gesellschaftsstrukturen mit ihrer Akzentuierung der über Groß-

¹⁸ Vgl. T. Gelzer, Die Stadtmaus und die Landmaus. Städter und Landleben im Altertum, in: M. Svi-lar (Hrsg.), Stadt und Land. Die Geschichte einer gegenseitigen Abhängigkeit, Bern, Frankfurt, New York, Paris 1988, S. 66 ff.

¹⁹ Vgl. F. Kolb, Die Stadt im Altertum (s. A 1), S. 238 ff.

grundbesitz und Reichtum verfügenden Familien, die die soziale Oberschicht und politische Führungselite verkörperten. Vor allem dienten die etwa 1500 Städte des römischen Reiches der effizienten, da dezentralen und nur ein Minimum an Personal erfordernden Verwaltung des Reiches, das sich überwiegend aus städtischen Territorien zusammensetzte. Die hier aktiven und von Rom geförderten städtischen Führungsschichten (Decurionen), die römischen Lebensstil und römische Kultur annahmen und propagierten, bildeten darüber hinaus das Potential, aus dem fähige Persönlichkeiten für höhere Aufgaben in der Reichsverwaltung rekrutiert werden konnten. Vornehme Städter aus den Provinzen fanden dabei ihren Weg nicht nur in ritterliche Dienststellungen in Heer und Verwaltung, sondern etablierten sich und ihre Familien auch sozial in der Reichsaristokratie, die aufgrund des Aussterbens oder Rückzugs der alten Familien ständiger Ergänzung bedurfte: Die Integration der lokalen und provinziellen Eliten in die römische Oberschicht und ihre Zulassung zu den höchsten Ämtern, mithin die Verbreiterung der sozialen und politischen Basis des römischen Herrschaftssystems ist als entscheidender Faktor für den jahrhundertelangen Bestand und politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt des gesamten Mittelmeerraums und seiner angrenzenden Gebiete unter römischer Herrschaft zu bewerten.

Peter Herz

Fest und Gemeinde

Feiern des Kaiserkultes und die Gemeinschaft der Bürger

Der Mensch der Antike war zu allen Zeiten wesentlich stärker als der moderne Mensch fest in die Gemeinschaft seiner Mitbürger eingebunden. Bürger einer Gemeinde zu werden, bedeutete nicht nur wie heute die Entscheidung für einen bestimmten Wohnort, sondern auch die feste Integration des Individuums in das jeweilige Gemeinschaftsleben. Da die Zahl der männlichen Bürger in vielen Städten kaum die Zahl »Tausend« überschritt, war zum guten Funktionieren des Gemeinwesens eine aktive Mitwirkung des Einzelbürgers wesentlich dringender als heute.¹ Zugleich erlaubte es die zahlenmäßige Überschaubarkeit der Bürgergemeinschaft dem Individuum kaum, sich den sozialen Verpflichtungen der Gemeinschaft auf Dauer zu entziehen, ohne sich dabei völlig ins gesellschaftliche Abseits zu manövrieren. Individualität auf Kosten der Gemeinschaft war kaum denkbar.

Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen daher die ausgewählten Termine eines Jahres, in denen gemeinsame Handlungen das Einerlei des üblichen Lebens durchbrachen, besondere Bedeutung für das Funktionieren und das Selbstverständnis der ganzen Gemeinschaft der Bürger. An einem speziellen Typus solcher Feste (den Feierlichkeiten des Kaiserkultes vor allem im Westen des Imperium Romanum) soll im folgenden skizziert werden, wie sich ein solches Fest in einer durchschnittlichen römischen Gemeinde vollziehen konnte. Die dabei angesprochenen Einzelheiten sind alle aus Einzelgemeinden nachgewiesen, wie die Kenner der Situation sicherlich feststellen werden.²

1. Der Festkalender und seine Bedeutung

Das Jahr wurde durch eine Vielzahl von Feierlichkeiten geprägt, die je nach Gemeinde oder Region sehr unterschiedlicher Natur sein konnten und daher auch eine

¹ Man muß hier deutlich zwischen den kleineren Gemeinden in Italien und Nordafrika und den großen Gemeinden in Gallien, Nordspanien oder auf dem Balkan unterscheiden. Die zuletzt genannte Gruppe hatte sicherlich wesentlich mehr Vollbürger, doch stellte in diesen Gemeinden die schiere Ausdehnung des städtischen Territoriums (durchschnittliche Größe einer Gemeinde in Gallien 5000–6000 km²) ein schweres Hindernis für das Gemeinschaftsleben dar. Entscheidend war dort die Größe des jeweiligen Zentralortes.

² R. MacMullen, *Paganism in the Roman Empire*, New Haven, London 1981. Speziell zum Kaiserkult: D. Fishwick, *The Imperial Cult in the Latin West I*, 1 u. 2, Leiden 1987; ders., *The Imperial Cult in the Latin West II*, 1 u. 2, Leiden 1990 u. 1992.

sehr unterschiedliche Verbreitung besaßen. Man kann sie grundsätzlich in die folgenden großen Kategorien einteilen:³

1. Feiern der alten römischen Religion.⁴
2. Feiern der regionalen (vorrömischen) Religionen.⁵
3. Feiern orientalischer Gottheiten oder Mysterienreligionen.⁶
4. Gruppengebundene Feiern wie etwa Feiern von Frauen, Handwerkern, Soldaten usw.⁷
5. Feiern zu Ehren von bedeutenden Mitbürgern (etwa Geburtstagsfeierlichkeiten).⁸
6. Feiern, die an die individuelle Geschichte der jeweiligen Gemeinde gebunden waren (etwa offizieller Gründungstag einer *colonia*, Feiern mit historischem Bezug wie einen Besuch des Kaisers oder einer Privilegierung durch den Herrscher).⁹
7. Allgemein verbindliche und regelmäßig anstehende Feiern, die unmittelbar mit dem regierenden Herrscherhaus verbunden waren wie Feierlichkeiten für den Regierungsantritt (*dies imperii*) oder die Geburtstage (*dies natales*) des jeweiligen Herrschers und seiner Familie.¹⁰
8. Sonderfeiern wie die *laetitiae publicae* wegen außenpolitischer Erfolge des Herrschers, seines Regierungsantritts oder der Bewältigung einer inneren Krise.¹¹

Während die Feste der Gruppen 1–6 je nach der ethnischen Zusammensetzung oder auch dem sozialen Aufbau der Gemeinde einen sehr unterschiedlichen Charakter annehmen konnten, darf man die Feierlichkeiten der Gruppen 7 und 8 als allgemeinverbindlich für praktisch alle Gemeinden des Reiches ansehen. Ihre Feier wurde im Fall

³ P. Herz, Untersuchungen zum Festkalender der römischen Kaiserzeit nach datierten Weih- und Ehreninschriften, Diss. Mainz 1975.

⁴ Vgl. die Zusammenstellung der Feierlichkeiten bei A. Degrassi, *Inscriptiones Italiae* XIII, 2. *Fasti anni Numani et Iuliani, accedunt feriales, menologia rustica, papagegmata*, Rom 1963.

⁵ Beispiele im Westen lassen sich am ehesten durch die Nachrichten für die keltische und germanische Religion fassen, daneben die Hinweise zu lokalen Kulte in Nordafrika.

⁶ Am ausführlichsten sind wir zu den Feiern der ägyptischen Kulte informiert, wo wir auch das reiche Material aus altägyptischer Zeit nutzen können, während wir etwa für den Kult des Mithras oder des Iuppiter Dolichenus weniger Nachrichten haben. Hier können wir vieles nur durch Analogie erschließen.

⁷ Dazu gehören etwa Feiern der Bona Dea, deren Kult ganz auf die Frauen beschränkt war, oder spezielle Feierlichkeiten des Militärs wie der Gründungstag einer Truppeneinheit. dazu D. Fishwick, *Dated inscriptions and the Feriale Duranum*, Syria 65, 1988, 349–361.

⁸ Zu den Geburtstagsstiftungen vgl. u. a. A. Stübel, *Heidnische und christliche Gedächtniskalender*, Jahrbuch für Antike und Christentum 3, 1960, 24–33.

⁹ Dazu findet sich das meiste Material im Osten des Reiches. Man vgl. etwa P. Oslo 77 mit der Feier eines Kaiserbesuches. Generell: H. Halfmann, *Itinera principum*. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich, Stuttgart 1986.

¹⁰ Einen inzwischen allerdings durch viele Neufunde ergänzungsbedürftigen Überblick liefert P. Herz, *Kaiserfeste der Prinzipatszeit, Aufstieg und Niedergang der römischen Welt* II 16, 2 (1978), S. 1135–1200.

¹¹ Diese Feiern sind am ehesten durch die papyrologische Dokumentation zu erkennen, vgl. P. Herz (s. A 10), S. 1189f. mit Anm. 385.

der Gruppe 7 durch einen vorausgehenden Senatsbeschluß festgelegt und zusammen mit den Terminen an die Führung der *provinciae* (in der Regel den jeweiligen Statthalter) und von dort an die verantwortlichen Gremien der einzelnen Gemeinden weitergegeben. Der jeweils gültige Festkalender einer Gemeinde konnte daher in der Praxis ein sehr unterschiedliches und zugleich buntes Bild bieten.¹² Was für eine Gestalt ein solcher Kalender annehmen konnte, ist vor allem aus Italien bekannt, wobei das frühkaiserzeitliche Exemplar aus Praeneste besonders aufschlußreich ist.¹³

2. Die Organisation und Finanzierung des Festes

Die eigentliche Ansage des jeweiligen Festtermins und auch die organisatorische Durchführung eines solchen Festes lag ganz in der Verantwortung der Gemeindeleitung, also der amtierenden Magistrate bzw. des Gemeinderates (*curia*) in seiner Gesamtheit, die dann auch die praktische Durchführung der Feierlichkeiten zu übernehmen hatte. Beschränkte man sich nur auf die Kernbestandteile des Festes (Prozession der Bevölkerung, Opfer), dann ließen sich die finanziellen Belastungen für die öffentlichen Kassen relativ gering halten. Doch die Erwartungen der breiten Bevölkerungen an die für die Organisation verantwortlichen Beamten, was ein solches Fest zu leisten habe, wurde damit bei weitem nicht erfüllt. Die Bereitstellung von Lebensmittelspenden und die Organisation von Spielen bei solchen Gelegenheiten interessierte die Bevölkerung wohl wesentlich mehr, brachte allerdings auch erhebliche Mehrkosten für die Verantwortlichen mit sich.

Die Beschaffung der notwendigen Geldmittel für solche Feiern machte also einen bedeutenden Posten innerhalb der städtischen Finanzplanung aus. Dabei müssen wir deutlich zwischen den Grundkosten der Feier und den zusätzlichen Kosten unterscheiden. Wir können dabei wohl davon ausgehen, daß die städtischen Etats in der Regel lediglich die Grundkosten für die Durchführung solcher Feste bereitstellen konnten. Alles was über den Rahmen einer Grundversorgung hinausging, ließ sich nur durch den Einsatz von privaten Geldmitteln finanzieren. Damit fügt sich auch die Durchführung der Feste in den Rahmen der üblichen Finanzierung öffentlicher Leistungen in der Antike ein, die teilweise durch die zwangsweise Heranziehung der vermögenden Mitbürger für solche Tätigkeiten bezahlt wurden (sogenannte Liturgien oder *munera*), teilweise durch einen sehr nachdrücklichen Appell an die Generosität der lokalen Oberschicht. Damit stand die Beschaffung von Geldern für die Feste einträchtig

¹² Man vgl. den Kalender des Furius Filocalus aus dem J. 354 mit regionaler Gültigkeit für die Stadt Rom. Text bei A. Degrassi (s. A 4). Kommentar bei M. R. Salzman, *On Roman Time. The Codex-Calendar of 354 and the Rhythms of Urban Life in Late Antiquity*, Berkeley, Los Angeles 1991; Daneben N. Ehrhardt, *Ein milesischer Festkalender aus severischer Zeit*, Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts (Istanbul) 34, 1984, 371–404.

¹³ Grundlegend bis heute ist die Sammlung von A. Degrassi (s. A 4).

neben der Finanzierung von öffentlichen Bauwerken, der Versorgung der Stadt mit Getreide oder der lokalen Sportstätten mit Salböl.¹⁴ All diese Aufgaben konnten nur durch den Einsatz der privaten Geldmittel aus der Führungsschicht gewährleistet werden.

Man ging somit bei der Wahl eines Beamten, in dessen Amtszeit solche Feste anstanden, davon aus, daß er bereit war, aus seiner eigenen Tasche großzügig Gelder oder Sachleistungen beizusteuern, um einem gelungenen Fest zu präsidieren.¹⁵ Man konnte etwa die bei Amtsbeginn fälligen Gelder der Magistrate (*summa honoraria*) sofort für diese Zwecke reservieren oder bereits vor der Wahl von den Kandidaten verlangen, daß sie sich verbindlich verpflichteten, bestimmte Leistungen für diese Feste zu erbringen. In Zeiten wirtschaftlicher Prosperität oder in reichen Gemeinden war dies kein brisantes Thema für die betroffenen Personen. Mit zunehmender Belastung der leistungsfähigen Führungsschicht durch andere Anforderungen entwickelte sich die prächtige Ausrichtung von Festen allerdings zu einer schweren finanziellen Last, der sich immer mehr Leute entziehen wollten.

In dieser Situation gewinnen die privaten Stiftungskapitalien eine besondere Bedeutung.¹⁶ Ein bedeutender Teil des städtischen Finanzhaushaltes wurde durch die Einnahmen aus privaten Stiftungen bestritten, die in die Verantwortung der Gemeinden gegeben worden waren. Es handelt sich dabei meistens um Ländereien, die im Namen der Gemeinde verpachtet wurden und deren Pachterlöse meist zweckgebunden eingesetzt werden konnten. Dabei gab es auch genügend Stiftungen, die speziell zur Finanzierung von Festen gedacht waren und die man dazu heranziehen konnte.¹⁷

Die eigentliche Durchführung der Feierlichkeiten folgte einem seit langem etablierten Schema, das wir aus einigen inschriftlichen überlieferten Festordnungen, die man bei Umorganisationen oder Neugründungen von Feierlichkeiten beschloß, in etwa rekonstruieren können.¹⁸ Von den städtischen Autoritäten wurde durch eine öffentliche Anordnung der Termin der Feier bekanntgegeben und zugleich die Bevölkerung

¹⁴ Zum Komplex der städtischen Finanzen fehlt eine wirklich umfassende Arbeit.

¹⁵ F. Jacques, *Le privilège de liberté. Politique impériale et autonomie municipale dans les cités de l'Occident romain* (161–244), Rom 1984, S. 687ff.; ders., *Ampliatio et mora. Évergètes récalcitrants d'Afrique romaine, Antiquité Africaine* 9, 1975, S. 159–180.

¹⁶ Neuere Gesamtuntersuchungen fehlen. Immer noch zu verwenden: B. Laum, *Stiftungen in der griechischen und römischen Antike*. Ein Beitrag zur antiken Kulturgeschichte. Ursprünglich in 2 Bänden: Darstellung/Urkunden, Leipzig 1914 (ND Aalen 1964). Für den Umfang privater Stiftungen wichtig ist auch A. Balland (Ed.), *Fouilles de Xanthos VII. Inscriptions d'époque impériale du Létôon*, Paris 1981, S. 173ff.

¹⁷ Vgl. etwa das Material bei M. Wörle, *Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien*. Studien zu einer agonistischen Stiftung aus Oinoanda, München 1988.

¹⁸ Besonders aufschlußreich sind die Beschlüsse für die frühkaiserzeitlichen Feiern in Gytheion (*Supplementum Epigraphicum Graecum* XI 922 f. = *Année Épigraphique* 1929, 99f. = *Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit*, übersetzt und herausgegeben von H. Freis, Darmstadt 1984, Nr. 20) und die von M. Wörle (s. A 17) vorgelegte Inschrift.

durch Herolde und Anschläge zur Teilnahme aufgefordert.¹⁹ Zusätzliche Leistungen wie etwa die Ausrichtung von Spielen und deren Programm konnten ebenfalls bei dieser Gelegenheit angekündigt werden.²⁰

3. Die Festprozession

Während bei vielen modernen Festen die vorübergehende Lockerung der strengen gesellschaftlichen Ordnung eher die Regel darstellt (man vgl. die Tage des Karnevals), ist dies bei antiken Festen eher die Ausnahme. Vor allem die Feierlichkeiten, die in der Verantwortung einer Gemeinde stattfanden, hatten neben dem eigentlich politisch-religiösen Zweck des Festes auch die Aufgabe, gewissermaßen die intakte soziale und politische Ordnung der Gemeinde vor der Öffentlichkeit zu manifestieren.

Diesem Zweck entsprechend spiegelte die einleitende Prozession (*pompa*) der Gemeindemitglieder in ihrer Organisation auch deutlich die zuständige Gliederung der Gemeinde wider.²¹ In der Regel führte die Prozession durch die Stadt, um dann vor dem Tempel des zu ehrenden Gottes oder in einem Theater oder einem Zirkus sein Ziel zu erreichen. Die Spitze des Zuges wurde von den festlich gekleideten Magistraten mit ihren Amtsdienern und den Honoratioren der Gemeinde übernommen.²² Die amtierenden Magistrate wurden dabei von Likatoren mit ihren Rutenbündeln, Fackelträgern und Flötenbläsern geleitet, zu denen auch in weißer Tracht gekleidete städti-

¹⁹ Am ehesten bekannt sind die außerordentlichen Feiern wie die *laetitia publica* bekannt. Wie detailliert solche Anordnungen sein konnten, erfährt man am ehesten aus dem Senatsbeschluß für die postumen Ehrungen des 19 n. Chr. verstorbenen Thronfolger Germanicus. Dazu vor allem die Studien von W. D. Lebek, *Die circensischen Ehrungen für Germanicus und das Referat des Tacitus im Lichte von Tab. Siar. frg. II col. C 2–11*, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 73, 1988, S. 249–274; ders., *Augustalspiele und Landestruer* (Tab. Siar. frg. II col. A 11–14), *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 75, 1988, S. 59–71.

²⁰ Dieser Programmteil ist vor allem durch die Wandinschriften aus Pompeii bekannt (vgl. *Corpus Inscriptionum Latinarum* IV). Ein besonderer und offensichtlich erwähnenswerter Punkt bei der Spielankündigung betraf das Aufspannen von Sonnensegeln (*vela*), was bei den ganzen Tag andauernden Veranstaltungen durchaus notwendig sein konnte. Dazu R. Graefe, *Vela erunt. Die Zeltdächer der römischen Theater und ähnliche Konstruktionen*, Mainz 1979.

²¹ Da eine zusammenfassende Studie bis heute fehlt, sei auf die folgenden Arbeiten verwiesen, die einen Einstieg in die Fragen des Zeremoniells ermöglichen: L. Robert, *Une vision de Perpétue martyre à Carthage en 203*. *Comptes Rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres* 1982, S. 229–276; E. W. Merten, *Zwei Herrscherfeste in der Historia Augusta*. Untersuchungen zu den pompae der Kaiser Gallienus und Aurelianus, Bonn 1968; La fête. *Pratique et discours d'Alexandrie hellénistique à la mission de Besançon*, Paris 1981; S. R. F. Price, *Rituals and power. The Roman imperial cult in Asia Minor*, Cambridge 1984; E. E. Rice, *The Grand Procession of Ptolemy Philadelphus*, Oxford 1983; A. Alföldi, *Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreich*, Darmstadt 1970.

²² In den Gemeinden des griechischen Ostens finden wir als zusätzliche Gruppe die Sieger in den großen Wettkämpfen (Hieroniken), die bei dieser Gelegenheit ihrer Siegerkränze und die entsprechenden Gewänder trugen.

sche Sklaven kamen, die durch ihre Zahl den Rang der Beamten unterstrichen. In dieser Führungsgruppe sind auch die Priester der wichtigsten Götter dieser Gemeinde zu vermuten, die mit ihrem Amtssortat teilnahmen.²³ Bei den Priestern des lokalen Kaiserkultes bedeutete dies neben einer wahrscheinlich purpurnen Amtstracht auch das Tragen einer entsprechenden Kopfbedeckung (im Osten des Reiches eine metallene Priesterkrone mit den Bildern der Kaiser).²⁴ Der Führungsspitze der Gemeinde folgten die festlich mit Girlanden geschmückten Opfertiere (bei Feierlichkeiten des Kaiserkultes waren dies in der Regel Rinder)²⁵ und die Kaiserbilder, die man aus ihren üblichen Aufbewahrungsorten (den lokalen Kaisertempeln oder einem speziellen Raum in der Kurie) geholt hatte. Für das anstehende Opfer benötigte Utensilien (Weihrauch, Opfermesser oder -beil, Opferschale, Behältnisse mit Wasser und Wein, Opferwedel) wurden von jugendlichen Kultdienern (*camilli*) im Zug mitgetragen.

Die Funktion der Kaiserbilder in der *pompa* ist äußerst hoch anzusetzen. Dabei können wir wohl von drei Grundtypen an Bildern ausgehen, die gewissermaßen die Präsenz des persönlich abwesenden Herrschers, zu dessen Ehren ja diese Feierlichkeiten stattfanden, sicherstellen sollten.²⁶ Der einfachste, in der Fundstatistik allerdings am wenigsten auftauchende Typ, bestand aus einem ganz einfachen stuckierten Holzbrett, auf dem man das Bild des Kaisers aufgemalt hatte. Bei den ganz einfachen Formen kamen sicherlich nur billige Farben zur Anwendung, während solche Bilder mit Gold- oder Silberauflage schon zu den teuren Produkten gehörten.²⁷ Der 2. Typ wurde von der sogenannten *imago* oder *protome* gestellt, einer Büste aus fein ausgewalztem Blech, das in vielen Städten bei den öffentlichen Auftritten von einer speziellen Korporation der Kaiserbildträger getragen wurden.²⁸ Der 3. Typ war ein mindestens lebensgroßes Prozessionsbild aus einem leichteren Werkstoff (in der Regel wohl bemaltes Holz, in besonders wertvollen Fällen aus Elfenbein), das von einer Gruppe

²³ Neben den einer speziellen Gottheit zugeordneten Priestern sind dies auch die lokalen *pontifices* und *augures*, die die meisten nach römischem Recht organisierten Gemeinden in Analogie zur Mutterstadt Rom besaßen.

²⁴ Material zum östlichen Kaiserpriesterornat bei S. R. F. Price (s. A 21), S. 170 f. Im Westen war es wahrscheinlich meistens ein (goldener?) Eichenkranz, vgl. Th. Schäfer, Der Honor bisellii, MDAI (Roma) 97, 1990, S. 307–346, bes. S. 320 Anm. 60. M. E. eine deutliche Anknüpfung an die *corona civica* als Symbol der kaiserlichen Herrschaft.

²⁵ Bei Rindern konnte man auch die Hörner durch Vergolden schmücken.

²⁶ Th. Pekáry, Das römische Kaiserbildnis in Staat, Kult und Gesellschaft dargestellt anhand der Schriftquellen, Berlin 1985.

²⁷ H. Heinen, Herrscherkult im römischen Ägypten und *damnatio memoriae* Getas. Überlegungen zum Berliner Severerondo und zu Papyrus Oxyrhynchus XII 1449, Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts (Roma) 98, 1991, S. 263–298.

²⁸ Das Material konnte sowohl Gold, Silber oder Bronze sein. Aus Ägypten wissen wir, daß zu Beginn einer neuen Regierung die Anschaffung solcher Prozessionsbilder durch eine spezielle Bildersteuer finanziert wurde, vgl. D. Fishwick, Statue taxes in Roman Egypt, Historia 38, 1989, S. 335–347.

auf einer Trage (*ferculum*) der Prozession vorangetragen wurde.²⁹ Ein Vergleich mit dem modernen Zeremoniell der christlichen Kirche im orthodoxen oder katholischen Bereich liefert recht gutes Anschauungsmaterial, wie wir uns diese Kaiserbilder und ihre Aufgabe innerhalb der Prozession vorzustellen haben.³⁰

Ausgewählte Personen (entweder Amtsdienner oder die männlichen Jugendlichen der Gemeinde [d. h. die als Verein organisierten *iuvenes*]) übernahmen eine Art von Ehrengelast für die Kaiserbilder.³¹ In einigen Städten wurde diese Tätigkeit wahrscheinlich von den Angehörigen bestimmter Vereine übernommen, die mit ihren Ehrenwaffen die Bilder begleiteten.³² Die Masse der Bevölkerung folgte dann in weißer Festkleidung und geschmückt mit Kränzen den Kaiserbildern, wobei sie nach den Prinzipien der städtischen Untergliederungen (Phylen, Curiae, Vici usw.) bzw. in Orten mit einem großen Anteil an Vereinen (*collegia*) entsprechend ihrer Mitgliedschaft in diesen Vereinen geordnet war. Dabei dürften auch die Untergliederungen teilweise ihre eigenen Prozessionsbilder und Opfertiere mitgeführt haben.³³

4. Der Opferakt

Einen ersten Höhepunkt erreichte das Fest mit der Durchführung des Opfers.³⁴ Je nach der Zweckbestimmung unterschiedene Opfertiere (für männliche Gottheiten bzw. Mitglieder des Kaiserhauses ein makelloses männliches Rind, für Frauen eine Kuh) wurden an den unter offenem Himmel stehenden Altar herangeführt, der symbolisch durch Besprengen mit Wasser gereinigt wurde. Dabei wurde ein Wedel (*aspergillum*) verwendet, der auch als priesterliches Symbol auftaucht. Die eigentliche Zeremonie folgte streng festgelegten Regeln, wobei die eigentlichen Opferzeremonien des Kaiserkultes sich wahrscheinlich an den üblichen Regeln des *ritus Romanus* orientierten. Der Herold forderte durch den Ruf »*favete linguis*« die Menge zum Schweigen auf, um die notwendige feierliche Ruhe herzustellen, der Flötenspieler übertönte an-

²⁹ Der größte Typ an Kaiserbild war teilweise so schwer, daß man ihn auf einem Prozessionswagen (*tensa*) fahren mußte, wozu man in Rom auf Elefanten als Zugtiere zurückgriff. Vgl. P. Herz, Diva Drusilla. Ägyptisches und Römisches im Herrscherkult zur Zeit Caligulas, Historia 30, 1981, 324–336 mit Material.

³⁰ Die Parallelen sind bisher vor allem für den herrscherlichen *adventus* geprüft worden, vgl. das Material bei M. McCormick, Eternal victory. Triumphal rulership in late antiquity, Byzantium, and the early medieval West, Cambridge, Paris 1986.

³¹ Im griechischen Osten waren dies vor allem die Epheben. Zu den *iuvenes* im Westen zuletzt: P. Gi-nestet, Les organisations de la jeunesse dans l'occident romain, Bruxelles 1992.

³² Möglich wären in einigen Orten die *hastiferi* aus dem Kult der Bellona; vgl. D. Fishwick, Hastiferi, Journal of Roman Studies 57, 1967, S. 142–160, in anderen Orten etwa die Mastigophoren.

³³ Für die Insignien von *collegia* vgl. E. W. Merten (s. A 21), S. 92 ff. Zu den Prozessionsbildern vgl. auch P. Herz, Kaiserbilder aus Ostia, Bollettino comunale 87, 1980/81 (1982), 145–157.

³⁴ Als Materialsammlung immer noch zu verwenden ist G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer, München 1912 (ND 1971), S. 409 ff.

schließlich durch seine Musik etwa störende Geräusche. Die Kaiserbilder wurden während der Zeremonie auf Podesten oder speziell mitgeführten Amtsstühlen abgesetzt, um so den ihnen geltenden Zeremonien beiwohnen zu können.

Der als Priester amtierende Magistrat trat jetzt heran, um seines Amtes zu walten. Während die Opferdiener das Tier an den Altar heranführten, verhüllte der Sanktifikant für den Opferakt sein Haupt, indem er den Bausch seiner Toga über den Kopf zog (*capite velato*). Nachdem er die Makellosigkeit des Opfertieres festgestellt hatte, eröffnete er die Zeremonie durch ein Voropfer mit Weihrauch und Wein auf einem tragbaren Altar (*foculus*) neben dem eigentlichen Brandopferaltar. Anschließend folgten das Opfergebet und die Weihung des Opfertieres.³⁵ Dazu besprenkte er das Tier mit Wein, bestreute es mit geweihtem Mehl und Salz (*mola salsa*) und zog mit dem Opferrmesser einen Strich vom Kopf bis zum Schwanz des Opfertieres. Die Tötung des Tieres mit dem Opferrmesser oder -beil übernahm dann der eigentliche Opferdiener (*victimarius*), der auch die Zerlegung des Tieres übernimmt, um anschließend die für die Götter bestimmten Teile (in der Regel die Innereien wie Leber, Lunge, Herz, Galle und Netz) herauszulösen, die zusammen mit genau vorgeschriebenen Teilen des übrigen Fleisches auf dem Brandopferaltar deponiert und dann verbrannt wurden.

Die Rolle der Bevölkerung bei dieser Zeremonie war eher passiver Natur. Sie stellte beim Brandopfer vor allem durch ihre Präsenz gewissermaßen die Öffentlichkeit dar, in den Opferakt wurde sie erst anschließend durch eigene kleine Opfer integriert, die sich aus Spenden von Weihrauch und Wein vor dem Kaiserbild zusammensetzten. In einigen Fällen darf man vermuten, daß der amtierende Magistrat auf eigene Kosten diese Spenden bereitstellte. Mit dem Opfer selbst war der eigentlich religiöse Teil des Festes beendet.

5. Der gesellschaftliche Teil des Festes

Neben dem religiös bestimmten Teilen des Festes (Opfer, *pompa*) nahm die soziale Komponente einen sehr breiten Raum ein. Obwohl wahrscheinlich nicht zwingend für die Durchführung des Festes vorgeschrieben, gehörte es zum festen Erwartungskatalog, den die Bevölkerung an die präsidierenden Beamten richten konnte, daß diese aus eigenen Geldmitteln danach strebten, zusätzliche Leistungen für ihre Mitbürger aufzubringen. Dabei läßt sich die Motivation auf Seiten der so in die Pflicht genomme-

³⁵ Zur Art der beim Kaiserkult verwendeten Opfergebete wissen wir praktisch nichts. Vor allem können wir nicht abschließend sagen, ob es Vorschriften gab, die detailliert die Form der Gebete regelte. Möglicherweise galt auch hier die Regel, daß der opfernde Beamte die Opferformel aus einem Buch vorlas, damit nicht durch einen Fehler die Gültigkeit des Opferaktes beeinträchtigt wurde.

nen Personen wohl auf zwei Hauptgründe zurückführen. Zum einen die interne Rivalität zwischen den führenden Familien der Gemeinde, ihre gesellschaftliche Vorrangstellung durch besondere Leistungen für die Gemeinschaft zu unterstreichen,³⁶ zum anderen auch durch die Möglichkeit der breiten Bevölkerung, ihrem Mißvergnügen an zu geringen Spenden lautstark Ausdruck zu geben oder Ehrungen für spezielle Wohltäter einzufordern.³⁷ Personen, die sich den hier sichtbar werdenden sozialen Zwängen entziehen konnten oder auch wollten, dürften eine verschwindende Minderheit ausgemacht haben.³⁸

Vor allem das gemeinsame Mahl der Beteiligten nach dem Opferakt war ein fester Bestandteil einer solchen religiösen Zeremonie. Dieses gemeinsame Essen war zum einen Teil religiös motiviert, da für einige dieser Opferakte symbolisch die geehrten Götter in Gestalt ihrer Bilder zur Teilnahme eingeladen worden waren, vgl. die Zeremonie der sogenannten Götterspeisungen (*lectisternia*), zum anderen bestand gerade bei großen Opferhandlungen sonst kaum eine andere Möglichkeit, das anfallende Opferfleisch vernünftig zu entsorgen.³⁹ Für das eigentliche Opfer dürfte meistens nur ein geringwertiger Teil des Opfertieres (Innereien) verwendet worden sein, was neben dem anschließenden Verkauf durch den amtierenden Priester oder die Opfernden vor allem das gemeinsame Mahl zur eigentlich attraktiven Möglichkeit erhob.⁴⁰ Für viele Teile der einfachen Bevölkerung dürfte dies eine der wenigen Gelegenheiten gewesen sein, im Laufe des Jahres überhaupt eine größere Fleischportion zu erhalten.⁴¹

Dies dürfte auch erklären, warum bei vielen Gelegenheiten zwar ausdrücklich die Bereitstellung von anderen Lebensmitteln (Wein, Brot) für die Festgemeinde erwähnt wird, aber nicht die von Fleisch. Der übliche Kanon von gestifteten Lebensmitteln umfaßte feines Brot und Honigwein (*crustulum et mulsum*), zu denen man als weiteren

³⁶ Zur Motivation der Oberschicht vgl. im Falle von Pompeii P. Castrén, *Ordo populusque Pompeianus. Polity and society in Roman Pompeii*, Rom 1975; W. Jongman, *The economy and society of Pompeii*, Amsterdam 1988, S. 233ff. mit der Kritik von B. W. Frier, *Journal of Roman Archaeology* 4, 1991, S. 243–247. Für den Osten: F. Quaß, *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit*, Stuttgart 1993 (passim).

³⁷ F. Jacques (s. A 15), S. 407ff.

³⁸ Das Beispiel des reichen Sophisten Aelius Aristides, der sich beharrlich und mit allen rechtlichen Möglichkeiten vor allen mit solchen Aufgaben verbundenen Ämtern drücken konnte, ist ebenso notorisch wie wohl singulär.

³⁹ D. Fishwick (s. A 1), II, 1 S. 584ff. Bei den einleitenden Zeremonien für den von M. Wörle (s. A 17) behandelten Agon wurden mindestens 27 Rinder geopfert.

⁴⁰ Zur Ideologie des gemeinsamen Essens vgl. P. Schmitt Pantel, *La cité au banquet. Histoire des repas publics dans les cités grecques*. Paris / Rom 1992.

⁴¹ Zum Fleischverzehr und den Essengewohnheiten der römischen Bevölkerung: J. André, *L'alimentation et la cuisine à Rome*, Paris 1981; E. Patlagean, *Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance 4e–7e siècles*, Paris 1977.

Bestandteil dann jeweils das Opferfleisch hinzurechnen muß.⁴² Der Kreis der damit bedachten Personen war je nach der Bereitwilligkeit des amtierenden Magistraten von unterschiedlicher Größe. Von diesen allgemeinen Spenden abgehoben sind die Feierlichkeiten, bei denen ein vollständiges Essen (*epulum*) gegeben wurde. Die Empfänger waren dabei meist identisch mit den Angehörigen der lokalen Oberschicht (*ordo decurionum*), während die andere Essensleistung für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt war.⁴³

Die in einer Inschrift aus Ostia überlieferte Zahl von 217 *triclinia* (= 3 × 217 Teilnehmer = 651 Personen) ist die höchste bekannte Zahl, in der eine Privatperson auf diese Art handelte.⁴⁴ Daneben wird für diesen reichen Spender registriert, daß er zusätzlich bei zwei Gelegenheiten eine kleine Mahlzeit (*prandium*) an die Vollbürger verteilte.⁴⁵ Da dabei keine Zahl genannt wurde, handelte es sich wohl um alle männlichen Bürger der Gemeinde. Bei den meisten Feiern wurden die deutlichen sozialen Schranken dieser Gesellschaft nicht aufgehoben. Wie wir aus einigen Ehreninschriften für Spender solcher Speisungen wissen, wurde dabei sehr genau registriert, wer alles an solchen Essen teilnehmen durfte.⁴⁶ Während die Vollbürger praktisch immer berücksichtigt wurden, sind die freien Einwohner ohne den Besitz des lokalen Bürgerrechtes (*incolae*) ebenso wie die Frauen deutlich in der Minderzahl.⁴⁷ Eine Teilnahme von Sklaven oder Minderjährigen dürfte nur in Ausnahmefällen stattgefunden haben. Interessant ist in einigen Fällen die zusätzliche Unterscheidung zwischen den Bewohnern des städtischen Zentrums und den Landbewohnern, den *pagani*, die hier eindeutig sozial abgestuft wurden.

Die bereits bei der Bewirtung erkennbare soziale Differenzierung innerhalb wird auch bei der Verteilung von Festgeschenken deutlich. Es gehörte zum guten Ton, den Gästen bei solchen Bewirtungen auch kleine Geldgeschenke (*sportulae*) zu überreichen, deren Höhe allerdings nach dem sozialen Status bemessen war. Ein Ratsherr (*decurio*) hatte einen Anspruch auf einen höheren Betrag als etwa ein Mitglied der lokalen Vereine des Kaiserkultes oder ein einfacher Bürger (*plebeius*), obwohl gerade die nach ihrem Vermögen für den Rat ausgewählten Ratsherren am wenigsten auf sol-

⁴² Zu diesen Lebensmittelspenden vgl. auch das Material bei R. Duncan-Jones, *The economy of the Roman empire. Quantitative studies*, Cambridge 1982², S. 201ff. Daneben G. Wesch-Klein, *Liberalitas in rem publicam. Private Aufwendungen zugunsten von Gemeinden im römischen Afrika bis 284 n. Chr.*, Bonn 1990.

⁴³ S. Mrozek, *Les distributions d'argent et de nourriture dans les villes italiennes du haut-empire romain*, Brüssel 1987, S. 37.

⁴⁴ Für den sozialen Hintergrund vgl. R. Meiggs, *Roman Ostia*, Oxford 1973² (ND 1985). Der spätere Kaiser Tiberius bewirtete bei einer Gelegenheit das römische Volk an 1000 Tischen (Suet. Tib. 20: *prandium ... populo mille mensis ... dedit*).

⁴⁵ CIL XIV 375.

⁴⁶ Material bei R. Duncan-Jones (s. A 42), S. 184ff.

⁴⁷ S. Mrozek (s. A 43), S. 95f. mit Anm. 33.

che Geldgeschenke angewiesen waren. Aber diese *sportulae* sollten mehr die soziale Wertschätzung für diese Personen unterstreichen als daß ein caritativer Zweck damit verbunden gewesen wäre. Da aber auch die Spender in der Regel zur Schicht der Ratsherren gehörten, war dies ein fast ritualisierter Austausch von Gaben innerhalb einer relativ geschlossenen Gruppe, bei der jeder Spender davon ausgehen konnte, daß er bei passender Gelegenheit von seinen Kollegen für seine frühere Leistung für die Gemeinschaft kompensiert werden würde.

Ein wichtiger Teil in der Vorbereitung vor allem für Feierlichkeiten des Kaiserkultes betraf das Schmücken der Häuser, was gewissermaßen zur kultischen Routine gehörte. Neben dem Bekränzen der Türpfosten mit Blumen scheint auch das Aufstellen von Lampen und kleinen mobilen Altären vor dem Haus Bestandteil des Festes gewesen zu sein, auf denen man wohl kleine Weihrauch- oder Trankopfer darbrachte. Daneben dürfte auch die Bekränzung der Teilnehmer bei den eigentlichen Zeremonien (Pompa, Opfer, Spiele) fester Teil des Zeremoniells gewesen zu sein.⁴⁸ Erstaunlicherweise erfahren wir am meisten zu diesen Teilen der Festgestaltung aus der christlichen Apologetik, da gerade bei diesen von den Nachbarn leicht zu kontrollierenden Dingen die fehlende Teilnahme der Christen an solchen Feierlichkeiten am ehesten auffiel. Der radikale christliche Autor Tertullianus tadelt hierbei seine Glaubensbrüder heftig wegen ihrer mangelnden Bereitschaft, sich den sozialen Forderungen ihrer heidnischen Umwelt zu entziehen und durch eine offene Ablehnung dieser Feste das dann drohende Martyrium auf sich zu nehmen.⁴⁹ Doch Tertullianus blieb mit dieser radikalen Forderung offensichtlich in der Minderheit. D. h. die meisten Christen schmückten ihre Häuser, um nicht zu offensichtlich aufzufallen, und vermieden es in der Regel peinlichst durch provokante Akte des Ungehorsams ihre Mitbürger gegen sich aufzubringen.⁵⁰ Man zog es daher vor, sich dem problematischen Ereignis entweder ganz zu entziehen oder wählte eine völlig passive Rolle. Entscheidend war dabei, daß für die Masse der Festteilnehmer nur eine physische Präsenz bei den Feiern des Kaiserkultes gefordert wurde. Solange man kein öffentliches Amt innerhalb der bürgerlichen Gemeinde bekleidete, mit dem zwangsläufig etwa eine aktive Rolle beim Opferakt oder der Vorsitz bei den Spielen verbunden war, blieb die Situation der Christen relativ unproblematisch, denn bei der bloßen Anwesenheit bei den Feierlichkeiten war keine offene Glaubensentscheidung notwendig. Der Besuch der Spiele als bloßer Zu-

⁴⁸ M. Blech, *Studien zum Kranz bei den Griechen*, Berlin, New York 1982. Daneben auch viel Material bei L. Robert, *Sur un décret d'Ilion et sur un papyrus concernant des cultes royaux*, in: *Essay in honor of C. B. Welles*, New Haven 1966, S. 175–211.

⁴⁹ Vgl. das Material bei G. Schöllgen, *Ecclesia sordida? Zur Frage der sozialen Schichtung frühchristlicher Gemeinden am Beispiel Karthagos zur Zeit Tertullians*, Münster 1984.

⁵⁰ Sonst hätte bei der Allgegenwärtigkeit des Kaiserkultes die Zahl der Martyrien wesentlich höher sein müssen, vgl. zu dieser Frage W. H. C. Frend, *Martyrdom and persecution in the Early Church. A study of a conflict from the Maccabees to Donatus*, Oxford 1965; *dens.*, *The rise of Christianity*, London 1984.

schauer stand durchaus in der freien Entscheidung des einzelnen Bürgers, denn auch viele konservative Heiden besaßen gegenüber dem Getümmel der öffentlichen Spiele eine sehr kritische Haltung, wenn auch aus anderen Gründen.⁵¹

6. Die künstlerische Ausgestaltung des Festes

Ein wahrscheinlich sehr wesentlicher Teil der Feierlichkeiten läßt sich für uns nur recht lückenhaft erschließen, der musikalische Teil. Wir wissen z. B. vor allem durch Nachrichten aus dem Osten des Reiches, daß dort spezielle Korporationen von Hymnensängern (Hymnoden) existierten, die bei Feierlichkeiten des Kaiserkultes auftraten und zu Ehren des Kaisers ihre Lieder sangen.⁵² Der Inhalt dieser Lieder bleibt für uns weitgehend unbekannt, doch müssen wir von einem sehr breitgefächerten Repertoire ausgehen, da sogar Wettbewerbe bekannt sind, in denen Leute für das beste Lied zu Ehren des Kaisers oder der Kaiserfamilie geehrt wurden.⁵³ Aus den westlichen Gemeinden fehlen die entsprechenden Belege, doch kann man wahrscheinlich das Beispiel der Stadt Rom heranziehen, wo die Lieder zu Ehren des Herrschers von Chören von Kindern oder Jugendlichen präsentiert wurden.⁵⁴ Da der Einsatz von berufsmäßigen Sängern ein bedeutender Kostenfaktor war, dürfte dieses stadtrömische Modell wohl das Vorbild für die entsprechenden kleineren Gemeinden geliefert haben.⁵⁵ Der Einsatz von Musikinstrumenten war wohl begrenzt, man wird höchstens die Verwendung der Lyra und Flöte, vielleicht auch der Wasserorgel vermuten dürfen.⁵⁶ Lediglich aus der Parallele des altchristlichen Kirchengesanges kann man erschließen, daß der Liedvortrag wahrscheinlich antiphonisch gestaltet war, also Chor und Gegenchor agierten bzw. ein Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde stattfand.

⁵¹ Kritik an den Spielen: M. Wistrand, Entertainment and violence in ancient Rome. The attitudes of Roman writers in the first century A. D. Göteborg 1992 mit dem entsprechenden Material.

⁵² Die bekannteste dieser Korporationen ist die der Hymnoden der Göttin Roma und des Augustus, die beim Provinzialkult des Kaisers in Pergamon amtierten und deren Vereinsatzung uns durch die Inschrift Altertümer von Pergamon Nr. 374 überliefert wurde. Für die Möglichkeiten der antiken Musik vgl. zum Einstieg: G. Comotti, Music in Greek and Roman culture, Baltimore 1991 (ital. Turin 1979).

⁵³ Vgl. die Siegerliste der Caesarea von Korinth: W. R. Biers / D. J. Geagan, A new list of victors in the Caesarea at Isthmia, Hesperia 39, 1970, S. 79–93.

⁵⁴ Um den sakralen Gehalt dieser Gesänge zu unterstreichen, wurden bevorzugt Chöre von Jungfrauen genommen oder Chöre von Kindern, bei denen noch beide Eltern lebten (*pueri puellaeque patrum et matrum*). Das bekannteste Beispiel für ein solches Lied ist das berühmte *carmen saeculare* des Horatius, das bei der Feier der Jahrhundertspiele (*ludi saeculares*) des Augustus 17 v. Chr. aufgeführt wurde.

⁵⁵ Vgl. die Anordnung des Statthalter Paulus Fabius Persicus, der den Bürgern der Stadt Ephesos befahl, an Stelle der teuren Berufssänger die Epheben heranzuziehen (Supplementum Epigraphicum Graecum IV 516 = Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit, übersetzt und herausgegeben von H. Freis, Darmstadt 1984, Nr. 32).

⁵⁶ Zur Wasserorgel vgl. G. Comotti (s. A 52), S. 42 u. 53.

Wesentlich mehr wissen wir über den Vortrag von Festreden, die die religiöse Bedeutung des Tages bzw. die Leistungen der geehrten Person den Anwesenden vor Augen führen sollte. Diese spezielle Form der Festrede (*panegyricus*) folgte festgelegten literarischen Regeln, die uns durch rhetorische Handbücher, aber auch einige überlieferte Beispiele bekannt sind.⁵⁷ Man sollte allerdings die intellektuelle Qualität dieser Festreden im allgemeinen nicht zu hoch einstufen, da in einem Handbuch für die römischen Statthalter dem Beamten ausdrücklich geraten wird, er solle diese Reden erdulden. »Wenn er in eine Gemeinde kommt, die nicht zu den berühmten Gemeinden gehört und (auch) nicht die Provinzhauptstadt ist, so muß er es dulden, daß ihm die Gemeinde empfohlen wird, und (er muß auch) die Lobreden auf seine Person gnädig (*non gravate*) anhören, wenn die Provinzbewohner dies seiner Ehre zuerkennen. Und er muß auch bei Feierlichkeiten (*feriae*), die er seinerseits (von der Bevölkerung) erhält, entsprechend der Sitten und Gewohnheiten den Vorsitz übernehmen (*si in aliam quam celebrem civitatem vel provinciae caput advenerit, pati debet commendari sibi civitatem laudesque suas non gravate audire, cum honori suo provinciales id vindicent: et feriae secundum mores et consuetudines quae retro optinuit dare*)«.⁵⁸

Während diese Reden von der Masse der Mitfeiernden höchstens ausreichend Geduld beim Zuhören erforderten, war ein aktives Mitwirken bei einem anderen Teil der Feierlichkeiten unbedingt notwendig. Es gehörte zum festen Programm, daß bei solchen Feierlichkeiten rhythmische Lobsprüche auf den Kaiser gerufen wurden, sogenannte *acclamationes*. Dies geschah vor allem bei Einmarsch der Kaiserbilder etwa in ein Theater oder in einen Zirkus, wobei man die vorbeiparadierten Bilder des Kaisers so behandelte als sei der Kaiser persönlich anwesend.⁵⁹ Damit eine gewisse Ordnung bei diesen Lobrufen herrschte, dürfte man einen relativ eingängigen Rhythmus gewählt haben, der auch von der Masse leicht übernommen werden konnte. Bei Großveranstaltungen in der Hauptstadt des Reiches übernahmen die organisierten Fans der großen Rennparteien (*factiones*) die Rolle der Einpeitscher, die den vorher einstudierten Text dieser Lobgesänge vorsangen, die dann von der Bevölkerung übernommen wurden.⁶⁰ Wenn hochrangige Beamte, wie etwa der Provinzstatthalter, bei den Feierlichkeiten anwesend waren, wurde sogar offiziell registriert, welche Lobsprüche gerufen wurden und auch wie oft.⁶¹

⁵⁷ Die Vorschriften sind am besten nach Menander Rhetor zu erschließen, vgl. D. A. Russell / N. G. Wilson (Edd.), Menander Rhetor, Oxford 1981.

⁵⁸ Dig. 1,16,7 pr. = Ulpianus *liber II de officio proconsulis*.

⁵⁹ Eine moderne Parallele wären etwa die Sprechchöre bei großen Sportveranstaltungen.

⁶⁰ Am meisten wissen wir über diese Fans aus der Spätantike, vgl. vor allem A. Cameron, Circus factions. Blues and Greens at Rome and Byzantium, Oxford 1976. So besaßen die Fangruppen in Konstantinopel eigene Dichter für die Lobgesänge und Wasserorgelspieler, die sie bei ihren Auftritten unterstützten.

⁶¹ CTh 1, 16, 6 (331).

7. Die Spiele (*ludi*)

Einen mindestens ebenso wichtigen Teil der Feierlichkeiten nahmen die unterschiedlichen Spiele (*ludi*) ein, für die wir aus dem Osten des Reiches am besten unterrichtet sind.⁶² In der privaten Wertigkeitsskala der breiten Bevölkerung nahmen die Spiele sicherlich zusammen mit den öffentlichen Verteilungen von Essen und Geld den höchsten Rang ein. Wir wissen z. B., daß die breite Bevölkerung recht nachdrücklich von den reicheren Mitbürgern einer Gemeinde die Ausrichtung solcher Spiele fordern konnte, bzw. ein Verbot solcher Feiern von den zentralen Autoritäten als Strafmaßnahme über eine ganze Gemeinde verhängt werden konnte. So erhielt die Gemeinde Pompeii als Strafe für schwere Unruhen, die nach solchen *ludi* zwischen ihren Bürgern und denen der Nachbarstadt Nuceria ausgebrochen waren, ein zehnjähriges Verbot für die Organisation solcher *ludi*.⁶³ Den Bereich der Spiele kann man grundsätzlich nach der Art der dargebotenen Leistungen in Zirkusspiele (*ludi circenses*) mit Wagenrennen, Gladiatorenspielen (*ludi gladiatorii*), Tierhetzen (*venationes*) und den verschiedenen musischen Aufführungen im Theater unterteilen.⁶⁴

Während die *ludi circenses* mit großen Wagenrennen schon aus finanziellen und organisatorischen Gründen nur von den größten Gemeinden ausgerichtet werden konnten, mußten sich die meisten kleineren Gemeinden mit einem deutlich reduzierten Programm begnügen, das selbst beim Fehlen von festen Theater- oder Zirkusgebäuden durchgeführt werden konnte. Im Falle von Pompeii fanden diese Spiele z. B. teilweise auf dem eigentlichen Marktplatz statt, der durch Holzbarrieren und ad hoc errichtete Tribünen unschwer in eine provisorische Arena verwandelt werden konnte.⁶⁵ Da die Gebäude in der Regel nicht mit der eigentlichen Gebäudefront an den Markt stießen,

⁶² Letzter Stand der Diskussion für die Organisation der Spiele im Osten bei Ch. Roueché, *Performers and Partisans at Aphrodisias*, London 1992 u. das Material bei Ch. Roueché, *Aphrodisias in Late Antiquity, with contributions by J. M. Reynolds*. The Late Roman and Byzantine Inscriptions including texts from the excavations at Aphrodisias conducted by K. T. Erim, London 1989.

⁶³ H. Galsterer, *Politik in römischen Städten. Die seditio des Jahres 59 n. Chr. in Pompeii*, in: W. Eck / H. Galsterer / H. Wölff (Hrsg.), *Studien zur antiken Sozialgeschichte*. Festschrift Friedrich Vittinghoff, Köln / Wien 1980, S. 323–338.

⁶⁴ Die eigentlichen athletischen Spiele sind in ihrer Beliebtheit deutlich auf den östlichen Teil beschränkt gewesen und sollen hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Dazu P. Herz, *Die Entwicklung der griechischen Agonistik in der römischen Kaiserzeit*, in: N. Müller / M. Messing (Hrsg.), *Olympische Studien. Berichtsband des II. Akademischen Olympia-Seminars der Universitäten Mainz und Göttingen im September 1986*, Niedernhausen/Ts. 1988, S. 111–131.

⁶⁵ Vgl. dazu die Karte des Forumbereichs in Guida archeologica di Pompei di E. la Rocca / M. e A. de Vos, *coordinamento di F. Coarelli*, Rom 1976, S. 105. Die heute noch üblichen Gemeindefeste in italienischen Städten wie Siena zeigen sehr gut, wie man ein solches Fest organisieren kann. Sogar die Hauptstadt Rom kam bis zum Bau des Theatrum Pompeii in den letzten Jahren der späten Republik ohne einen permanenten Theaterbau aus und selbst in diesem Fall wurde das Theater in einen religiösen Kontext integriert (Ränge des Theaters als Stufen für einen Tempel verwendet). Vgl. zuletzt K. Welch, *Roman amphitheatres revived*, *Journal of Roman Archaeology* 4, 1991, S. 272–281.

sondern ihnen eine Vorhalle oder einen Säulengang (*porticus*) vorgelagert war, mußte man lediglich die Zwischenräume zwischen den Säulen versperren, um etwa bei Tierkämpfen die Zuschauer zu schützen. Hinter den Bretterwänden gab es genug Platz zum Aufstellen von Sitzbänken für die Bevölkerung, die Beamten und Honoratioren konnten dabei ihrem Rang entsprechend auf den Stufen der Tempel ihre Plätze einnehmen.⁶⁶ Die ihrer Bedeutung angemessenen Amtsstühle (*sellae curules*) wurden dabei speziell aufgestellt, wobei auch für die Kaiserbilder entsprechende Sitze oder auch Podeste bereitgestellt wurden.⁶⁷

Die mögliche Spannweite für das Programm solcher Spiele wird aus einer großen Inschrift deutlich, die die Leistungen eines bedeutenden Bürgers namens A. Clodius A. f. Flaccus aus Pompeii bei insgesamt drei Spielterminen registriert, die er zusammen mit einem Kollegen als Bürgermeister (*duumvir*) gab.⁶⁸ Die den modernen Betrachter oft abschreckende Grausamkeiten dieser Spiele wurde in der Antike von den meisten Zeitgenossen nicht geteilt, Kritik blieb auf eine Minderheit beschränkt.⁶⁹

Bei seinen ersten Spielen bezahlte er neben den Kosten für die *pompa* u. a. auch für die Auftritte von Stierkämpfern (*tauros, taurocentas*), für drei Paare von »Brückenkämpfern« (*pontarios paria III*) und Boxern nach römischer und griechischer Art (*pugiles catervarios et pyctas*).⁷⁰ Er hob dabei hervor, daß der ganze Apparat der Spiele (*omnibus acruomatis*) von ihm ebenso wie der Auftritt von Pantomimen, unter denen wahrscheinlich auch der aus der Literatur berühmte Pylades war, gezahlt wurde.⁷¹

⁶⁶ J.-M. André, *Die Zuschauerschaft als sozialpolitischer Mikrokosmos zur Zeit des Hochprinzipats*, in: J. Blänsdorf (Hrsg.), *Theater und Gesellschaft im Imperium Romanum. Théâtre et société dans l'empire romain*, in Verbindung mit J.-M. André und N. Fick, Tübingen 1990, S. 165–173.

⁶⁷ Sehr materialreich: Th. Schäfer, *Imperii insignia. Sella curulis und fasces. Zur Repräsentation römischer Magistrate*, Mainz 1989 u. *ders.* (s. A 24).

⁶⁸ *Corpus Inscriptionum Latinarum* X 1074 = *Inscriptiones Latinae Selectae* 5053. In zwei Fällen werden ausdrücklich die Spiele zu Ehren des Gottes Apollo (*ludi Apollinares*) genannt, die vom 6. bis 13. Juli dauerten. Das hier greifbare Programm kann aber ohne Bedenken für entsprechende Feiern des Kaiserkultes herangezogen werden.

⁶⁹ Vgl. neben M. Wistrand (s. A 51) etwa auch H. Jürgens, *Pompa Diaboli. Die lateinischen Kirchenväter und das antike Theater*, Stuttgart 1972. Zur Haltung der Römer zu den Gladiatorenspielen vgl. zuletzt Th. Wiedemann, *Emperors and gladiators*, London 1992 u. C. A. Barton, *Sorrows of the ancient Romans. The gladiator and the monster*, Lawrenceville/N. J. 1993.

⁷⁰ Während die *pugiles catervarii* in Massen kämpfende einheimische Boxer waren (vgl. Suet. Aug. 45, 2: *spectavit [Augustus] autem studiosissime pugiles et maxime Latinos, non legitimos atque ordinarios modo, quos etiam committere cum Graecis solebat, sed et catervarios oppidanos inter angustias vicorum pugnantis temere ac sine arte*). Die griechischen Boxer sind hier als *pyctae* bzw. als *athletae* angesprochen, wobei »griechisch« nicht unbedingt bedeuten muß, daß diese Kämpfe weniger blutig waren.

⁷¹ Zu Person des berühmten Pantomimen Pylades vgl. H. Leppin, *Histrionen. Untersuchung zur sozialen Stellung von Bühnenkünstlern im Westen des Römischen Reiches zur Zeit von Republik und des Principates*, Bonn 1992, S. 285 und weiterer Literatur zum Mimus und Pantomimus. Vgl. ebenfalls einige Beiträge bei R. Scodel (Ed.), *Theater and society in the classical world*, Ann Arbor 1992 u. J. Blänsdorf (s. A 66), sowie L. Robert, *Études épigraphiques et philologiques*, Paris 1938.

Dies alles steht in einer Reihe mit der Eintrittsumme von 10000 Sesterzen, die er der Gemeinde (*in publicum*) für die Bekleidung seines Amtes gab.

Viele der hier angesprochenen Programmpunkte werden auch für die Spiele seiner zweiten Amtszeit registriert, doch hier wurde deutlich unterschieden zwischen Leistungen, die er alleine (*solus*) und mit seinem Amtskollegen (*cum collega*) zahlte. Unter seinen privaten Aufwendungen firmieren besonders die Boxer und Gladiatoren. Flaccus stellte neben einer nicht genauer bezifferten Zahl von römischen Boxern (*pugiles catervarii*) 30 Paare griechischer Boxer (*athletas par. XXX*) und 5 Paare von Gladiatoren. Zusammen mit dem Kollegen übernahm er die Kosten für weitere 35 Paare von Gladiatoren und eine Tierhetze, eine sogenannte *venatio*, bei der neben den Stierkämpfen vor allem die Wildschweine und Bären hervorgehoben werden (*tauros, taurocentas, apros, ursos*), während die anderen Tiere nur en passant angesprochen werden (*cetera venatione varia*).⁷² Sein letzter Einsatz als spielgebender Magistrat wird nur sehr knapp referiert, hier merkt man lediglich an, daß er den ersten Teil der Spiele übernahm (*ludos factione prima*), die Ausstattung hingegen zusammen mit dem anonymen Kollegen gezahlt wurde.⁷³

Ein direkter inhaltlicher Bezug zu der Gottheit, der diese Spiele geweiht waren, läßt sich im Programm der hier präsentierten Spiele nicht erkennen. Die Gottheit wurde lediglich durch die Präsenz ihres Kultbildes bei den Spielen und vielleicht ein einleitendes Opfer in die Spiele integriert, doch dies war so sehr Routine, daß es nicht besonders erwähnenswert war. Das Programm, das man in Pompeii zu Ehren Apollons präsentierte, ließ sich auch ohne weiteres auf Spiele im Rahmen des Kaiserkultes übertragen. Die genaue Ausgestaltung der Spiele war nicht von der Zweckbestimmung der Feier, sondern von der privaten Leistungsfähigkeit der verantwortlichen Magistrate abhängig.

Betrachtet man die uns zur Verfügung stehenden Quellen, so könnte man leicht den irrigen Eindruck gewinnen, daß nur die *ludi* und die Spenden die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zogen. Dies trifft sicherlich nicht zu, denn die eigentlich religiösen Bestandteile des Festes (*pompa*, Opfer) waren so stark von der Tradition vorgegeben, daß es in den Ehreninschriften, die hier für uns die Hauptquelle darstellen, unnötig war, auf sie genauer einzugehen. Nur bei den *ludi* und den öffentlichen Spenden an die Bevölkerung ließ sich die individuelle Leistung des einzelnen Magistraten fassen, hier allein konnte er sich durch seinen finanziellen Einsatz von seinen Standesgenossen abheben und genau diese aus dem Rahmen fallenden Leistungen wurden auch dann peinlich genau festgehalten. Man registrierte nicht die übliche Präsentat-

⁷² Für die *venationes* wichtige Bemerkungen bei L. Robert, *Vision de Perpétue* (s. A 21).

⁷³ Was im Detail unter »Ausstattung« zu verstehen ist, läßt sich nur unvollständig ermitteln. Man darf vermuten, daß dazu Blumen und Kränze, Weihrauch, Opfertiere, Opferwein, besonders schöne Waffen für die Kämpfer u. ä. gehörten.

tion, sondern die ungewöhnliche Leistung wie etwa in einer Inschrift aus Pisaurum (CIL XI 6357 = ILS 5057): »Diesem wurde als erstem Bürgermeister (*duumvir*) ein Zweigespann (mit einer Statue) errichtet wegen seiner außergewöhnlichen Freigebigkeiten (*ob eximias liberalitates*) und seiner höchst freigiebigen und beispielhaften Spenden (*abundantissimas in exemplum largitiones*) und weil er dank der Gnade des Kaisers (*ex indulgentia Aug.*) achtmal Gladiatorenspiele gab und die *ludi Florales* besonders freigiebig feierte (*amplius ludos Florales*).«

Außergewöhnliche Leistungen für die Gemeinschaft wurden ganz konsequent mit außergewöhnlichen Ehrungen bedacht, was ganz dem Denken der Zeit entsprach. Wir finden hier auf lokaler Ebene das, was unlängst J. Sünskes Thompson im Bezug auf die Spiele der Stadt Rom als gemeinschaftsstiftendes Element zwischen Kaiser und *plebs* herausgearbeitet hat.⁷⁴ Diese Feste gehörten so stark zum Bestand des lokalen Gemeinschaftslebens, daß auch das Christentum nicht daran rütteln konnte. Es ließ zwar den durch die Spiele geprägten Teil der Feste fallen, doch die Selbstinszenierung der Gemeinschaft durch Prozession und gemeinsames Opfer sind bis heute feste Bestandteile der christlichen Festkultur geblieben.

⁷⁴ J. Sünskes Thompson, *Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes*, Stuttgart 1993, S. 65.

Hans Kloft

Städtische Sozialpolitik in der Antike

Sozialpolitik, ihre Notwendigkeit, ihre Finanzierung und ihre Grenzen sind heutzutage als aktuelle Probleme in aller Munde, während ihr inhaltlicher Kern und ihre gesellschaftliche Funktion weit weniger in der Öffentlichkeit erörtert werden. In der eindrucksvollen Sentenz »im Gigantenkampf zwischen Arbeit und Kapital übernimmt Sozialpolitik die Rolle des Sanitäters« figuriert Sozialpolitik als ein Medium neuzeitlicher Industriegesellschaften, deren Defizite und Verletzungen es durch gezielte Maßnahmen wenn nicht gänzlich zu beheben, dann doch soweit wie möglich zu lindern gelte. Die Auffassung: bei der Sozialpolitik handelt es sich um ein relativ junges Phänomen in der Menschheitsgeschichte, welche an eine bestimmte Entwicklung des Staates, der Wirtschaft und Gesellschaft geknüpft ist, hat vor allem in Deutschland, das hier und im folgenden stellvertretend genannt wird, weite Verbreitung erfahren. Die Gründung des »Vereins für Socialpolitik« im Jahre 1872 durch die sog. Katheder-sozialisten Gustav Schmoller und Adolf Wagner gilt gemeinhin als äußeres Datum und als Indikator für die Einsicht, daß die »sociale Frage«, hinter der sich drückende Armut, Existenzunsicherheit, Krankheit und Not weiter Bevölkerungsschichten des 19. Jahrhunderts verbergen, eben in dieser Zeit zwingend das Eingreifen des Staates erforderten.¹ Somit stellt Sozialpolitik die staatliche Antwort auf die Deformationen der modernen Industriegesellschaft dar, an sie gebunden tritt sie gleichsam als politischer Kontrapunkt um die Mitte des 19. Jh. in Erscheinung, zögernd zunächst, mit durchaus begrenzter Effektivität und erst gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus Einzelmaßnahmen (Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Gesundheitsvorsorge usw.) zu einem System zusammenwachsend.²

I

Ein derartiger Ansatz, wie er in der sozialpolitischen Forschung unserer Tage vertreten wird, ist unter handlungsorientierten Strategien ebenso legitim wie unter universalhistorischen Gesichtspunkten unzureichend. In einem weiteren Sinne haben auch vorindustrielle Gesellschaftsordnungen Sozialpolitik gemacht, sagen wir vorsichtiger,

¹ G. Albrecht, Verein für Socialpolitik, in: HdSW 12 (1961), S. 10ff.

² F. Tennstedt, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981; G. A. Ritter, Der Sozialstaat, Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, Göttingen 1991, S. 145 ff.

Wohlfahrtspflege betrieben bzw. Sozialmaßnahmen ergriffen, welche die Lebenslage sozial schwacher Schichten zu verbessern halfen,³ auch wenn die politisch Handelnden möglicherweise andere Zielsetzungen verfolgten. So konnte S. Lauffer in seinem immer noch lesenswerten Artikel »Sozialpolitik« aus dem Jahre 1965 eine Fülle von einzelnen Maßnahmen in der griechisch-römischen Welt benennen, die er als »staatliche« Hilfe für wirtschaftlich Schwache begriff: Lebensmittelversorgung und Arbeitsbeschaffung, Invalidenunterstützung und Landzuweisungen, Steuerreduktionen und Krankenversorgung, Geldzahlungen zur Ernährung von Kindern, die bezeichnenderweise in der Epoche des *humanitären* Kaisertums (A. Heuß) auftauchen und sicherlich zu den großen Leistungen der sog. Adoptivkaiser zu rechnen sind.⁴ Aber durch die Kumulation ganz unterschiedlicher Maßnahmen aus verschiedenen Zeiten ließ sich ein Gesamtbild nur andeuten, in dem naturgemäß viele wichtige Züge fehlten. Aber es ist nicht zuletzt das wache gesellschaftspolitische Interesse, ja unverkennbar ein humanitäres Verantwortungsgefühl dieses bedeutenden Gelehrten gewesen, welche an seinen Ansatz nach wie vor mit Gewinn anknüpfen lassen: Wie hat die antike Gesellschaft die wirtschaftlich Schwachen wahrgenommen und wie ist sie mit ihnen umgegangen? Und ergänzend gefragt: Wer sind die sozial schwachen Schichten und wie haben sie von politischen Maßnahmen profitiert, die möglicherweise anders gemeint waren, aber eben doch Lebensbedingungen verbesserten? Wir wollen diese Fragen im Rahmen der antiken Stadt stellen und uns dabei einen Überblick über die wichtigsten einschlägigen Maßnahmen, über ihre Motive und Funktion verschaffen.⁵

II

Die antike Stadt ist eine Abstraktion, der präzise Konturen zu verleihen außerordentlich schwer fällt. Nebeneinander existieren etwa im griechischen Bereich kleine Landpoleis mit 1000–2000 Einwohnern neben mittelgroßen und großen Handelsstädten vom Schlage Korinths, Athens oder Syrakus, die außer einem ansehnlichen Bürgeraufgebot eine große Zahl Sklaven und Fremde dauerhaft beherbergen. Die *Urbs Roma*, die Stadt in Italien, überragte mit der Zeit nach Größe und Funktion die vielen italienischen Mittel- und Kleinstädte, die auf Landwirtschaft, Kleingewerbe und Regionalhandel angewiesen waren. Im Zeitalter des Hellenismus wachsen sich bestimmte Zentren zu Großstädten mit gewaltigen Bevölkerungszahlen aus (Alexandria, Antiochia,

³ So das Verständnis der Sozialpolitik bei G. Weisser, Sozialpolitik, in: W. Bernsdorf (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie 3, Frankfurt 1972, S. 769f. Material z. B. bei B. Geremek, Geschichte der Armut, München 1991, S. 145 ff.

⁴ S. Lauffer, Sozialpolitik. Lexikon der Alten Welt, Zürich / Stuttgart 1965, Sp. 2844f.

⁵ Das einschlägige Material und Deutungsversuche bei H. R. Hands, Charities and Social Aid in Greece and Rome, London 1968 sowie bei H. Kloft (Hrsg.), Sozialmaßnahmen und Fürsorge. Zur Eigenart antiker Sozialpolitik, Graz / Horn 1988.

Seleukia, Karthago und Rom). Deren kümmerliche Existenz hat bereits vor gut einhundert Jahren R. von Pöhlmann als »soziale Krankheitserscheinung« analysiert, analog zur Überbevölkerung und zum Pauperismus weiter Bevölkerungsteile im 19. Jahrhundert,⁶ wobei Rom für ihn das warnende Beispiel einer aus den Fugen geratenen Großstadt war. Zwei Faktoren sind in diesem Zusammenhang für das Verständnis von sozialpolitischen Maßnahmen wesentlich: Zum einen die Konstitution der städtischen Gemeinde als Bürgerverband, d. h. als ein genau definierter Kreis von Inhabern und Partizipanten staatlicher Macht, zum anderen die Zunahme von randständigen Existenzen im Zuge der Urbanisierung, worunter sowohl arme Mitbürger wie bedürftige Zugewanderte fallen. Wenn Demokrit aus Abdera (ca. 468–378 v. Chr.) seinen Zeitgenossen bürgerliche Solidarität mit folgenden Überlegungen vor Augen führt: »Wenn die Vermögenden es über sich gewinnen, den Besitzlosen vorzustrecken und beizuspringen und wohlzutun, so liegt hierin bereits das Erbarmen und das Nichtalleinsein und die Verbrüderung und die gegenseitige Hilfeleistung und die Einträchtigkeit der Bürger und alles Gute, soviel wie niemand aufzählen könnte.« – dann zeigt dies mit Deutlichkeit, daß bereits in der klassischen Polis soziale Schwierigkeiten an der Tagesordnung waren, die bürgerliche Mithilfe erforderten.⁷ Nun ist die Aufstellung eines ethischen Postulates etwas anderes als die konkrete politische Umsetzung, die ihren eigenen Gesetzen folgt. Und primär machtpolitische Ziele mögen hinter den Maßnahmen eines Periander von Korinth (ca. 600–560 v. Chr.) stehen, die Sklaveneinfuhr zu begrenzen, um der einfachen Bevölkerung auf dem Lande und in der Stadt Arbeit und Brot zu sichern,⁸ wie dies mit großer Wahrscheinlichkeit auch im sog. Bauprogramm des großen Perikles der Fall war, der nach Plutarch die glanzvolle Verschönerung Athens nicht zuletzt mit Rücksicht auf die zivile Handwerksbevölkerung ins Werk setzte, um sie, wie es ausdrücklich heißt, nicht in der Arbeitslosigkeit und im Müßiggang zu belassen.⁹

Nimmt man die wirtschaftspolitische Anordnung eines Solon (ca. 640–560 v. Chr.) hinzu, der in Athen die individuelle Schuldknechtschaft verbot, den Großgrundbesitz eindämmte, die Ausfuhr von wichtigen Agrarprodukten unter Strafe

⁶ R. Pöhlmann, Die Überbevölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung städtischer Zivilisation, Leipzig 1984; ders., Die Wohnungsnot antiker Großstädte, in: Aus Altertum und Gegenwart, Ges. Abhandlungen I, München 1911, S. 199ff.; H. Kloft, Die Wirtschaft der griechisch-römischen Welt, Darmstadt 1992, S. 129f.

⁷ FVS 68, 255 in der Übersetzung von W. Kranz; dazu W. K. C. Guthrie, The History of Greek Philosophy II, Cambridge 1965, S. 495; Bettlertum und Urbanisierung: H. Kloft, Gedanken zum Prochós, in: I. Weiler (Hrsg.), Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum, Graz 1988, S. 99ff.

⁸ Zu Periander F. Schachermeyr RE XIX, 1937, Sp. 710f., 714f.; H. Berve, Die Tyrannis bei den Griechen I, München 1967, S. 23.

⁹ Plut. Per. 12, 4; dazu W. Schmitz, Wirtschaftliche Prosperität, soziale Integration und Seebundspolitik Athens, München 1988, S. 70ff.

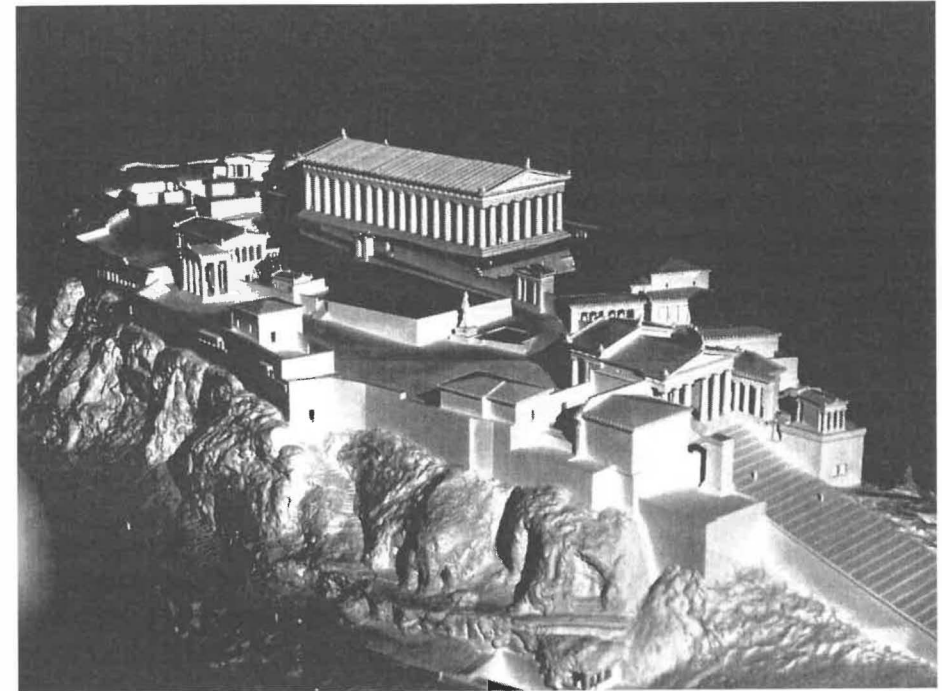


Abb. 1: Akropolis von Athen; Modell von G. P. Stevens und J. Travlos. »Die großen öffentlichen Bauten, die unter der perikleischen Regierung in Attika ausgeführt wurden, hatten zum Teil den Zweck, den armen Klassen Verdienst zu schaffen« (K. J. Beloch).

stellte und ein Strafgesetz gegen Müßiggang erließ,¹⁰ dann sieht man, wie in dieser frühen Zeit sehr konkrete und zum Teil anders intendierte Maßnahmen sozialpolitisch wirkten, d. h. ärmeren Schichten zugute kamen. Im Prozeß der Urbanisierung, welche den Lebensverhältnissen der Land- und Stadtbevölkerung neue Konturen gab, stellt das solonische Reformwerk für Athen einen bemerkenswerten Versuch des Ausgleichs zwischen konservativen und progressiven Tendenzen, zwischen Stadt und Land, zwischen Großgrundbesitzern und Kleinbauern dar, und hat, ohne flächendeckend und erschöpfend zu sein, die attische Sozialgeschichte lange bestimmt.

¹⁰ E. Ruschenbusch, Solonos Nomoi, Wiesbaden 1966, S. 54ff.; ders., Überbevölkerung in archaischer Zeit, in: Hist. 40 (1991), S. 377f.; allgemein F. Gschnitzler, Griechische Sozialgeschichte, Wiesbaden 1981, S. 75ff.

III

Naturgemäß machten sich mit der Etablierung der Demokratie auf diesem Gebiete neue Anschauungen und Erwartungen breit. Daß diejenigen Bürger, die im Dienste der Stadt invalide und arbeitsunfähig (*adýnatoi*) geworden waren, Anspruch auf einen gewissen staatlichen Ausgleich hatten, mag als Grundsatz möglicherweise bereits im 6. Jahrhundert bestanden haben, aber erst die entwickelte Demokratie Athens scheint auf diesem Gebiete feste Grundlagen geschaffen, Kriegs- und Zivilinvalide gleichgestellt und die Gewährung an eine finanzielle Grenze gebunden zu haben, wie Aristoteles berichtet: »Denn es gibt ein Gesetz, welches bestimmt, daß man diejenigen, die nicht mehr als drei Minen besitzen und so schwer körperbehindert sind, daß sie keine Arbeit verrichten können, nach Überprüfung durch den Rat aus öffentlichen Mitteln jeweils zwei Obolen pro Tag für ihren Lebensunterhalt geben soll.«¹¹

Grassl spricht völlig zu Recht von einem einzigartigen attischen Modell, in dem so etwas wie eine bürgerliche Solidargemeinschaft greifbar wird, die den Einsatz, die Leistung für die Allgemeinheit mit einem Entgelt belohnt.¹² Der gleiche Grundgedanke steht hinter der Einführung von Tagegeldern für Mitglieder der attischen Volksversammlung, die vom Jahre 392 v. Chr. an drei Obolen pro männliche Person und Tag erhielten, ein Beitrag, der im Verlauf des 4. Jahrhunderts auf sechs und dann auf neun Obolen anstieg. Dieses sog. *Ekklesiastikón* flankierte die Besoldung der Beamten und die Diäten für Ratsherren und die vereidigten Geschworenen im Volksgericht, die bis ins 5. Jahrhundert zurückreicht und wahrscheinlich auf Perikles zurückgeht.¹³ Nimmt man noch die sog. Schau- und Festgelder (*Theoriká*) hinzu, die für die Teilnahme an den städtischen Dionysien bezahlt wurden und sich auf eine Drachme (= 6 Obolen für drei Tage) beliefen, erkennt man die Stoßrichtung dieser finanziellen Aufwendungen: Der demokratische Staat basierte auf Teilnahme (*Méthexis*) seiner Bürger,¹⁴ ein Begriff, der darauf abzielt, nicht allein die politischen und kulturellen Aktivitäten des Demos zu mobilisieren, sondern hinter dem in gewisser Weise auch ein ökonomisches Verteilungsmodell steht. Die Polis ist, wenn auch nur rudimentär, eine wirtschaftliche Organisation, und der Bürger soll an ihren Einnahmen partizipieren. Das tut er nicht nur über die allgemeinen Leistungen für die Allgemeinheit (Bauten, kriegsrische Unternehmungen), sondern insbesondere über seinen konkreten Einsatz für die Bürgerschaft. Dies ist seine Arbeitsleistung, die Anspruch auf Entgelt (*Misthós*) begründet. Mit dieser Konstruktion von Verteilung und Beteiligung, welche die Quellen

¹¹ Aristot. Ath. Pol. 49, 4 in der Übersetzung von M. Dreher; H. Graßl, Behinderte in der Antike. Bemerkungen zur sozialen Stellung und zur Integration, in: H. Kloft (s. A 5), S. 41 f.

¹² Vgl. auch die bei Thuk. 2, 46 bezeugte Sorge der Stadt für die hinterbliebenen Söhne der gefallenen Krieger; vgl. I. Weiler, Witwen und Waisen im Altertum, in: H. Kloft (s. A 5), S. 23 f.

¹³ G. Busolt / H. Swoboda, Griechische Staatskunde II, München 1926, S. 899 f.

¹⁴ H. Kloft, Herrschaft, in: P. Dinzelbacher (Hrsg.), Europäische Mentalitätsgeschichte, Stuttgart 1993, S. 451 ff.

dem Staatsmann Perikles zuschreiben, gelang es, die Demokratie in den mittleren und unteren Bürgerschichten zu festigen, unbeschadet der scharfen Kritik aristokratischer Kreise, die in den Geldzahlungen vornehmlich ein Mittel der moralischen Korruption einerseits und der politischen Profilsucht andererseits sahen.¹⁵

IV

Der Streit um derartige sozialpolitische Maßnahmen war und ist nicht müßig: Unbestritten erscheint der politische Zuschnitt der Bezahlungen, immer wieder kontrovers diskutiert wird ihr sozialer Charakter, da es ja augenscheinlich primär gar nicht um die armen, bedürftigen Menschen als solche geht, sondern um Angehörige des Bürgerverbandes. Und nicht zuletzt muß ja auch ein gewisser Fundus vorhanden sein, der die Verteilungen ermöglicht: Sozialpolitik muß erwirtschaftet werden.

Dies betrifft nun ganz besonders einen Bereich, der durchgehend für die städtische Politik ein Problem war, die Getreideversorgung. Sie berührte, unbeschadet aller Unterschiede in der Selbständigkeit und der Verwaltung der Städte, die Existenz der städtischen Bevölkerung als solche. Denn im Unterschied zur Lebens- und Wirtschaftsweise auf dem Lande, wo Produzenten und Konsumenten weitgehend identisch waren, beruhte die Stadt ja gerade auf Arbeitsteilung und Spezialisierung, welche die Vernetzung und den Austausch menschlicher Leistungen und Produkte über den Markt erforderten. So war die städtische Wirtschaft, sofern sie sich nicht auf die Erträge des eigenen Landes stützen konnte, gezwungen, Lebensmittel, insbesondere Getreide (*sitos*, *frumentum*) einzuführen. Die Getreideversorgung¹⁶ besitzt nun zwei Dimensionen, die man begrifflich unterscheiden muß, in der Realität sich aber vielfach durchdrängen. Zum einen ist damit die staatliche Vorsorge und die Unterstützung privater Initiative gemeint, Getreide für den Verkauf auf den städtischen Markt überhaupt zu beschaffen und bereitzustellen. Die regelmäßige Befassung der attischen Volksversammlung mit Tagesordnungspunkt »Über das Getreide« (*peri sitou*)¹⁷ beweist, wie notwendig derartige Sicherungen und zugleich wie kurzfristig sie angelegt waren. Zum anderen umfaßt der Terminus Getreideversorgung (*sitonía*, bzw. *sitometría*, lat. *frumentatio*) die verbilligte bzw. unentgeltliche Abgabe von Getreide an die Bevölkerung und umschreibt damit zumindest den Versuch eines der drei menschlichen Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung)¹⁸ abzudecken. Die konkreten auf

¹⁵ Generell: J. Bleicken, Die attische Demokratie, Paderborn 1994², S. 280 ff.

¹⁶ M. Rostowzew, RE VII, 1910, Sp. 126 ff. s. v. Frumentum; F. Heichelheim, RE Suppl. VI, 1935, Sp. 819 ff. s. v. Sitos mit der älteren Lit.; G. Rickman, The Corn supply of Ancient Rome, Oxford 1980; H. Kloft, Das Problem der Getreideversorgung in den antiken Städten. Das Beispiel Oxyrynchos, in: H. Kloft (s. A 5), S. 123 ff.

¹⁷ Aristot. Ath. Pol. 43, 4 mit den Bemerkungen von P. J. Rhodes, Commentary, Oxford 1981, S. 523.

¹⁸ Dig. XXXIV 1, 6; H. Kloft (s. A 7), S. 96 ff.

uns gekommenen Nachrichten bezeugen, wie schwer es insbesondere den griechischen Städten fiel, diese Grundversorgung zu verstetigen. Es bedurfte eines ganzen Bündels von verschiedenen Maßnahmen, um ausreichend Getreide zur Verfügung zu haben, woran dann auch die armen Mitbürger partizipieren konnten. Die Zielgruppe war, wie wir aus anderem Zusammenhang wissen, der Bürgerverband als solcher, somit mittelbar seine bedürftigen Mitglieder. Wie die Rhodier diese Versorgung im 2. Jh. v. Chr. sicherten, können wir dem interessanten Bericht des kaiserzeitlichen Geographen Strabon entnehmen, der auf den großen Polyhistor Poseidonios von Apameia (ca. 135–50 v. Chr.) zurückgeht. Es heißt dort: »Die Einwohner von Rhodos tragen große Sorge für das Volk, obwohl sie keine demokratische Verfassung besitzen, denn sie suchen gleichwohl die Menge der Armen am Leben zu erhalten. So wird nämlich das Volk mit Getreide versorgt, und die Reichen greifen den Bedürftigen unter die Arme nach Väterbrauch; und es existieren bestimmte Leiturgien, die der Lebensmittelversorgung dienen; und so hat zugleich der Arme seinen Lebensunterhalt, und der Stadt fehlt es andererseits nicht an notwendigen Leuten, besonders im Hinblick auf die Schifffahrt.«¹⁹

Begriff und Sache, die hier angesprochen werden, sind für das Verständnis von antiker Sozialpolitik fundamental. Unter Leiturgien versteht man Dienstleistungen und finanzielle Zuschüsse reicher Mitbürger für allgemeine Belange. Man kann sie durchaus als ein Surrogat für die mangelnde Vermögenssteuer ansehen, die nach Lage der Dinge schwer durchzusetzen war.²⁰ Der Reiche engagiert sich freiwillig, zumindest der ursprünglichen Intention nach, für die städtische Allgemeinheit, für die bauliche Verschönerung der Stadt, für Feste und im Einzelfall eben auch im Rahmen der Getreideversorgung, die die Stadt allein nicht tragen kann. Auf Samos zahlen die reichen Bewohner in einen städtischen Fond ein, aus dessen Zinsen die Mitbürger »monatlich unentgeltlich zwei Metra Getreide erhalten«,²¹ eine durchaus ansehnliche Ration (ca. 105 l oder 80 kg), die für eine dreiköpfige Familie hingereicht haben dürfte.

Auf spezifische und wichtige Einzelheiten der Organisation können wir hier nicht ausführlich eingehen. Aber wie bei der späteren römischen *frumentatio* hat es im griechischen Bereich ebenfalls Bürgerlisten gegeben, die nach Stadtteilen geführt wurden und welche die Grundlage für die Verteilung abgaben. Wir hören verschiedentlich davon, daß Listen bereinigt wurden, was insbesondere aus Rom bezeugt ist (Suet. Caes. 43, 1 u. ö.), wo sich schließlich unter Caesar und Augustus eine festumrissene Bürgerschicht, die sogenannte *plebs frumentaria* herausbildet, die seit dem Jahre 2 v. Chr.

¹⁹ Strab. XIV, 2, 5; Die explizite Verbindung von Sozialmaßnahmen und Arbeitssicherung geht wahrscheinlich auf Poseidonios zurück.

²⁰ Ausnahmen sind die temporären »Steuerhilfen« (eisphorai); vgl. H. Kloft (s. A 16), S. 131 ff.; R. Thompson, *Eisphora*, Kopenhagen 1964 zu den Einzelheiten.

²¹ Syll.³ 176, 54 f.; zur Menge L. Foxhall / H. A. Forbes, *Sitometreia: The Role of Grain as Staple Food in Classical Antiquity*, Chiron 12 (1982), S. 59 f.

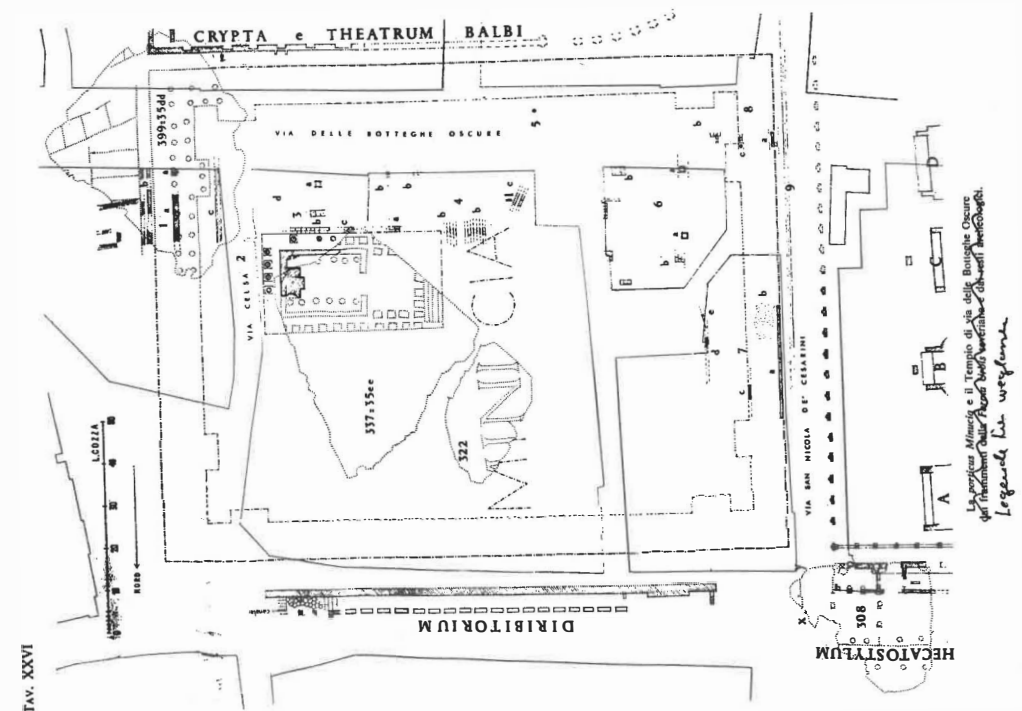


Abb. 2: Die porticus Minucia Frumentaria östlich des republikanischen Tempelbezirkes der Area Sacra am Largo Argentina. Rekonstruktion unter Verwendung des severischen Stadtplanes, der Forma Urbis (nach L. Cozza und F. Coarelli).

eine Gesamtzahl von 200 000 Berechtigten umfaßt.²² Dies ist eine gewaltige Zahl, die wahrscheinlich nur einen Teil der römischen Bürger insgesamt ausmacht. Ihre Versorgung erfordert eine umfängliche Verwaltung, eine genaue Logistik und nicht zuletzt gewaltige Kosten, die im kaiserzeitlichen Rom der Prinzeps trug. Zur Abwicklung bediente man sich sog. *tesserae* bzw. *tablai*, Getreidemarken, Jetons oder Spielmarken vergleichbar, die an einer zentralen Verteilungsstelle eingelöst wurden.²³ Als solche fungierte in Rom bis in die severische Zeit hinein die sog. *porticus Minucia frumentaria* östlich des heutigen Largo Argentina.

Mit Hilfe derartiger Getreidemarken wurde auch die Getreideausgabe im ägyptischen Oxyrhynchus geregelt, über die ein aufsehenerregender Papyrusfund aus jüngerer Zeit genauen Aufschluß gibt.²⁴ Auch hier war es eine limitierte Größe von 4000

²² Suet. Aug. 40, 2; Augustus, *Res Gestae* 15, 2; G. Rickman (s. A 16), S. 62 f.

²³ Abb. bei A. Mlasowsky, *Die antike Tesserer im Kestner-Museum Hannover*, Hannover 1991, S. 48 f.

²⁴ J. Rea, *The Oxyrhynchus Papyri*, XL, London 1972; H. Kloft (s. A 16), S. 137 ff.

männlichen Getreideempfängern (bei ca. 20000–25000 geschätzten Einwohnern), welche die *plebs frumentaria* dieser ägyptischen Stadt bildeten, und für die es ein kompliziertes Nachrückverfahren auf Antrag gab, wenn ein Mitglied des *numerus clausus* gestorben war.

V

Die in jeder Hinsicht gewaltigen Ausmaße der römischen Getreideversorgung ergaben sich aus der großen Einwohnerzahl (etwa eine Mio. in der frühen Kaiserzeit) und aus der ökonomischen Potenz des Kaisers. Aber wie sich die kaiserlichen Hilfsmaßnahmen verstehen lassen als nur in der Form überdimensionierten Leiturgen, wie sie auch sonst begegnen, so steht der römische Prinzeps ebenfalls bei seinen übrigen sozialpolitischen Aktivitäten in einer Reihe mit der Aristokratie. Er verteilt an die *plebs frumentaria* von Rom zu besonderen Anlässen Geldspenden, sog. *congiaria*, die in der Regel 60–75 Denare ausmachen. Das ist umgerechnet etwa der 3. Teil des jährlichen Legionssoldes oder der Preis für eine Jahresration Getreide (ca. 300 kg). Normalerweise wurde dieses Geld ebenfalls in der *porticus Minucia* ausbezahlt. Aber der Prinzeps liebte es, bei der Geldverteilung zuweilen selbst in Erscheinung zu treten, gleichsam als personifizierte Wohlfahrt bzw. Freigebigkeit (*liberalitas*), um sich auf diese Weise die Dankbarkeit und Loyalität des Empfängers zu sichern.²⁵

Nicht viel anders verhielt sich die städtische Oberschicht im Imperium Romanum. Auch sie verteilte zu bestimmten Anlässen, etwa bei Geburtstagen, Geld, zuweilen gab es Brot, Wein, Öl und ein festliches Essen (*epulum, cena*). Adressaten dieser privaten Munifizenzen²⁶ waren neben den Standesgenossen die *plebs urbana*, zuweilen Frauen und Kinder, ganz selten Fremde und nur in Ausnahmefällen Bedürftige. So heißt es etwa in einer großen Ehreninschrift für Opramoas, einem lykischen Staatsmann aus dem 2. Jh. n. Chr.: Er versorgte auch die Armen (*penómenoi*) mit Nahrung, eine der vielen Wohltaten, die dieser reiche Aristokrat für die Allgemeinheit in seiner Heimat erbrachte.²⁷ Möglicherweise setzt diese Armenversorgung, deren genaue Konturen wir nicht kennen, einen neuen Akzent im Wohltätigkeitsideal, wie wir dies auch in einer Grabinschrift für einen Freigelassenen aus Rom, der es als Juwelier (*margariarius*) zu Geld gebracht hatte, feststellen. Euhodius war ein guter Mensch, besaß Mitleid und liebte die Armen, wie es heißt. Diese spärlichen Ansätze hat bekanntlich erst die christliche *caritas* weiterentwickelt und institutionalisiert.²⁸

²⁵ H. Kloft, *Liberalitas Principis*, Köln / Wien 1970, S. 88 ff.

²⁶ St. Mrozek, *Les distributions d'argent et de nourriture dans les villes italiennes du Haut Empire romain*, Brüssel 1987.

²⁷ Die Inschrift SEG XXX 1980, 1534, Z. 32 ff.; dazu die Bemerkungen von H. W. Pleket.

²⁸ ILS 7602, dazu H. Bolkestein, *Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum*, Utrecht 1939 (ND 1965), S. 473 f. Zur christlichen Armenpflege J. Gaudemet, *L'Église dans l'Empire Romain (IVe-Ve siècles)*, Paris 1959, S. 694 ff.



Abb. 3: Geldspende des Kaiser Konstantin auf dem Konstantinsbogen zu Rom (Ausschnitt). Die Hauptszene zeigt den Kaiser, dessen Kopf nicht erhalten ist, wie er die Verteilung mittels einer *tabula* selbst vornimmt. In der Nebenszene oben links ist die Geldausgabe und die Verbuchung durch römische Beamte festgehalten (nach A. Giuliano, Arco di Costantino, Mailand 1955, Tafel 44).

VI

So gibt es aufs Ganze gesehen ein relativ gleiches Betätigungs- und Interessensfeld zwischen dem Prinzeps und der politischen Führungsschicht, was Sozialmaßnahmen angeht. Kaiserlicher Initiative entsprangen die sog. Alimentarstiftungen (*alimentationes*), die von den Herrschern zusammen mit der lokalen Oberschicht finanziert und durchgeführt wurden. Hier handelt es sich um eine Art Kindergeld bzw. Naturalleistungen (*alimenta* von lat. *alere* = ernähren), welche auf die *iuventus Italiae*, die freigeborene Nachkommenschaft italischer Städte, gemünzt waren. Man hat sie als das „umfassendste langfristig angelegte Unterstützungsprogramm der gesamten Antike“²⁹ bezeichnet. Sie verfolgten in erster Linie den Zweck, Anreize für das Aufziehen von Kindern zu schaffen, eine für die damalige Zeit bemerkenswerte demographische

²⁹ W. Eck, *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit*, München 1979, S. 146 ff.; St. Mrozek, *Die privaten Alimentarstiftungen in der römischen Kaiserzeit*, in: H. Kloft (s. A 5), S. 155 f.

Maßnahme, die daneben auch ökonomische Aspekte besaß (die Stabilisierung der italienischen Landwirtschaft). Kaiserliche Stiftungsgelder werden den Grundbesitzern zur Verfügung gestellt, für die sie Zinsen in die städtische Kasse zu zahlen hatten; dieser Gewinn wurde dann auf die empfangsberechtigten Kinder verteilt.³⁰ Immerhin ist es dieser Konstruktion über Stiftungsgelder und über die Absicherung per Grundbesitz zu verdanken, daß dieses Kindergeld sich bis ins 3. Jh. n. Chr. gehalten hat, bevor es ein Opfer der politischen und ökonomischen Krise wurde.

VII

Aber der Mensch lebt bekanntlich nicht vom Brot allein. Sozialmaßnahmen erschöpften sich auch in der Antike nicht in der Bereitstellung von Nahrung. Schon einzelne griechische Städte des 5. Jh. v. Chr. kannten die Institution der Gemeindeärzte, die also die medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleisten sollten. Sie erhielten eine städtische Bezahlung, und die im Hellenismus bezeugte Ärztesteuern, das sog. *iatrikón*, war möglicherweise eine Art Umlage (wenn man will, eine Liturgie) unter den Begüterten der Gemeinde, welche die ärztliche Präsenz sicherte, aber nicht generell eine unentgeltliche Krankenbehandlung involvierte.³¹ Auch diese hat es, wie verschiedene griechische Ehreninschriften bezeugen, besonders in Notsituationen mehrfach gegeben, und die rühmende Erwähnung eines Arztes in Herakleia Salbake: Er stellte sich unentgeltlich in Notzeiten den Bürgern zur Verfügung, sowohl öffentlich wie privat, und trug mit seiner ärztlichen Kunst sehr zum Nutzen Mittelloser bei;³² steht durchaus nicht allein da. F. Kudlien, einer der besten Kenner der Materie, hat sicher recht, wenn er hier wie auch in anderen Fällen Anzeichen eines öffentlichen Bewußtseins für soziale Zusammenhänge zwischen Armut und Krankheit zu erkennen glaubt (Kudlien, Krankensicherung 96). Dies galt auch für die medizinischen Großeinrichtungen, die »Sanatorien« (*iatreia*) und insbesondere die spezifischen Heiltempel, in denen die Mühseligen und Beladenen Heilung suchten. Dabei waren im römischen Bereich die Krankenhäuser (*valetudinaria*) zunächst nur für eine ganz bestimmte Klientel (Soldaten, Dienerschaft) reserviert, die sich erst in spätantiker, christlicher Zeit explizit den Armen und Bedürftigen jedweder Art öffneten.³³ Krankheit, Therapie und Heilung lassen sich nicht aus ihrem historischen d. h. sozialen, religiösen und kulturellen Milieu lösen und können jeweils etwas anderes meinen. Besonders die Kategorie

³⁰ In Veleia bei Piacenza erhielten die Jungen 16, die Mädchen 12 Sesterzen pro Monat, die Kinder aus einer nicht rechtmäßigen Ehe 10 Sesterzen; H. Kloft (s. A 4), S. 166f.

³¹ Vgl. F. Kudlien, Krankenversicherung in der griechisch-römischen Antike, in: H. Kloft (s. A 5), S. 75ff.; ders., Der ärztliche Beruf in der Antike, in: Jb. des Inst. der Geschichte der Medizin 7 (1990), S. 41ff.

³² MAMA VI, 114 II Z. 10ff.; F. Kudlien (s. A 31), S. 91f.

³³ E. Patlagean, *Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance, 4^e–7^e siècles*, Paris 1971, S. 193f.

»Heil« zielt auf mehr als nur auf körperliche Unversehrtheit. Aber es gab immerhin so etwas wie eine professionelle Erhebung eines Krankheitsbefundes, es gab Institutionen und erprobte Verfahrensweisen, der Krankheit, dem körperlichen »Unheil«, Herr zu werden.³⁴

VIII

Zur Nahrung des Körpers und zur Gesundheit des Leibes gesellt sich, nach griechischer Auffassung nahezu gleichberechtigt, die Nahrung des Geistes. Die Bildung, die Prägung des jungen Menschen ist für die Allgemeinheit zu wichtig, als daß man sie dem einzelnen allein überlassen dürfte. So haben es nicht nur Platon und Aristoteles gesehen. Wie sich dieses griechische Erziehungsideal herausgebildet und wie es sich in seiner ganzen Breite von der archaischen Zeit her entwickelt hat, ist nicht unser Thema,³⁵ wohl aber die Versuche, städtische Einrichtungen, Schulen und Gymnasien zu schaffen, in denen die Jungen, in späterer Zeit auch Mädchen dem Bildungsideal der Zeit entsprechend unterrichtet wurden. Daß die Stadt für die Institutionen wie auch für die Besucher eine gewisse finanzielle Verantwortung zu tragen hat, mag sich im einzelnen bereits im 5. Jh. v. Chr. herausgebildet haben;³⁶ aber erst in hellenistischer Zeit begegnen in größerer Anzahl Schulstiftungen, durch welche reiche Mäzene das Unterrichtswesen dauerhaft zu sichern suchten, so etwa auf der Insel Teos an der kleinasiatischen Westküste, wo ein gewisser Polythros ein ansehnliches Grundkapital zur Verfügung stellt: »Damit aber alle freigebohrenen Kinder so erzogen werden, wie es Polythros, der Sohn des Onesimos, in weiser Fürsorge dem Volk in seiner Epangelia angesprochen hat, in dem er ein schönes Denkmal seiner Ruhmliebe (*hypómna philodoxías*) errichtete und zu diesem Zweck 34 000 Drachmen gegeben hat, so sollen jedes Jahr bei den Wahlen nach der Wahl des Stadtschreibers die Elementarlehrer gewählt werden, welche die Knaben und die Mädchen unterrichten sollen.«³⁷

Die Stiftungsurkunde regelt dann weiter die Anstellung und Bezahlung der Musik- und Turnlehrer, des übrigen Personals, die Schlichtungen in Streitfällen, die Prüfungen, also all das, was zum antiken Schulalltag gehörte.

Derartige Schuleinrichtungen begegnen auch in der römischen Kaiserzeit und nicht nur im Osten des Reiches. Viele Lehrer werden von den Gemeinden öffentlich angestellt, sagt der im italienischen Como beheimatete Senator Plinius (ep. IV 13, 6 um 100 n. Chr.), und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie wie im Falle der öffentlichen Bibliotheken durch private Stiftungen unterhalten werden. Plinius selbst stellt für die Bi-

³⁴ G. Lanczkowski, TRE 14, 1985, S. 605ff.

³⁵ W. Jaeger, *Paideia. Die Formung des griechischen Menschen, I–III*, Berlin³ 1954; H. I. Marrou, *Geschichte der Erziehung im Klassischen Altertum*, München 1977.

³⁶ Plut. Them. 10; E. Ziebarth, *Aus dem griechischen Schulwesen*, Leipzig / Berlin² 1914, S. 31f.

³⁷ Syll.³ 578; zu den Einzelheiten E. Ziebarth (s. A 36), S. 56ff.

bliothek seiner Heimatstadt 1,5 Mio. Sesterzen zur Verfügung, die dem Aufbau und dem Unterhalt dienen, eine Kultureinrichtung, die in erster Linie den lese- und informationshungrigen Bürgern der Stadt zugedacht ist.³⁸ Derartige Stadtbibliotheken, die sich zuweilen an Gymnasien und Hochschulen anschließen, haben ihr großes Vorbild in den umfänglichen Buch- und Papyrussammlungen der hellenistischen Herrscher und der römischen Kaiser, die nicht allein privaten und wissenschaftlichen Zwecken dienten, sondern über alle Ruhmesliebe (*philodoxía*) hinaus doch auch etwas von dem Bildungs- und Erziehungsideal der politischen Klasse aufbewahrten.

IX

Es ist keine Frage, daß gerade eine Figur wie der jüngere Plinius Konturen und Grenzen einer antiken Sozialpolitik in besonderer Weise verdeutlichen können. Öffentliche Bautätigkeit, Bildungseinrichtungen, Unterstützung von hilfsbedürftigen Kindern – nimmt man noch Getreide- bzw. Geldspenden und die Krankenversorgung hinzu, dann hat man die wichtigsten Felder zusammen, in denen wir sozialpolitische Maßnahmen greifen und die sich mit den entsprechenden modernen Aktivitäten vergleichen lassen. Aber die Unterschiede sind doch gewaltig. Nur in wenigen Fällen verdichten sich die imponierenden Ansätze zu festen städtischen Institutionen, wie wir sie aus Athen oder Rom kennen; einmal, weil das Finanzaufkommen aufs Ganze gesehen gering und unregelmäßig war, zum anderen, weil es die Einsicht in die Notwendigkeit öffentlicher »Sozialpolitik« so nicht gegeben hat. Die finanzielle Struktur schwäche der Kommunen führte notwendigerweise dazu, daß ihre reichen Mitglieder öffentliche Verpflichtungen übernahmen, eben in der Form von Leiturgen bzw. *munera*, so daß die klassische Scheidung von privat und öffentlich auf diesem Felde durchbrochen war.³⁹ Wo es eine begüterte Oberschicht nicht gab oder wo sie in den Ruin getrieben wurde bzw. sich selbst ruinierte, fielen auch die Sozialmaßnahmen größtenteils aus. Dies wäre für die Spätantike mit charakteristischen Unterschieden zwischen Ost und West genauer auszuführen, ein Defizit, welches vom 4. Jh. n. Chr. an zunehmend die christliche Gemeinde mit dem Bischof an der Spitze in ihrer Weise auszufüllen begann.

Was Leute vom Schlage eines Plinius oder eines Polythros dazu veranlaßten, finanzielle Mittel für allgemeine Aufgaben zur Verfügung zu stellen, nennen die griechischen Quellen *euergesía*, Wohltätigkeit bzw. *philanthropía*, Menschenliebe, wofür im Lateinischen *beneficentia*, *liberalitas* oder *munificentia* eintreten. Die Werte sind auf die sittliche Vervollkommenung des jeweiligen Individuums ausgelegt und umschrei-

³⁸ ILS 2729, Plin. ep I 8, 2; W. V. Harris, *Ancient Literacy*, London 1989, S. 228 f.

³⁹ P. Veyne, *Brot und Spiele*, Berlin 1988; dazu H. Kloft (s. A 5), S. 4 f.

ben in erster Linie durchaus keine altruistischen Tugenden. Weniger die Notlage eines Gegenüber steht im Mittelpunkt, als vielmehr die persönliche Haltung, das Sichbeweisen des Wohltäters. H. Bolkestein hat vor über fünfzig Jahren diese eigentümliche Schwäche in seinem wichtigen Buch »Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum« auf eine einfache Formel gebracht,⁴⁰ die nichtsdestoweniger ihre richtungsweisende Funktion bis auf unsere Tage behalten hat: Wohltätigkeit beschreibt eine im griechischen und römischen Kulturbereich soziale Mentalität gegenüber Mitbürgern, Armenpflege entwickelt sich im alten Ägypten und in Israel als praktische Hilfstätigkeit gegenüber sozial deklassierten Mitmenschen, besonders gegenüber Armen als solche, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Richtig an dieser mit reichem Material dokumentierten Aufteilung ist die Beobachtung, daß in Griechenland und Rom die Objekte des Wohltuens in erster Linie die bürgerliche Solidargemeinschaft ist. Ihre Existenz und ihr Funktionieren gilt es zu sichern. In diesem Zusammenhang tragen die Reichen eine besondere Verpflichtung, von ihnen wird erwartet, daß sie zu guten Zwecken stiften und spenden. Freilich überlappen sich die Objekte ihrer *euergesía* und *philanthropía* durchaus nicht mit dem, was wir heute als Sozialpolitik empfinden; man denke etwa an die aufwendigen Gladiatoren- und Zirkusspiele, in die gewaltige Summen im Dienste der öffentlichen Belustigung flossen. Insgesamt aber leisten derartige Aufwendungen das, worauf es im politischen Raum ankommt: Leiturgen wirken herrschaftsstabilisierend, wie es bereits Aristoteles in seiner »Politik« beschrieben hat. Die Vornehmen, so führt er aus, »bezahlen« für ihre Vorrangstellung mit Opferfesten, öffentlichen Bauten und Speisungen, das Volk sieht im Schmuck der Stadt einen Lohn (*misthós*) und hält sich gerne an die existierende »Verfaßtheit« (*politeía*).⁴¹ Genau dieser Effekt aber fordert ein öffentliches und auf den edlen Spender bezogenes Raisonement. Ein Fest, eine Lobrede, eine Ehreninschrift muß her, welche Privatleistungen öffentlich machen, den Ruhm des einzelnen sichern und die herrschenden Verhältnisse so wie sie sind festzuschreiben versuchen. Augustus verfaßt gegen Ende seines Lebens einen großen Leistungsbericht, in dem er seine Aufwendungen für den Staat und das römische Volk penibel genau auflistet: *Impensae, quae in rem publicam populuque Romanum fecit*. Trajan hält auf Münzen die Alimentarversorgung der italienischen Jugend fest. Der berühmte Konstantinsbogen in Rom, vom römischen Senat gegen 315 n. Chr. erstellt, zeigt den Kaiser als großzügigen Geldspender gegenüber den Senatoren und dem einfachen Volk. In dieser Propaganda unterscheiden sich die Herrscher durchaus nicht von den Usancen der griechischen und römischen Aristokratie, lediglich die Dimensionen sind andere.

Von den vielen Beispielen greifen wir nur eines heraus. Vor nicht langer Zeit hat man die bekannte Brotverteilung aus Pompeji nicht als normale Verkaufsszene gedeut-

⁴⁰ H. Bolkestein (s. A 27).

⁴¹ Aristot. pol. 1321 a, 33 ff.



Abb. 4: Bäckerladen aus Pompeji (Museo Nazionale in Neapel, aus: A. D. Franciscis, *Pitture di Pompei Ercolano Stabia*, Neapel 1975, Fig. 22).

tet, sondern als öffentliche Verteilung einer Brotspende durch einen städtischen Magistrat, was Kleidung und Suggestus nahelegen.⁴²

Derartige archäologische Zeugnisse privater Munifizienz sind, von den Baustiftungen einmal abgesehen, selten, zahlreich hingegen die inschriftlichen Bezeugungen, die bis ins 3. Jh. n. Chr. hinein ein unvermindertes Interesse am Akt des Schenkens selbst und an seiner Propagierung zeigen.

X

All diese sachlich, zeitlich und regional unterschiedlichen Aktivitäten unter den gemeinsamen Nenner Sozialpolitik zu fassen, bedeutet einen notwendigen Arbeitsschritt, der die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur heutigen Praxis deutlich hervorhebt. Eine angemessene Antwort auf menschliche Defizite setzt voraus, daß man angemessen sucht und fragt. Ansätze dazu hat es in der Antike zwar gegeben,⁴³ aber aufs Ganze gesehen waren die Wahrnehmungen, die Fragen und Antworten defizitär. Ausgangs- und Endpunkt der Hilfe waren die Familie und der Bürgerverband. Armut und soziale Not haben als Herausforderung nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Über ein geregeltes finanzielles Ein- und Ausgabensystem verfügten die antiken Städte nur in Ansätzen, und so speisten sich die Maßnahmen vorwiegend aus Spenden und Stiftungsgeldern reicher Privatleute. Leiturgien bildeten einen wichtigen Bestandteil des Wirtschafts- und Sozialgefüges der Städte. Gefordert waren also die private Wohltätigkeit und Hilfsbereitschaft der reichen Oberschicht, das, was man den antiken »Euergetismus« (P. Veyne) genannt hat. Er band über Geben und Nehmen die sozialen Gruppen der Stadt zusammen und ließ auf die *euergesia* und *philantropia* des reichen Mitbürgers oder auch des auswärtigen Spenders das Wohlwollen, die *eúnoia*, oder die Dankbarkeit, *gratia*, der städtischen Masse antworten. So konvergierten sozialpolitische Maßnahmen durchaus mit dem Wertesystem und den Ordnungsprinzipien einer ständisch gegliederten Gesellschaft, und es ist die Ausnahme, wenn das demokratische Athen neben den Leiturgien auf anonyme Verteilung setzt, die lediglich die Stadt als Wohltäter kennen. So sind im Grunde genommen durchaus alle Kriterien beisammen, die man auch heute an eine Sozialpolitik stellt: Es gibt Träger, es gibt den Einsatz von Mitteln und Maßnahmen, die auf Lebensbedingungen und soziale Stellung von Betroffenen zielen; es gibt schließlich Wert- und Ordnungsvorstel-

⁴² Zur späteren staatlichen Brotverteilung A. H. M. Jones, *The Later Roman Empire*, Oxford 1964, S. 696.

⁴³ Aufschlußreich H. Grassl, *Sozialökonomische Vorstellungen in der kaiserzeitlichen griechischen Literatur*, Wiesbaden 1982, S. 65 ff.



Abb. 4: Bäckerladen aus Pompeji (Museo Nazionale in Neapel, aus: A. D. Franciscis, Pitture di Pompei Ercolano Stabia, Neapel 1975, Fig. 22).

tet, sondern als öffentliche Verteilung einer Brotspende durch einen städtischen Magistrat, was Kleidung und Suggestus nahelegen.⁴²

Derartige archäologische Zeugnisse privater Munifizienz sind, von den Baustiftungen einmal abgesehen, selten, zahlreich hingegen die inschriftlichen Bezeugungen, die bis ins 3. Jh. n. Chr. hinein ein unvermindertes Interesse am Akt des Schenkens selbst und an seiner Propagierung zeigen.

X

All diese sachlich, zeitlich und regional unterschiedlichen Aktivitäten unter den gemeinsamen Nenner Sozialpolitik zu fassen, bedeutet einen notwendigen Arbeitsschritt, der die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur heutigen Praxis deutlich hervorhebt. Eine angemessene Antwort auf menschliche Defizite setzt voraus, daß man angemessen sucht und fragt. Ansätze dazu hat es in der Antike zwar gegeben,⁴³ aber aufs Ganze gesehen waren die Wahrnehmungen, die Fragen und Antworten defizitär. Ausgangs- und Endpunkt der Hilfe waren die Familie und der Bürgerverband. Armut und soziale Not haben als Herausforderung nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Über ein geregeltes finanzielles Ein- und Ausgabensystem verfügten die antiken Städte nur in Ansätzen, und so speisten sich die Maßnahmen vorwiegend aus Spenden und Stiftungsgeldern reicher Privatleute. Leiturgien bildeten einen wichtigen Bestandteil des Wirtschafts- und Sozialgefüges der Städte. Gefordert waren also die private Wohltätigkeit und Hilfsbereitschaft der reichen Oberschicht, das, was man den antiken »Euergetismus« (P. Veyne) genannt hat. Er band über Geben und Nehmen die sozialen Gruppen der Stadt zusammen und ließ auf die *euergesía* und *philantropía* des reichen Mitbürgers oder auch des auswärtigen Spenders das Wohlwollen, die *eúnoia*, oder die Dankbarkeit, *gratia*, der städtischen Masse antworten. So konvergieren sozialpolitische Maßnahmen durchaus mit dem Wertesystem und den Ordnungsprinzipien einer ständisch gegliederten Gesellschaft, und es ist die Ausnahme, wenn das demokratische Athen neben den Leiturgien auf anonyme Verteilung setzt, die lediglich die Stadt als Wohltäter kennen. So sind im Grunde genommen durchaus alle Kriterien beisammen, die man auch heute an eine Sozialpolitik stellt: Es gibt Träger, es gibt den Einsatz von Mitteln und Maßnahmen, die auf Lebensbedingungen und soziale Stellung von Betroffenen zielen; es gibt schließlich Wert- und Ordnungsvorstel-

⁴² Zur späteren staatlichen Brotverteilung A. H. M. Jones, *The Later Roman Empire*, Oxford 1964, S. 696.

⁴³ Aufschlußreich H. Grassl, *Sozialökonomische Vorstellungen in der kaiserzeitlichen griechischen Literatur*, Wiesbaden 1982, S. 65 ff.

lungen, welche der jeweiligen Sozialpolitik ihre besonderen Konturen geben.⁴⁴ Es ist des Nachdenkens wert, daß die drei wichtigsten Problemkreise der antiken Sozialpolitik: die Finanzierung der Sozialmaßnahmen, der richtige Adressatenkreis und schließlich die Frage: Sozialpolitik – wozu? (also der ordnungspolitische Stellenwert) in der heutigen Diskussion nach wie vor eine große Rolle spielen, strittig sind und auch strittig bleiben werden.⁴⁵

⁴⁴ Vgl. die Definition bei H. Lampert; Evangelisches Staatslexikon II, Stuttgart 1987, Sp. 3260: »Sozialpolitik ... ist die Summe aller von den jeweiligen Trägern der Sozialpolitik (z. B. Staat, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Betrieb) eingesetzten Mittel, die diese Träger für geeignet halten, um die wirtschaftlichen Lebensbedingungen von einzelnen und sozialen Gruppen wie deren soziale Stellungentsprechend den bei den Trägern der Sozialpolitik herrschenden Wert- und Ordnungsvorstellungen zu beeinflussen.«

⁴⁵ Z. B. G. W. Brück, Allgemeine Sozialpolitik, Köln ²1981, S. 368 ff.

Dieter Schott

Zweite Internationale Stadtgeschichte-Konferenz in Straßburg

Ein Tagungsbericht

Rund 200 Wissenschaftler aus über 20 Ländern trafen sich vom 8.–10. September 1994 in Straßburg (Elsaß), um auf der »Second International Conference on Urban History« sich über die neuesten Forschungen und Ansätze in der historisch orientierten Stadtforschung auszutauschen. Eingeladen hatte die »European Association of Urban Historians« eine 1989 gegründete Vereinigung, die das Ziel verfolgt, die Zusammenarbeit in stadtgeschichtlicher Forschung und Lehre in Europa zu intensivieren. Die Organisation der Konferenz lag in den Händen des Präsidenten Prof. Jean-Luc Pinol, der an der Universität Straßburg seit Anfang 1994 ein neues »Zentrum für historische Stadtforschungen« leitet. Die erste internationale Konferenz hatte im September 1992 in Amsterdam stattgefunden.

Die Teilnehmer kamen ganz überwiegend aus dem westeuropäischen Raum. Neben dem französischen Kontingent mit rund einem Viertel der Teilnehmer waren Großbritannien, Italien, Spanien und Holland stark vertreten. Auch Osteuropa war mit einigen Teilnehmern und Referenten präsent. Der deutschsprachige Raum war demgegenüber mit nur sechs bundesdeutschen und keinem österreichischen Teilnehmer stark unterrepräsentiert, was auch bei der Eröffnung bedauernd vermerkt wurde. Rund 15 Teilnehmer aus den USA, Kanada und Japan brachten auch die außereuropäische Komponente mit ins Spiel.

Neben Historikern als fachlicher Hauptgruppe waren auch Architekten, Stadtplaner, Kunsthistoriker, Literaturwissenschaftler und Geographen vertreten, was den Debatten Farbigkeit und die Stimulation unterschiedlicher Herangehensweisen verlieh.

Unter dem Gesamtthema der Konferenz »European Cities and Society« wurde in 12 thematischen Sektionen getagt, wobei jeweils vier Sek-

tionen parallel abliefen. Sektionsthemen und Leiter der Sektionen waren:

1. Das Verhältnis von öffentlichem und privatem Raum, von Straße und Platz in der Stadt (Peter Clark, GB)
2. Die Städte und die Kriege des 20. Jahrhunderts (Rainer Hudemann, BRD)
3. Städtisches Wachstum und Staatskontrolle (S. R. Epstein, GB)
4. Ethnische Minderheiten in der Stadt (Gabor Gyani, Ungarn)
5. Grenz-Städte – Frontier-Cities (Denis Menjot, Frankreich)
6. Die europäische Stadt als Modell (Catherine Coquery-Vidrovitch, Frankreich)
7. Bürgerschaftliches Ritual und Drama in der Renaissance-Stadt (A. Johnston Reed, Kanada)
8. Vorstädte und das Problem der städtischen Integration (Jean-Pierre Poussou, Frankreich)
9. Städtische Eliten in der nationalen Politik (Herman Diederiks, Holland)
10. Die »Sprache« öffentlicher Gebäude (Donatella Calabi, Italien)
11. Handwerker und die europäische Stadt (Geoffrey Crossick, GB)
12. Städtische Haushalte und Familienstrukturen (Lars Nilsson, Schweden)

Die Vorträge in den einzelnen Sektionen bezogen sich – mit Ausnahme der Sektionen 2 und 7 – auf räumlich wie zeitlich breit gestreute Themen. So wurden etwa in der Sektion 1 zum Verhältnis von öffentlichem und privatem Raum Arbeiten zu Marktplätzen in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen polnischen Städten, zur Nutzung von Friedhöfen in London und Paris des 16. und 17. Jahrhunderts, zur Rolle von Plätzen und Tavernen für die Geselligkeit im Lissabon des frühen 19. Jahrhunderts bis hin zu Konzep-

ten von öffentlichem Raum in städtebaulichen Großprojekten des Paris der 1970er und 1980er Jahre vorgestellt. In der sehr anregenden Diskussion wurde die Anwendbarkeit der Dichotomie öffentlich – privat vor allem für Mittelalter und frühe Neuzeit problematisiert und das Vorliegen zahlloser Zwischenformen herausgearbeitet. Wichtiger als rechtliche Fragen seien für die Bedeutung von Raum häufig Nutzungsfragen, anstelle »public«, das für viele Diskutanten offenbar einen stark staatlichen Anklang hatte, wurde für viele Funktionen der Begriff »communal« empfohlen.

Die Diskussion in dieser Sektion offenbarte zugleich eines der Grundprobleme der Konferenz. Die Intention, Experten aus breit gestreuten geographischen und zeitlichen Arbeitsfeldern zum Austausch über ein übergreifendes, problemorientiertes Thema zu veranlassen, stieß auf enge Grenzen des Zeitbudgets, wie auch der Fähigkeit oder Bereitschaft der Referenten, sich auf die Fragestellungen der Sektionsleiter einzulassen. Bei 8–12 Papieren pro Sektion (knapp drei Stunden) blieb den Referenten kaum 10 Minuten, um eine Art Zusammenfassung vorzustellen; die Papiere waren vorab verschickt worden. Leider erlagen doch etliche der Versuchung, in dieser knappen Zeit Material auszubreiten, anstatt ihre Ergebnisse thesenförmig zuzuspitzen und auf die Fragen des Sektionsleiters zu beziehen. Zudem zeigte sich in der Diskussion ein deutlicher Sprach-Vorteil der »native speakers« der beiden Konferenzsprachen Französisch und Englisch. Die leeren Kabinen der Simultan-Übersetzer vor Augen – die Tagung fand in den Räumen des Europäischen Parlaments statt – machte sich das Sprachproblem hier doch gelegentlich einschränkend bemerkbar.

Im Gegensatz zu den meisten Sektionen stand in der Sektion 6, die die europäische Stadt als Modell thematisierte, die außereuropäische Welt im Vordergrund. Angefangen von der portugiesischen Kolonisation des 16. Jahrhunderts über die französischen Festungstädte auf den westindischen Inseln Anfang des 18. Jahrhunderts bis hin zur Frage nach der Kontinuität oder Diskontinuität europäischer urbanistischer Leitbilder auch nach der Dekolonisierung Afri-

kas kreisten die Vorträge um die Leitfrage, ob es ein klar definierbares Modell der europäischen Stadt gegeben hat, wie dieses transferiert wurde und welche Intentionen damit verknüpft waren. Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem vor allem frankophonen Schwarzafrika seit Ende des 19. Jahrhunderts, wo sich die in den Metropolen entwickelten städtebaulichen Leitbilder oft sehr direkt, wenngleich teilweise vereinfacht, in städtebaulicher und administrativer Praxis niederschlugen. In der Diskussion wurde der Charakter der Kolonien als städtebauliche Laboratorien unterstrichen, wo Lösungen, die man nicht oder noch nicht in großem Maßstab in den Metropolen realisieren konnte, erstmals umgesetzt wurden. Zugleich wurde davor gewarnt, die Übertragung europäischer Modelle lediglich als Fremdbestimmung zu verstehen; die Einführung von Infrastruktur-Dienstleistungen wurde häufig verbunden mit systematischer Besteuerung, die jedoch von den eingeborenen Eliten als Schritt zur Gleichberechtigung durchaus nicht nur negativ gesehen wurde. Das »europäische Modell« – so wohl ein Konsens der Diskussion – müsse breit definiert werden, seine Einheit erscheine eher aus der Außen- als aus der europäischen Binnenperspektive, wo stärker die Differenzen in den Blick fallen. Schließlich müsse auch erkannt werden, daß das europäische Modell einen zwar wichtigen, weil zentrale Funktionen beherbergenden, räumlich aber kleinen Teil der kolonialen Städte überformte, vor allem in Afrika.

Waren die Beiträge in der Sektion zu »Modell Europa« stärker von Städtebau- und architekturgeschichtlichen Ansätzen geprägt, so stand die Sektion »Städtische Haushalte und Familienstrukturen« im Zeichen der Historischen Demographie. Hier ging es um die Größe und Zusammensetzung von Haushalten und Familien, vor allem in der frühen Neuzeit, mit Beispielen aus Schweden, Frankreich, Flandern, Italien, Griechenland und England. Die meisten Beiträge waren stark quantifizierend orientiert, aber auch eher kultur- oder mentalitätsgeschichtliche Beiträge, die aus Quellen zu geheimen Hochzeiten in Venedig die kulturelle Bedeutung des Konkubins im Patriziat Venedigs entschlüsselten, waren vertreten. In vielen Beiträgen war die Stadt

aber weniger Untersuchungsgegenstand als vielmehr Untersuchungseinheit.

In der Sektion »Städtische Eliten und nationale Politik« stand meist die soziale Zusammensetzung lokaler Eliten und deren Veränderung im Mittelpunkt. Häufig wurden Eliten mit Funktionsträgern auf lokaler Ebene, in erster Linie den Mitgliedern des Stadtrats oder vergleichbarer Körperschaften gleichgesetzt, die Frage nach einer Vernetzung von nicht förmlich qua Funktion festmachbaren Eliten wurde weniger gestellt. Dabei konstatierten verschiedene Referenten die Tendenz der sogenannten alten Eliten (Adel, industrielle Unternehmer), sich aus der unmittelbaren politischen Gestaltung auf lokaler Ebene zurückzuziehen und diese eher Stellvertretern zu überlassen. In der Diskussion wurde u. a. die religiöse Dimension in den Referaten angemahnt und der Rückzug der »alten Eliten« auch damit erklärt, daß die Wahlkörperschaften im Zuge der Bürokratisierung und Professionalisierung der Stadtverwaltungen auch an realer Gestaltungsmacht zu Gunsten der Oberbürgermeister und der leitenden Beamten einbüßten.

War die Konferenz von einem stark philosophisch und semantisch argumentierenden Vortrag von Bernard Lepetit (EHESS, Paris) eingeleitet worden, der »Le temps des villes«, die Kategorie der Zeit, der Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit in Städten analysierte und für die Entwicklung einer »semiologie urbaine« plädierte, einer Auseinandersetzung mit Prozessen der Bedeutungsveränderung von Städten und ihren Elementen, so bildete ein handfesterer, aber zugleich hochgradig reflektierter Vortrag von Michael Conzen, Professor für Historische Geographie an der University of Chicago den Abschluß. Conzen beleuchtete »The fate of European urbanism in North America«. Initiiert von einem beeindruckend-erschreckenden Bildkaleidoskop amerikanischer Stadtschaften entwickelte Conzen seine These, der amerikanische Urbanismus sei hervorgegangen aus einem »full service colonial urbanism«, in dem das ökonomische Moment – im Unterschied zur europäischen Stadtentwicklung – schon sehr früh absolute Dominanz erreicht habe. Das gegenwärtige Gesicht der amerikanischen Städte schrieb Con-

zen einer in der Gesamttendenz anti-urbanen Grundhaltung zu, die in drei Hauptelementen wurzelte: einem Republikanismus, der Freiheitswerte, auch das Recht auf Eigentum hochhält und Städte, nachdem der agrarische Republikanismus eines Jefferson sich als nicht länger haltbar erwiesen hatte, als notwendige, aber unattraktive Aspekte des wirtschaftlichen Lebens betrachtete. Als zweiten Strang identifizierte Conzen einen Perfektionismus, Spielart eines amerikanischen Viktorianismus, den unerschütterlichen Glauben an die moralische und physische Verbesserbarkeit der Menschen durch Umwelt und Erziehung. Eng damit verknüpft ist der dritte Strang eines »Kults der Häuslichkeit«, der der Familie, dem häuslichen Umfeld und der Frau eine herausragende Bedeutung für die kulturelle Hebung der Nation zuschreibt. Diese Werte hätten bis ins erste Drittel des 20. Jahrhunderts die amerikanische Kultur in ihren Fasern geprägt; der Versuch einer städtischen Reform, wie er insbesondere im New Deal dann unternommen wurde, sei letztlich an der übermächtigen Bedeutung der Privatsphäre gescheitert. Insgesamt gesehen bezeichnete Conzen das englische Modell als für die USA das folgenreichste, wobei er die Frage aufwarf, inwiefern angesichts der enormen räumlichen Zersplitterung und der telekommunikativen Reintegration überhaupt noch von urbanen Lebensformen gesprochen werden könne.

Zum Abschluß der Konferenz forderten die Veranstalter auf, für die dritte internationale Stadtgeschichts-Konferenz in Budapest vom 29. 8. – 1. 9. 1996 Themenvorschläge für Sektionen einzureichen an:

Centre de Recherches Historiques sur la Ville
Directeur Prof. Jean-Luc Pinol
Université des Sciences Humaines de Strasbourg
32 Rue de l'Ail, F-6700 Strasbourg
Tel.: 0033 / 88 22 13 01; Fax: 0033 / 88 75 15 65

Es wäre dringend zu wünschen, daß diese wichtige Initiative zur Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Feld der Stadtgeschichte auch von seiten der deutschsprachigen Stadtgeschichte wesentlich intensiver durch inhaltliche Beiträge mitgestaltet wird.

Autoren

PEDRO BARCELÓ (geb. 1950) ist seit 1994 Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte des Altertums an der Universität Potsdam. Promotion an der Universität Freiburg 1980, Habilitation an der Universität Eichstätt 1986. Veröffentlichungen u. a. zu Roms auswärtigen Beziehungen unter der Constantinischen Dynastie sowie zu Christen und Heiden in Staat und Gesellschaft des 2. bis 4. Jahrhunderts.

ULRICH FELLMETH (geb. 1954) ist Leiter des Archivs der Universität Hohenheim und des dortigen hochschulgeschichtlichen Museums. Nach Studium der Geschichte und Germanistik 1986 Promotion über ein sozialgeschichtliches Thema der Antike. Lehrbeauftragter an der Universität Stuttgart.

PETER HERZ (geb. 1958) ist Professor für Alte Geschichte an der Universität Regensburg. Promotion 1975 und Habilitation 1985 in Alte Geschichte in Mainz. Forschungen zur antiken Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie zum antiken Herrscherkult (u. a. Bibliographie zum römischen Herrscherkult).

HANS KLOFT (geb. 1939). Studium der klassischen Philologie, der Geschichte und der Politikwissenschaften. Seit 1971 Professor für Alte Geschichte an der Universität Bremen. Veröffentlichungen zur antiken Verfassungs-, Wirtschafts- und Rezeptionsgeschichte.

JOHANNES NOLLÉ (geb. 1953) ist wiss. Referent an der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts in München. Seit 1981 Privatdozent an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Promotion 1981 in Köln; Habilitation 1991 in Bremen. Forschungsarbeiten vor allem zur Stadtgeschichte des griechischen und römischen Kleinasien sowie zu Themen der Wirtschafts-, Religions- und Sozialgeschichte.

HOLGER SONNABEND (geb. 1956) ist Hochschuldozent am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Abt. Alte Geschichte. Forschungsschwerpunkte: Antike Stadtgeschichte, Historische Geographie der Antike und Historische Migrationsforschung.

Besprechungen

FRIEDRICH-WILHELM HEMANN, *Das Rietberger Stadtbuch. Edition, Einleitung, Typologie. Ein Beitrag zur Erforschung von Klein- und Residenzstädten sowie zur Frage der Schriftlichkeit in frühneuzeitlichen Städten Westfalens (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands, Bd. 3), Warrendorf: 1994, 4 Karten, 513 S.*

Die Münsteraner Dissertation ist eine gelungene Fortsetzung des ersten Bandes dieser noch jungen, der Stadtgeschichte Niederdeutschlands gewidmeten Reihe, wobei der Titel bescheiden unterbleibt, bieten die Ausführungen doch eigentlich eine fast komplette Stadtgeschichte Rietbergs von der Gründung bis zum Ende des 16. Jhs. Sie entwickeln sich auf dem Hintergrund von zwei Themenbereichen: Zum einen wird nach der Abhängigkeit der verfassungsrechtlichen und sozialen Geschichte Rietbergs von der fürstlichen Territorialpolitik und der Bedeutung der Stadt als fürstlicher Residenz gefragt, zum anderen danach, was diese Kleinstadt – in deutlicher Abwehr des Begriffs der Minderstadt – von den »großen« Städten des Mittelalters unterscheidet. Ohne daß die Diskussion um die Epochengrenze zwischen Mittelalter und Frühneuzeit vertieft würde, zeigt das konkrete Beispiel, daß ebenso wie viele andere Bereiche auch Stadtgeschichte nur durch die Annahme langsamer, teilweise Jahrhunderte währende Übergänge verstehbar wird.

Hemanns Quellenbasis war in erster Linie das erfreulicherweise gleich als Edition zugänglich gemachte Stadtbuch von Rietberg mit Eintragungen zwischen 1500 und 1568, dessen künftige Benutzung durch die vorgeschalteten Regesten sowie die Listen der chronologischen und thematischen Konkordanzen erheblich erleichtert

wird. Darüber hinaus wurden in intensiver Archivarbeit Urkunden und Akten Rietbergs sowie umliegender Städte und Territorien zur Erhellung der Stadtgeschichte ausgewertet und in einem umfangreichen Anhang u. a. mit Listen der Bürgeraufnahmen (1502–1546) und der städtischen und gräflichen Amtsträger verarbeitet. Desweiteren kann man in einem ausführlichen Literaturverzeichnis zu Allerlei fündig werden, das weit über das für das Thema direkt Notwendige hinausgeht.

Die Quellenlage für Rietberg vor 1500 ist mager, reicht aber unter Auswertung der Hinweise im Stadtbuch sowie unter Berücksichtigung der fürstlichen Territorialentwicklung aus, um drei Schritte der Stadtwerdung anzunehmen. Bereits 1237 muß sich ein Castrum der sich langsam ausbildenden Grafschaft Rietberg an diesem Knie der Ems befunden haben – eine zwar wirtschaftlich, weil abseits der alten Fernstraßen, ungünstige Lage, aber topographisch gut gewählt, da der Fluß und ein Umflutgraben guten Schutz boten. In einem zweiten Schritt wurde eine Pfarrei vornehmlich für die Burginsassen gegründet. Burg und Pfarrei waren attraktiv genug, um in direkter Anlehnung eine städtische Siedlung entstehen zu lassen, die schon 1289 Formen der Selbstverwaltung durch die urkundliche Erwähnung von proconsules und consules aufwies. Als Einwohner sind nach Hemann landesherrliche Lehnsträger, Burgleute und weitere Amtsträger sowie die für deren Versorgung notwendigen Handwerker anzunehmen. Bis zum Ende des 15. Jhs. ist keine eigenständige »Außen«politik der Stadt zu erkennen. Sie taucht lediglich in Zusammenhang mit den Aktionen des Stadtherrn, der Grafen von Rietberg, und mit den übrigen umliegenden kleinen Fürstentümern auf, deren Bemühungen, Ränke und Kämpfe um territoriale Festigung eine sehr

breit angelegte, detaillierte Darlegung gewidmet wird.

Den Hauptteil der Untersuchung bildet jedoch die Auswertung des Stadtbuches. Es wurde abgeklopft auf seine Aussage zum Recht (Bürgerrecht, Zivilrecht, Strafrecht und -verfahren, Willkürrecht), zur Verfassung (Stadtherr, Rat, Gemeinde, innerstädtische Auseinandersetzungen), zur Bevölkerung (soziale Schichtung der Gesamt Einwohnerschaft sowie des Rates im besonderen) und zur wirtschaftlichen Situation.

Für die Beantwortung der Frage nach den Vorbildern des Rietberger Stadtrechts zog Hemann das durch Köln und Soest beeinflusste Lippstädter Recht aus der Mitte des 13. Jhs., das Stadtbuch des 16. Jhs. und als Zwischenstücke eine Rechtsbestätigung von 1374 und eine Lippstädter Rechtsweisung von 1524 heran ebenso wie Ergebnisse der Untersuchungen zur Übernahme des Lippstädter Rechts zur Mitte des 13. Jhs. durch die vergleichbaren Kleinstädte Rinteln und Eversberg, die sogleich bei ihrer Gründung mit diesem Recht bewidmet wurden, und Büren, dem es als Anreiz für eine zweite Stadterweiterung verliehen wurde.

Der Autor kommt dabei zu dem Schluß, daß das Lippstädter Recht wohl bereits in früher Phase, also noch im 13. Jh. auf Rietberg übertragen wurde. Als Kennzeichen einer verfassungsrechtlich voll ausgebildeten Stadt im Rahmen der Privilegienbestätigung von 1374 wird die exemte Stellung der Bürger vom Landrecht (mit Ausnahme der Blutrunst), die Anerkennung des Rates als Vertreter der Bürgerschaft sowie die ratsherrliche Aufsicht über Maß und Gewicht hervorgehoben.

Die Verfassung gliederte sich in drei Organe:

1. Der Stadtherr, der im 13. Jh. noch die Ratsmitglieder bestimmte, hatte im 14./15. Jh. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jh. lediglich die Blutgerichtsbarkeit inne. Erst im Zuge eines Aufruhrs gegen die Ratspolitik im Jahre 1568 konnte der Graf von Rietberg erneut Einfluß auf die innerstädtische Politik gewinnen: Künftig wurde einer der beiden Bürgermeister durch den Stadtherrn bestimmt, und die Kontrolle der jährlichen Rechnungslegung erfolgte durch gräfliche Beamte.

2. Der Rat, der seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. im Kooptationsverfahren ergänzt wurde und erst am Ende des 15. Jh. auf die übliche Zwölferzahl anstieg, befand über sämtliche innerstädtische Belange und konnte sich als politische Stadtführung trotz der Ereignisse von 1568 im wesentlichen gegenüber den Zugriffswünschen des Stadtherrn behaupten. Die Untersuchung der personellen Zusammensetzung des Rates über 200 Jahre, allerdings auf der Quellenbasis von nur vier Zeugnissen von 1474, 1530, 1560 und 1650, zählte drei herausragende, stets mit mehreren Mitgliedern im Rat vertretenen Familien sowie fünf weitere, die zumindest mit zwei Vertretern abwechselnd im Rat auftauchten, ansonsten aber eine zwar »relativ breite Streuung der Ratspersonen hinsichtlich sozialen Status und Besitz«, aber ebenfalls deren »Zugehörigkeit zu einem exklusiven Personenkreis, der einerseits die Politik der Stadt bestimmte und andererseits den Kreis der städtischen Elite definierte« (S. 233/234).

3. Schließlich wird der städtischen Gemeinde, worunter die Bürgerschaft ohne den Rat verstanden werden soll, aufgrund ihrer Viertelsprecher und der häufigen Einberufung außerordentlicher Gemeindeversammlungen zu Fragen der innerstädtischen und außenpolitischen Angelegenheiten eine verhältnismäßig große Teilhabe an den politischen Entscheidungsprozessen beigemessen, auch wenn nicht ganz geklärt werden kann, ob diese Teilhabe aktiven oder passiven Charakter hatte und bedacht werden muß, daß die Viertelsprecher aus der z. T. auch im Rat vertretenen politischen Führungsgruppe stammten. Zum Schluß soll hier noch einmal eine der beiden grundlegenden Fragen aufgegriffen werden: Was hat Lübeck, das Rietberg nicht hat? Hemann selbst gesteht bei aller verfassungsrechtlichen und, soweit erkennbar, sozialen Differenzierung eine nur geringe, lediglich in der direkten Umgebung tätigen wirtschaftlichen Kraft und eine daraus resultierende schwache Fernwirkung des Städtchens ein. Hier bildete sich keine Kaufmannschaft mit dem dazugehörenden Ethos aus; es fand sich niemand, der den Einsatz von Schriftlichkeit über den institutionalisierten Rahmen des Rechts hin-

aus für notwendig oder auch nur erbaulich hielt – es mangelt z. B. sowohl an städtischen Rechnungsbüchern als auch an chronikalischen Notizen, viele Bereiche des städtischen Alltagslebens bleiben aufgrund fehlender Quellen unterbelichtet, sei es die Frage der Arbeitsorganisation oder der Bewußtwerdung städtischer Eigenständigkeit in entsprechenden Festen. Doch diese Defizite sind nicht dem Autor, sondern der Materiallage anzulasten.

Nach vorbildhaften Arbeiten von z. B. für Hörter 1986 von H. Rüthing und für Lippstadt 1985 und 1987 von W. Ehbrecht ist Hemanns Untersuchung und Edition ein weiteres Beispiel dafür, wie lohnend die Auseinandersetzung mit den kleinen, bislang weit weniger beachteten Kleinstädten sein kann, die ja nicht die Spitze, wohl aber die große Masse des mittelalterlichen Stadtwesens nicht nur in Niederdeutschland ausmachten.

Oldenburg

Gudrun Gleba

WALTER KIESS, *Urbanismus im Industriezeitalter. Von der klassizistischen Stadt zur Garden City, Berlin: Ernst & Sohn 1992, 450 Abb., 496 S., Leinen, DM 198,-.*

Den einen gilt sie als kostbarste Erfindung der Zivilisation, den anderen als Inkunabel des ethischen Verfalls. Manche resignierten vor ihr als nicht steuerbaren Verdichter von unübersichtlichen Prozessen; viele machten sich anheischig, sie in ein Idealkonstrukt zu verwandeln. Doch unbeschadet aller Annäherungsversuche führt die Stadt eine dynamische und sehr eigenwillige Existenz. Sie zwang und zwingt nicht nur ihre Bewohner zur Auseinandersetzung mit ihr. Als Element des modernen Lebens ist sie bildhaft, jedoch kaum greifbar. Durch den Mund einer seiner Romanfiguren versuchte Peter Härtling dies zum Ausdruck zu bringen: »Wenn Städte von der Erinnerung aufgenommen, nicht mehr erlebt, nur noch eingebildet werden, hören sie nicht mehr auf, sich zu verändern: sie wuchern oder ziehen sich zusammen zu Details.«

Die Stadt im industriellen Zeitalter hat nicht eine Geschichte; sie hat deren zwei. Während die Stadt als komplexes Kräftefeld, als Offenbarungsform menschlicher Existenz unaufhörlich wuchs, während sie für viele eine prosaische, ja bedrückende Realität schuf, war sie zugleich auch immer Projektionsfläche und Zielpunkt euphemistischer Programme. Unter Zuhilfenahme solcher Programme trat man gelegentlich an, um gleich die ganze Gesellschaft zu ändern – beispielsweise die sog. utopischen Sozialisten um Owen und Fourier. Zumindest aber hatte man, wie es Camillo Sitte propagierte, die Umgestaltung der Stadt zu einem Kunstwerk im Sinn. Daß dabei oftmals durchaus utilitäre Gesichtspunkte eines Souveräns den eigentlichen Beweggrund abgaben, davon legt die Haussmann'sche Umgestaltung von Paris ein beredtes Zeugnis ab. Die Verbindung aber zwischen Programm und dem, was an faktischer Realität in den Städten seit Beginn der Industrialisierung zu verzeichnen war, diese Verbindung blieb locker geknüpft. Weder die Kunst noch die Theorie bekam die Wirklichkeit in den Griff.

Die frühe Industriestadt Englands, wie sie ein Karl Friedrich Schinkel erlebte, hatte keine neuen Übel erschaffen: sie konzentrierte und multiplizierte die vorhandenen alten. Sie war aber zugleich auch diejenige Stelle im straff gespannten sozialen Netzwerk, die durchlässig war in der Vertikalen. Stendhal oder Dickens mochten die koterfüllten, lichtlosen Gassen der Elendsviertel noch so ekelregend schildern: Wenn sie ihren Protagonisten die Gelegenheit zum sozialen Aufstieg verschaffen wollten, so mußten sie ihre Geschöpfe der großen Hure Babylon zuführen. Der Weg nach oben ist für Julien Sorel oder Oliver Twist der Weg in die Hauptstadt, nach Paris oder London.

Die europäischen Hauptstädte sind aber auch bevorzugter Ort für die andere Geschichte. Sie zeigt die Stadt in jener Perspektive, an den uns die Vergangenheit des Städtebaus gewöhnt hat: Als Produkt von Ideen und Initiativen, als Werk weitsichtiger Politiker (hier ist, notabene, von der Vergangenheit die Rede), aktiver und manchmal philanthropischer Unternehmer, als Geniestreich begabter Planer. In dieser Geschichte wä-

ren die repräsentativen Veranstaltungen des neueren Städtebaus zu benennen: Die simple, nichtsdestoweniger eindrucksvolle und bis zu einer gewissen Leistungsgrenze auch funktions-tüchtige Geometrie der frühen nordamerikanischen Stadtpläne; der elegante chirurgische Eingriff, mit dem der englische Planer und Grundstücksspekulant John Nash dem Londoner Westen ein biegsames Rückgrat eingesetzt hat; die klassizistische Stadtbaukunst von Mailand bis Karlsruhe; die imperialen Verwandlungen von Paris unter Napoleon III. und Wien unter Franz Joseph. All diesen Unternehmungen, so unterschiedlich, ja gegensätzlich sie im einzelnen auch waren, eignete ein gemeinsamer Wesenszug: Der Glaube an die »Machbarkeit« der Stadt, mithin an die Formbarkeit der Gesellschaft.

In seinem Buch »Urbanismus im Industriezeitalter« dokumentiert Walter Kieß nahezu akribisch die Stationen dessen, was an Strategien, Modellen und Ansätzen diesbezüglich entwickelt wurde. Er erzählt eine Geschichte, die von Zwängen und Widerständen handelt, von Menschen, die ein immenser Wille beseelt – sei es der nach Macht, sei es der nach gesellschaftlichem Ausgleich. Doch bleibt er, Professor an der TU Stuttgart, sehr stark der anderen, der Stadtbau-geschichte verhaftet, wiewohl er, in Anlehnung an den angelsächsischen und romanischen Sprachgebrauch, »dieses ineinandergreifende Kräftefeld des Urbanismus« in seiner ganzen Komplexität darstellen möchte. Herausgekommen ist immerhin eine umfang- und detailreiche, Zusammenhänge betonende Übersicht; ein Kompendium, das sich in acht Kapiteln den Hauptthemen bzw. Etappen der städtischen und städtebaulichen Entwicklung in Europa zwischen 1800 und 1914 widmet. Dem Leser wird eindrücklich nahegelegt: Was an metabolischen Vorgängen, bedingt durch industrielle Entwicklungsschübe, Manchester, Lyon oder Berlin in einen »Tiefpunkt formaler Destruktion, hygienischer Unzulänglichkeit und sozialer Disfunktionalität« stürzte, mußte im Gegenzug förmlich nach der reformatorischen Idee schreien.

Ohne Utopie, darauf hat Ernst Bloch hingewiesen, gibt es keine Antizipation; sie ist Aus-

druck der Hoffnung auf Veränderung. Seit die Stadt mit den Auswüchsen der Industrialisierung konfrontiert worden ist, befindet sie sich auf der Suche nach – positiver – Veränderung. Dies ist eins ihrer wenigen stetigen Attribute. Doch ist das mit dem Verwirklichen von Utopien so eine Sache. Nur allzuoft galt: Die Stadt hat kein Geld, also keine andere Wahl als zu hoffen – und ungeplant weiterzuwachsen. Je weniger übergreifende Konzeptionen zu realisieren waren, desto stärker diskreditierte sich ein ideeller Reichtum an Planungen und Strategien. Oder ist die Ursache hierfür bloß in den verbrauchten Topoi eines Städtebaus, der sich ausschließlich physisch legitimierte, zu vermuten? Auf solche Hintergrunddebatten läßt Kieß sich nicht ein. Was er leistet, ist eine fundamentale Klärung: Die Weichenstellung für all das, was heute in unseren Städten geschieht, wurde auf vielschichtige Weise im Zeitraum zwischen der Französischen Revolution und den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts vorgenommen. Es gab eine gewisse Kontinuität an Utopien bei all jenen, die sich mit Wesen und Form der Stadt auseinandersetzten. Theoretiker und Pragmatiker gleichermaßen glaubten damals an die Kraft der Veränderung. Dünn wurde das Eis, auf dem die Urbanisten sich bewegten, seit sie sich nach dem Verlust ihrer alten Leitbilder auf die normative Kraft des Faktischen verlassen hatten – und die Zukunft in deren bruchloser Verlängerung sahen:

Das Buch von Walter Kieß ist ein profunder und dankenswerter Versuch, den Status quo ante als wesensmäßige Bedingung für unsere aktuelle Vorstellung von Urbanismus zu beschreiben. Wer aber die Stadt als Zeitzyklus erlebt, wird mit der Fixierung auf das Geschichtliche Schwierigkeiten haben. Obwohl Kieß nicht zu jenen gehört, deren Zielvorstellungen sich wie eine Patinaschicht um den Gegenstand ihres Forschens legen, ist er in erster Linie ein Herold historischer Konzeptionen. Er ist kein Analytiker. Er trifft keine Ableitungen in und für das Heute, er fordert nicht. Die Erkenntnis, daß die Auflösung überkommener Stadtformen nur ein Symptom ist für die Auflösung traditioneller Kulturbegriffe und -vorstellungen, provoziert leider kei-

neswegs die Frage, welche Werte in Zukunft für die Gestaltung des komplexen Beziehungs-flechts Stadt maßgebend sein sollen. Und doch wäre darauf alsbald eine Antwort zu formulieren, will man nicht an der ach so zeitgemäßen Chiffre des Manchester-Liberalismus kleben bleiben.

Berlin

Robert Kaltenbrunner

JUAN RODRÍGUEZ-LORES, *Sozialer Wohnungsbau in Europa. Die Ursprünge bis 1918: Ideen, Programme, Gesetze* (Stadt. Planung. Geschichte. Bd. 16), Basel: Birkhäuser 1994, DM 58,-.

Sozialer Wohnungsbau – ein richtiger Ansatz, der jedoch zwischen allen gesellschaftlichen Fronten steht. Zwar heißt er erst seit 1940 so, doch ist der Streit um ihn bzw. seine Vorläufer schon so alt wie die Versuche, damit die bürgerliche Stadt in den Griff zu bekommen.

Das Auf und Ab in den Versuchen der Lösung der Wohnprobleme von aktuell etwa 40% unserer Gesellschaftsmitglieder ist auch heute gegenwärtig. Gerade einmal wieder überschlagen sich die Konjunkturen der Ideologien der »Experten« des Wohnens, Wohnungsbaus, der Wohnungsverorgung, der Wohnungsbaufinanzierung und der Wohnungsstandards. Vorstadtsiedlungen sind wieder im Kommen, um »teures Bauland« zu kompensieren, die Standardreduktion ist in vieler Munde und die Marktstrategien sehen wieder ihre Stunde gekommen, den freien Wohnungsmarkt als Allheilmittel zum xtenmal zu propagieren. Selbst die Kommissionsmitglieder – die es teils schon besser gewußt haben – der gerade ausgeschiedenen Wohnungsbauministerin, umgeben sich mit dererlei obsoleten und redundanten Expertisen. Ein fachlich gesellschaftlicher Offenbarungseid par excellence.

Hier kommt das Buch von Rodríguez-Lores gerade zur rechten Zeit, denn es setzt an der ewigen Wiederholung von untauglichen Ideologien an und analysiert die Entstehung des sozialen Wohnungsbaus in ganz Europa aus seinen gesellschaftlichen Wurzeln, der Entstehung der bür-

gerlichen Industrie-Stadt im 19. Jh. und zeigt dabei die vielen unterschiedlichen Interessengruppen und Interessenlagen (Grundbesitzer, Industrie-fraktion, Staat und deren Differenzierungen) auf, die den Wohnungsbau für Arbeiter (ouvrier, labourer, operaio, obrero etc.) betreiben oder befördern wollen. Eines scheint klar und der letztendliche Grund des dauerhaften Scheiterns zu sein: Die Hintergründe und wirklichen Zwecke des sozialen Wohnungsbaus waren am wenigsten damit zu beschreiben, die Zielgruppen – die sich zeitlich durchaus unterschiedlich darstellten – mit Wohnungen zu versorgen. »Stadthygiene« als »Sozialhygiene« war ebenso gemeint, wie Beruhigung, Verdrängung, Umformung und ordnungspolitische Beaufsichtigung jener meist noch »Zahlungsfähigen«. Die »Zahlungsunfähigen« gehörten gar nicht erst in diese Rubrik, denn sie wurden bloß untergebracht (Heime, Asyle etc.).

Das labile Verhältnis jener gesellschaftlich maßgeblichen Gruppen untereinander, die Einfluß auf die Durchführung des sozialen Wohnungsbaus nehmen wollten und konnten, bestimmte und bestimmt seine Konjunkturen und die jeweilige Ausformung. Die Ideen jener »zeu-gungsfreudigen« (»proleslaeti«) Gesellschafts-klasse, auf die (verbal) abgezielt wurde, waren zu keiner Zeit gefragt, denn es ging um die Herichtung der bürgerlichen Stadt selbst! So waren denn auch fast alle europäischen Wohnungsgesetze – hier das erste Mal ins Deutsche übertragen auch dokumentiert – eigentlich Städtebaugesetze und regelten die Bebauungsweise, die Zonierung und somit die städtische Flächenaufteilung und -nutzung.

Der Autor stellt die wichtigsten europäischen Wohnungsgesetze nicht nur als Dokumente, sondern auch in ihrer geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedeutung dar und erklärt in einem angehängten Glossar zusätzlich die grundlegenden Termini.

Eine Lösungsperspektive gibt er nicht, bevorzugt aber offensichtlich den »alten Zustand«. Dieser ist »ein gewisses Gleichgewicht unter den möglichen privaten Wohnungsträgern im System der staatlichen Wohnungsförderung, mit dem schon die ersten Wohnungsgesetze versuch-

ten, ein Chaos von einzelnen Initiativen und Theorien zur Lösung der Wohnungsnot zu ordnen und damit die Förderungsprinzipien für die Zukunft festlegen.« Wer begreifen will, warum der soziale Wohnungsbau wichtig, jedoch seine Lösung so beinahe unmöglich ist und warum und wie die moderne Stadtplanung aus ihm entstand und mit demselben Dilemma lebt, lese dieses Buch.

Hamburg

Hildegard Kösters

ARCHITEKTUR ODER WIE DER BAU ZUR KULTUR KOMMT, mit Beiträgen von Ingeborg Flagge, Mirjana Markovic, Manfred Sack und Manfred Stanke, hrsg. von Volker Roscher, Hamburg: Knut Reim 1994, DM 19,80.

»Baukultur wird nicht einfach von ... qualitätsbesessenen Architekten hervorgebracht, denn vor ihnen haben doch die Bauherren ihren Auftritt«, leitet Manfred Sack behutsam den Teil seines Essays über die gesellschaftlichen Akteure am Bau-, Planungs- und Architekturprozeß ein und weiß dazu aus der jüngeren und auch älteren Bau-, oder sollte man doch sagen Baukulturgeschichte zu berichten. Natürlich ist die Baukultur das alltäglich zu Beobachtende im Zusammenhang mit Bau und Planung usw. Gerade dieses in seinen diversen Facetten aufzuspüren, ist ein Anliegen der hier vertretenen Autorinnen und Autoren. So zeigen sie nicht nur unmittelbar Beteiligte, sondern auch nach landläufiger Auffassung nur mittelbar Beteiligte, deren Unmittelbarkeit doch so nahe liegt, sogar wenn z. B. Firmenvorstände oder/und Stadt-Vorstände (Bürgermeister, Senatoren, Stadtverordnete o. ä.) nur an ihre Bilanz-»Kultur« denken.

Die Gesellschaft hat sich verändert, die Akteure im Prozeß der Planung der gebauten Umwelt ebenfalls. Das ist die erste Einsicht, die vor allem involvierte Politiker (und sie sind es immer) zur Kenntnis nehmen sollten, denn kurz gesagt: »Baukultur ist Politik« (Sack).

Bei dieser Erkenntnis wollten es die versammelten AutorInnen jedoch nicht bewenden las-

sen, sondern sinnen über eine, der neuen gesellschaftlichen Situation angemessene Baukultur nach und finden dabei offensichtlichen demokratischen Nachholbedarf, denn »die Qualität der Architektur wächst mit den gesellschaftlichen Anforderungen, die formuliert werden müssen« (Roscher). Eine alte hamburgische Tradition könnte hierbei durchaus hilfreich sein, denn sie suchte widerstrebbendste Interessen zusammenzuführen und einen Ausgleich herbeizuführen (Markovic). Dabei sieht Flagge heute u. a. eine der wichtigen Aufgaben auch bei der »Architekturkritik«, die zahnlos geworden ist und zunächst wenigstens zur Information (»über Macher und Benutzer, Täter und Opfer, hinreißende und niederschmetternde Ereignisse und soziale Folgen«) zurückfinden müsse, statt sich zu einer zweckfreien Kunstform zu stilisieren.

Damit ist auch der Kontext beschrieben: Architektur ist kein individuelles Produkt, sondern entsteht im konkreten gesellschaftlichen Zusammenhang und steht überall herum, betrifft alle immer, inform von Wohnungen, Arbeitsplätzen, Stadträumen, eben als Lebens(um)welten. Auf das Expertentum der sog. »Betroffenen« zu verzichten, heißt leichtfertig, ja unverantwortlich mit der Lebenswelt der Menschen in der Gesellschaft umzugehen, den sich mittlerweile ausformulierten neuen gesellschaftlichen substantiellen, demokratischen Bedürfnissen und Bedarfen zu verschließen und eine notwendig neue, gesellschaftlich angemessene Baukultur zu verhindern. Es kann also nur besser werden.

Die vielseitige Herangehensweise der Essays in diesem Bändchen gibt Anregungen und Gründe sich seiner eigenen Umwelt gemeinsam mit seinen Mitmenschen anzunehmen.

Hamburg

Hildegard Kösters

MANFRED SMUDA (Hrsg.), *Die Großstadt als »Text«*, München: Wilhelm Fink 1992, Abb., 296 S., DM 58,-.

Es ist ihre Zeit. Sie hat Konjunktur. Die Metaphern mehren sich. Diskurs wird sie genannt, als Sprache oder Schrift wird sie bezeichnet –

die Großstadt. Wer sich in ihr bewegt, sei, so wird es suggeriert, eine Art Leser, und sie verführe wie ein literarischer Text über so viele Interpretationen, wie jener Leser habe. Diese Richtung der Erklärung hat berühmte Vordenker zu verzeichnen. Ludwig Wittgenstein versuchte das Phänomen Sprache mit der (antiken) Stadt zu beschreiben. Heute, das wäre festzuhalten, ist die Stadt selbst zum Kommunikationssystem geworden.

Die 12 Aufsätze der kleinen Sammlung fügen sich in den Bedeutungszusammenhang der gegenwärtig geführten Großstadtdebatte ein. Gleichzeitig stellen sie einen Versuch dar, dessen Rahmen zu überdehnen. Es handelt sich um eine recht heterogene, inhaltlich weit gestreute Mischung. Den einzelnen Beiträgen ist lediglich gemein, daß sie jeweils als spezifische Lesarten des »Textes Großstadt« zu verstehen sind.

Was, so fragt man sich angesichts der Vielfalt, ist die gemeinsame Intention? Mit Hilfe einer Art subtiler Physiognomik – gleichgültig, ob auf der Ebene der Malerei, der Soziologie oder des Films festgehalten – soll das architektonische Erscheinungsbild der Städte als literarische Topographie verstanden werden. Doch birgt der Versuch, Architektur mit Literatur, Städtebau mit Sprach- und Kommunikationswissenschaft in Verbindung zu bringen, naturgemäß einige Unabwägbarkeiten. Vergleiche hinken mitunter. Gleichwohl macht vor allem der Umstand, daß die Bedeutung der »Stadt« für das Individuum nicht allein dem Augenblick der Wahrnehmung, sondern auch der späteren Erinnerung geschuldet ist, den Vergleich mit »Text« plausibel. Und in gewisser Hinsicht ist das, was man Apperzeption nennen könnte, nämlich die Aufnahmebereitschaft für den Glanz reiner Dinglichkeit, Leitfaden des Buches insofern, als allen Beiträgen eine entschiedene Neugier für die Welt der Objekte, für das Phänomen Großstadt zugrunde liegt.

Mit »seiner« Großstadt mag der Leser ja mittlerweile vertraut sein; was aber erfährt er durch das vorliegende Buch? – Beispielsweise, daß mit den räumlichen Verschiebungen gen Peripherie, die in der Stadt selbst zu verzeichnen sind/waren, die Zentralität als Denk- und Machtmodell

an symbolischer Bedeutung verliert (Jacques Leenhardt); daß die europäische Moderne spätestens 1922 mit dem Ulysses von James Joyce die Großstadt als seinen paradigmatischen Gegenstand entdeckt hat (Eckhard Lobsien); daß mit dem Leben in der großstädtischen Umgebung eine ganz spezifische Wahrnehmungsdisposition entsteht, die sich ihrerseits wieder auf die Kunstproduktion und weiter auf die Rezeptionshaltung auswirkt (Manfred Smuda); daß die »Neue Sachlichkeit« im Namen einer kollektiven Welt-einrichtung Askese gegenüber jedem unmittelbaren Ausdruck des Subjekts fordert und die Sterilität stilisierender Formen durch konstruktive Formeln ersetzt (Norbert Bolz), daß die Großstadt ein Laboratorium sei, in dem in vivo die Konstitutionsprozesse beobachtbar wären, durch welche aus heterogenen Elementen eine neue soziale Gestalt entstünde (Ilja Srubar).

Die Beiträge mag man als Versuch verstehen, sich von der Erinnerungstätigkeit, wie sie beispielsweise durch die Bilder Ernst Ludwig Kirchners, Ludwig Meidners, Lyonel Feiningers oder August Macke evoziert werden, anregen zu lassen. Das Buch bietet ein buntes, ein facettenreiches Bild anhand seiner (mitunter sehr speziellen) Vertiefungen. Natürlich: Die Frage nach dem Wert solcher Einsichten wird sich all jenen stellen, denen sie entweder bereits seit langem vertraut oder aber als intellektuelle Bereicherung wenig erfahrbar sind. Allen anderen sei die Lektüre empfohlen.

Berlin

Robert Kaltenbrunner

HANNO WOLFENBERGER, *Architekten-dämmerung. 10 Abgesänge auf einen Berufsstand*, Frankfurt a. M.: Campus 1993, DM 38,-.

Das Thema – formulierte man ebenso pathetisch wie der Autor – ist die Seinsfrage des Architekturberufes.

Da der Autor Architekten/innen (glücklicherweise) nicht als »Götter« ansieht – sich folglich nicht wagnerianisch orientiert – kann seine Titelassoziation nur noch nietzsche'sch sein. Es ist

interessant, daß er dieselben Probleme hat, wie sein Titelvorbild. Wollte Nietzsche doch in der »Götzen-Dämmerung« »mit dem Hammer Fragen stellen« und beließ es dann bei einer Aufzählung von antiaufklärerischen Aussagesätzen.

Dem Autor fallen viele Problemphänomene in der Bau- und Architekturwelt auf, jedoch ist er nicht in der Lage, sie in Kontexte und Beweisführungen einzubinden. Vielmehr ergeht er sich in einer hämisch spekulativen Art in sprachschwülstiger Anklage und versäumt sogar zu sagen, wen er anklagt. Es sei denn, man kann mit Definitionen wie dieser etwas anfangen: »Wenn in der folgenden Diagnose von *den* Architekten die Rede ist, dann sind stets die schlechten Architekten gemeint.« (?) Um dann von den »wahrhaftigen Meistern des Bauens«, den »Baumeistern« (der Autor war einmal Vorsitzender des Bundes Deutscher Baumeister ... in Hamburg und Professor für Baurecht an der FHS) zu sprechen, die »vergebens an die eherne Pforte pochen. Was dies betrifft, so könnte man die Kammer als Inzestverein dieser salbadernden Radiergummilö-

wen (Architekten sind gemeint, Vr) bezeichnen«, fährt der Autor fort.

Sieht man einmal von dieser Sprachebene ab, zeigt sich: der gravierende gesellschaftliche Prozeß der Umstrukturierung Europas und damit einhergehend von regionalen und lokalen Kulturen, Traditionen und Gebräuchen sowie des Bau- und Planungsprozesses wird nicht untersucht. Die Akteure bleiben ungenannt. Somit können natürlich auch nicht die Handlungsanteile der Architekten herausgearbeitet werden. Das allerdings ist Mindestvoraussetzung, will man sie für Fehler, Verfehlungen und Mängel aber auch Leistungen haftbar machen.

Stattdessen erfährt man etwas über die Resentiments des Autors und wenig über die inkriminierte Berufsgruppe – die doch so dringend eine aktuelle Analyse ihrer eigenen Situation benötigte.

Schade – das Buch bleibt eine vertane Chance.

Hamburg

Volker Roscher

VERLAG FÜR RECHT UND VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN

Werner Heinz (Hrsg.)
**Public Private Partnership -
 ein neuer Weg
 zur Stadtentwicklung ?**

mit Beiträgen von Werner Hein, Norman I. und Susan S. Fainstein (USA),
 Elizabeth A. Strom (USA), Paul Lawless (Großbritannien),
 David Whitney (Großbritannien), François Ascher (Frankreich),
 Gerhard Held (Spanien), Jürgen Rosemann und Hans Kroes (Niederlande),
 Göran Cars, Bo Lanesjö, Per-Håkan Westin und Pär-Ola Åkerlund (Schweden)
 542 Seiten, 22 Abbildungen, 17 Tabellen, 5 Übersichten. Kart.
 DM 68,-/öS 531,-/sFr 69,80
 ISBN 3-17-012676-8

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 87

Bei komplexen Erneuerungs- und Entwicklungsvorhaben in den Städten wird seit den späten 80er Jahren zunehmend auf Kooperation von öffentlicher Hand und privatem Kapital gesetzt. Auslöser hierfür sind: wirtschaftlicher Strukturwandel, verstärkter Wettbewerb zwischen Kommunen und Regionen, leere Kassen in den Städten und politisch gewünschte Deregulierung. »Public Private Partnership«, wie diese Kooperation in Anlehnung an angloamerikanische Vorbilder häufig genannt wird, ist nicht - wie oft unterstellt - ein besonderes Verfahren, sondern umfaßt ein breites Spektrum unterschiedlicher Ansätze mit verschiedenen öffentlichen und privaten Akteuren.

Angesichts der hohen Erwartungen, die hierzulande häufig mit Public Private Partnership verbunden werden, setzt sich der vorliegende Band mit den einschlägigen Erfahrungen mehrerer westlicher Länder auseinander (Schweden, Niederlande, Großbritannien, Frankreich, Spanien und den USA). Dabei geht es zum einen um praxisbezogene Aspekte: notwendige Voraussetzungen, Organisationsformen und Zuständigkeitsregelungen. Untersucht wurden aber auch Möglichkeiten demokratischer Kontrolle und Steuerung, Vor- und Nachteile für die jeweils Beteiligten und die Frage, ob Public Private Partnership Ausdruck einer generellen, längerfristigen Umstrukturierung politisch-administrativer Systeme oder nur Wiederkehr von Maßnahmen und Forderungen ist, die gewöhnlich beim Zusammentreffen von Strukturwandel und kritischer Finanzlage in den Städten favorisiert werden.

MEDIEN+WISSEN  Kohlhammer

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart · Tel. 0711/78 63 - 280